

Leitfaden zur Erstellung regionaler Abfallvermeidungskonzepte



LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG REGIONALER ABFALLVERMEIDUNGSKONZEPTE

Version 2.0

Barbara Stoifl
Carina Broneder

REPORT
REP-0893

WIEN 2024

Autorinnen Barbara Stoifl
Carina Broneder

Lektorat Ira Mollay

Layout Elisabeth Stadler, Sarah Perfler

Umschlagfoto Umweltbundesamt/B. Gröger

Auftraggeber Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Publikationen Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter:
<https://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2024

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-735-4

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
SUMMARY	6
1 EINLEITUNG	7
2 ANLEITUNG ZUR NUTZUNG DES LEITFADENS	9
3 HANDLUNGSANLEITUNG ZUR ERSTELLUNG EINES ABFALLVERMEIDUNGSKONZEPTES	10
3.1 Bildung eines lokalen Arbeitsgremiums	11
3.2 (Interne) Auftaktveranstaltung oder -besprechung	11
3.3 Einbindung der Bürger:innen und anderer Akteur:innen	12
3.4 Erstellung des Zeitplans	13
3.5 Bestandsaufnahme	15
3.6 Festlegung der Schwerpunkte und Ziele	16
3.7 Auswahl der Maßnahmen	17
3.8 Erstellung und Umsetzung	19
3.9 Überprüfung und Fortschreibung	19
3.10 Checkliste	20
4 ÜBERPRÜFUNG UND FORTSCHREIBUNG DES ABFALLVERMEIDUNGSKONZEPTES	22
5 LITERATURVERZEICHNIS	24
6 TABELLENVERZEICHNIS	25
7 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	27
8 ABKÜRZUNGEN	28
9 ANHANG	29
9.1 Beispiel-Maßnahmenkatalog	29
M1 – Papiersparendes/Papierloses Büro	32
M2 – Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung	34
M3 – Weiterbildungsangebote für kommunale Angestellte zu Abfallvermeidung	36
M4 – Information und Sensibilisierung zum Thema Abfallvermeidung	38

	M5 – Permanente Rubrik „Abfallvermeidung – was können wir als Gemeinde tun?“	40
	M6 – Reduktion von Lebensmittelabfällen im „eigenen Wirkungsbereich“	42
	M7 – Lebensmittelweitergabe fördern	45
	M8 – Überschüssige Mittagsverpflegung (in Bildungseinrichtungen) minimieren	47
	M9 – Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahes Gärtnern	50
	M10 – Magerrasen bzw. Blühwiesen auf kommunalen Grünflächen....	53
	M11 – Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen	55
	M12 – Geschirrmobil/Mietoption Mehrweg	57
	M13 – Coffee to go im Mehrweg-Becher	59
	M14 – Mehrweg-Gebot für Bewirtung auf öffentlichem Grund/bei Veranstaltungen	61
	M15 – Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen	63
	M16 – Wochenmärkte ohne Einweg-Verpackungen	66
	M17 – Förderung von Reparaturinitiativen	69
	M18 – Förderung ReUse (ReUse-Boxen).....	72
	M19 – Gebrauchtwarenkaufhaus/ReUse-Shop	74
9.1.1	M20 – Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen.....	76
9.2	Ideen für weitere Maßnahmen	79
9.3	Kostenkalkulation bzw. Abschätzung der Kosten	85
9.4	Unterstützende Unterlagen bei der Erstellung eines AVK	86
9.4.1	Vorlage – Text zur Information und Bekanntmachung in der Gemeindezeitung oder -website	86
9.4.2	Vorlage – Text für Ideenwettbewerb: Miteinbindung der Bürger:innen	87
9.4.3	Grafiken	89
9.4.4	Vorlage – Fragebogen für die Bestandsaufnahme bei den unterschiedlichen Institutionen in der Gemeinde	91
9.5	Vorlage für die Erstellung eines Abfallvermeidungskonzeptes	91

ZUSAMMENFASSUNG

Abfallvermeidung ist die effektivste Form der Ressourcenschonung und eine wesentliche Maßnahme für den Klimaschutz. Abfallvermeidung umfasst jede Maßnahme, welche ergriffen wird, bevor ein Stoff, Produkt etc. zu Abfall wird. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Wieder- und Weiterverwendung, z. B. durch Reparatur oder Kauf von Gebrauchsgütern. Abfallvermeidung schließt damit sowohl die Verringerung von Abfällen, die Verlängerung der Lebensdauer als auch die Reduktion von Schadstoffgehalten in Produkten und Abfällen ein.

Zur Erreichung von Abfallvermeidung ist das Mitwirken aller notwendig. Den Gemeinden kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie nicht nur ihre Bürger:innen und Unternehmen mittels Vorbildwirkung und Anreizen zur Abfallvermeidung anregen, sondern auch als Abfallerzeuger ihr Handeln entsprechend anpassen können. Ebenfalls ergeben sich Vorteile und Chancen für die Gemeinden, wie z. B. die Etablierung einer Vorreiterrolle und der damit einhergehende Imagegewinn und langfristig ein Kostenersparnis bei der Entsorgung von Abfällen und bei Aufräumarbeiten im öffentlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund hat das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einen praxisorientierten Leitfaden zur Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts für Gemeinden erarbeitet. Der Leitfaden enthält neben praktischen Handlungsanleitungen auch detaillierte Maßnahmenvorschläge, vielfältige Umsetzungstipps und zahlreiche „Best Practice“-Beispiele und soll Gemeinden die Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts erleichtern.

Die Erarbeitung eines Leitfadens zur Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts für Gemeinden wurde auch im österreichischen Abfallvermeidungsprogramm 2022 vorgesehen.

Der vorliegende Leitfaden wurde Ende 2023 überarbeitet, durch weitere Inhalte (v. a. zusätzlich unterstützende Unterlagen, wie z. B. ein Fragebogen zur Bestandsaufnahme in der Gemeinde, vgl. Kapitel 9.4) ergänzt und liegt nun in aktualisierter Form (Version 2.0) vor.

SUMMARY

Waste prevention is the most effective form of resource conservation and an essential measure for climate protection. Waste prevention includes any measure taken before a material, product, etc. becomes waste. This also includes measures for reuse and continued use, e.g. by repairing or buying second-hand goods. Waste prevention thus includes both the reduction of waste, the extension of service life and the reduction of hazardous substances in products and waste.

To achieve waste prevention, the cooperation of all is necessary. Municipalities have a special responsibility in this regard, as they can not only encourage their citizens and businesses to avoid waste by setting an example and providing incentives, but can also adjust their actions as waste producers accordingly. There are also advantages and opportunities for the municipalities, such as the establishment of a pioneering role and the associated image gain and, in the long term, cost savings for disposal and clean-up work in public spaces.

Against this background, the Environment Agency Austria, on behalf of the Federal Ministry for Climate Action, Environment, Energy, Mobility, Innovation and Technology, has developed a practice-oriented guide for the preparation of a waste prevention concept for municipalities. In addition to a practical guide to action, the guide also contains detailed suggestions for measures, a wide range of implementation tips and numerous “best practice” examples and is intended to help municipalities with the preparation of a waste prevention concept.

The development of a guideline for the preparation of a waste prevention concept for municipalities was also included in the Austrian Waste Prevention Programme 2022.

This guideline was revised at the end of 2023, supplemented with additional content (further supporting documents, such as a questionnaire to assess the situation in the municipality, chapter 9.4.) and is now available as an updated version 2.0.

1 EINLEITUNG

Vorteile der Abfallvermeidung

Abfallvermeidung ist die effektivste Form der Ressourcenschonung und eine wesentliche Maßnahme für den Klimaschutz. Sie kann nicht nur zur Reduktion der nachteiligen Auswirkungen der Abfälle auf die menschliche Gesundheit und Umwelt beitragen, sondern auch zur Reduktion von Schadstoffen in Materialien und Produkten. Ebenfalls trägt Abfallvermeidung zur Reduktion von Rohstoff- und Energieverbrauch, zur Emissionsminderung und zur Eindämmung der Vermüllung bei.

Begriffsklärung

Abfallvermeidung umfasst jede Maßnahme, welche ergriffen wird, bevor ein Stoff, Produkt etc. zu Abfall wird. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Wieder- und Weiterverwendung, z. B. durch Reparatur oder Kauf von Gebrauchsgütern.

rechtliche Stellung

Abfallvermeidung ist als oberste Priorität in der europäischen und österreichischen Rechtsprechung (Abfallwirtschaftsgesetz, AWG 2002), noch vor der Vorbereitung zur Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung (Recycling) verankert. Nachfolgend sind die Schwerpunktthemen der Abfallvermeidung dargestellt.

Abbildung 1: Schwerpunktthemen der Abfallvermeidung.¹



¹ Kritische Rohstoffe sind wirtschaftlich bedeutende Rohstoffe mit hohem Versorgungsrisiko.

Rolle der Gemeinden Zur Erreichung des Schwerpunktes Abfallvermeidung ist das Einbinden und die Mitarbeit aller notwendig. Der kommunalen Verwaltung kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie nicht nur ihre Bürger:innen und Unternehmen mittels Vorbildwirkung und Anreizen zur Abfallvermeidung anregen, sondern auch als Abfallerzeuger ihr Handeln entsprechend anpassen kann. Ebenfalls ergeben sich durch die aktive Vermeidung von Abfällen neben der Reduktion von Risiken für Umwelt und menschliche Gesundheit weitere Vorteile und Chancen für die Gemeinden, wie z. B. die Etablierung einer Vorreiterrolle und der damit einhergehende Imagegewinn. Ebenfalls können durch die Vermeidung von Abfällen langfristig Kosten für die Entsorgung und für Aufräumarbeiten im öffentlichen Raum eingespart und die regionale Wirtschaft gefördert werden (Reparaturbetriebe, Baustoffbörsen etc.).

Zusammenarbeit aller Akteur:innen Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteur:innen, insbesondere mit Abfallwirtschaftsverbänden, um den Informationsaustausch in puncto Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen optimal zu nutzen und zu fördern. Es wird auch empfohlen, auf das Expert:innenwissen der kommunalen Abfallberatung zuzugreifen.

Im Rahmen der Erarbeitung des österreichischen Abfallvermeidungsprogrammes 2022² wurde die Maßnahme „Unterstützung der Erarbeitung von regionalen/lokalen Abfallvermeidungskonzepten“ identifiziert. Vor diesem Hintergrund hat die Umweltbundesamt GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) einen praxisorientierten Leitfaden zur Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts (AVK) erarbeitet. Der Leitfaden enthält neben einer praktischen Handlungsanleitung auch detaillierte Maßnahmenvorschläge, vielfältige Umsetzungstipps und zahlreiche „Best Practice“-Beispiele und soll Gemeinden dabei helfen, ein AVK zu erstellen.

² www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp/bawp2022.html

2 ANLEITUNG ZUR NUTZUNG DES LEITFADENS

Der vorliegende Leitfaden soll Gemeinden bei der Erstellung des AVK unterstützen, relevante Akteur:innen zu identifizieren, Ziele zu definieren und Maßnahmen auszuwählen, umzusetzen und Erfolge zu erfassen.

Inhalt des Leitfadens

Der Leitfaden umfasst eine konkrete Handlungsanleitung zur Erstellung eines AVKs, eine Anleitung zur Erstellung des Maßnahmenkataloges sowie eine Anleitung zur Überprüfung und Fortschreibung eines AVKs.

Im Anhang (Kapitel 9.5) findet sich die Vorlage zum Befüllen für die Erstellung des AVKs, welche als Word-Dokument zum Download³ zur Verfügung steht. Zusätzlich ist ein beispielhafter Maßnahmenkatalog zur ersten Orientierung sowie eine Ideenliste für weitere Maßnahmen, die auf Gemeindeebene umgesetzt werden können, enthalten. Die im Anhang angeführten Maßnahmen sind als Beispiele und Hilfestellung anzusehen. Es ist nicht so zu verstehen, dass diese alle im Rahmen der Erstellung des Abfallvermeidungskonzeptes aufgenommen und umgesetzt werden müssen. Weiters sind unterstützende Unterlagen zur Bekanntmachung, Ideensammlung sowie zur Bestandsaufnahme im Rahmen des AVK enthalten (Kapitel 9.4). Letztlich ist noch eine Hilfestellung zur Kostenkalkulation von Einzelmaßnahmen angeführt, um einen allfälligen Investitionsbedarf vorab besser abschätzen zu können (Kapitel 9.3).

Besonders hingewiesen wird auf die in Kapitel 3.10 enthaltene Checkliste zur Erstellung des AVKs. Diese umfasst in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Schritte, die es bei der Erstellung zu beachten gilt.

³ www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/abfall/abfallvermeidung/regionales-abfallvermeidungskonzept

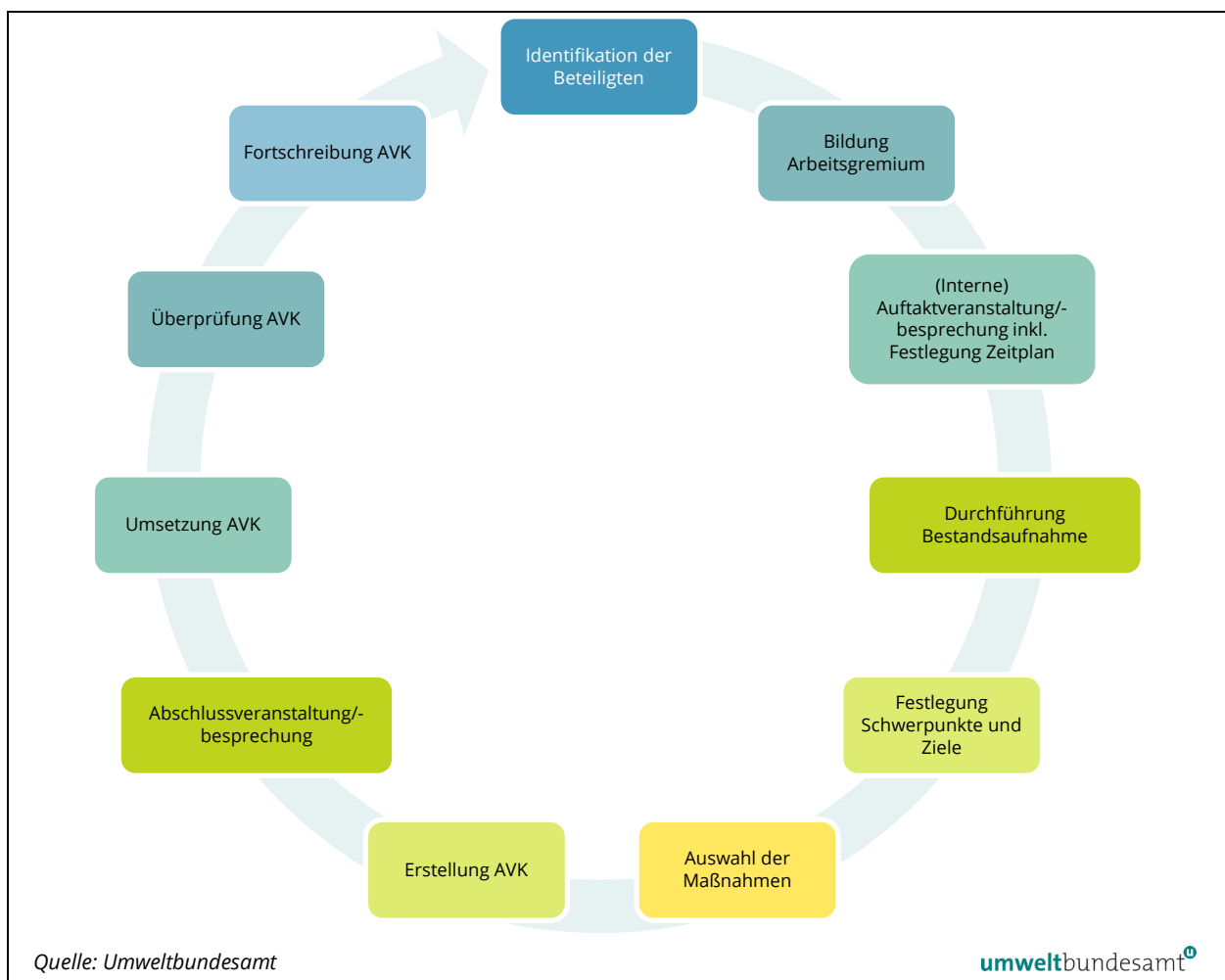
3 HANDLUNGSANLEITUNG ZUR ERSTELLUNG EINES ABFALLVERMEIDUNGSKONZEPTE

Im Folgenden werden die erforderlichen Schritte zur Erstellung eines AVK dargestellt. Diese umfassen:

- Bildung eines lokalen Arbeitsgremiums,
- (Interne) Auftaktveranstaltung oder -besprechung,
- Erstellung des Zeitplans,
- Bestandsaufnahme,
- Festlegung der Schwerpunkte und Ziele,
- Auswahl der Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung,
- Überprüfung und Fortschreibung.

Die Abfolge der Schritte ist nachfolgend grafisch dargestellt.

Abbildung 2: Schritte zur Erstellung und Umsetzung des AVK.



3.1 Bildung eines lokalen Arbeitsgremiums

Abfallvermeidung als Querschnittsaufgabe

Im Rahmen eines lokalen Arbeitsgremiums (bestehend aus Leitungsgruppe und – je nach Gemeindegröße – allfälligen Arbeitsgruppen zu verschiedenen Schwerpunkten) wird das AVK erarbeitet und die Maßnahmen umgesetzt. Im Idealfall sind alle Abteilungen und Ämter einer Gemeinde eingebunden, da diese direkt oder indirekt die Entstehung oder Vermeidung von Abfällen beeinflussen können. Es ist durchaus sinnvoll, bereits zu diesem Zeitpunkt den jeweiligen Abfallwirtschaftsverband und die kommunale Abfallberatung miteinzubeziehen, da diese gerade aus Sicht der Abfallvermeidung eine wichtige Rolle spielen und bei der Erstellung eines AVK und einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen unterstützen können.

relevante Akteur:innen identifizieren

In einem ersten Schritt sollten die relevanten Beteiligten für die Erstellung eines AVK identifiziert werden (ARGE Abfallvermeidung und VABÖ, 2018). Dies soll über die kommunale Verwaltungsebene hinausgehen und kann weitere Akteur:innen, wie z. B. lokale Unternehmer:innen, interessierte Bürger:innen oder die kommunale Abfallberatung, inkludieren, sofern diese einen Beitrag zum AVK liefern können.

Diese Auswahl an relevanten Beteiligten kann als Grundlage für die Bildung der Leitungs- bzw. Arbeitsgruppe(n) herangezogen werden. Es gilt vorab zu klären, aus welchen Mitgliedern sich das Arbeitsgremium zusammensetzen soll und wer die Koordination und die Prozessleitung übernimmt. Es ist dabei zu beachten, dass bei der Erstellung des AVK Entscheidungsträger:innen (höhere Hierarchiestufen) wie auch Mitarbeiter:innen aus den jeweiligen Fachgebieten (z. B. Einkauf) beteiligt werden sollen. Durch die Einbindung verschiedener Organe kann sichergestellt werden, dass Abfallvermeidung zukünftig als Kriterium bei allen Entscheidungen der Gemeinde berücksichtigt wird.

Sobald die Beteiligten identifiziert sind, sollte eine (interne) Auftaktveranstaltung oder -besprechung abgehalten werden. In dieser können ggf. weitere Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Themen dieser sollten sich hierbei aus der Diskussion der Herausforderungen und Ziele des AVK ergeben. Z. B. können einzelne Schwerpunktthemen im Hinblick auf relevante Sektoren oder Produktströme identifiziert werden.

Hinweis: Die Mitglieder des Arbeitsgremiums werden in der Vorlage des AVK in Kapitel 3 festgehalten.

3.2 (Interne) Auftaktveranstaltung oder -besprechung

Um alle Beteiligten des lokalen Arbeitsgremiums bestmöglich auf die zukünftigen Aufgaben vorzubereiten, sollte eine (interne) Auftaktveranstaltung oder -besprechung durchgeführt werden. Dieses erste Treffen bietet die Möglichkeit für

die Vernetzung zwischen den Beteiligten. Es empfiehlt sich hierbei auch die kommunale Abfallberatung bzw. den Abfallwirtschaftsverband miteinzubinden.

Inhalt, Struktur, Ablauf

Im Rahmen des ersten Treffens sollte das Konzept „Abfallvermeidung“ vorgestellt und erläutert sowie seine Wichtigkeit für die Gemeinde hervorgehoben und diskutiert werden. Ebenfalls kann dieses Treffen dazu dienen, bestehende Aktivitäten oder Herausforderungen in der Abfallvermeidung zu identifizieren. Diese können auch Aufschluss über potenzielle Ziele oder Schwerpunkte hinsichtlich der allfälligen Bildung von Arbeitsgruppen geben.

Ebenfalls soll die (interne) Auftaktveranstaltung bzw. -besprechung dazu dienen, folgende Fragen zu beantworten:

- Wer übernimmt die Koordination und Prozessleitung?
- Sollten noch weitere Beteiligte in das lokale Arbeitsgremium mitaufgenommen werden?
- Wie oft finden Treffen statt?
- Wie erfolgt die Aufgabenverteilung?
- Sollen eigene Arbeitsgruppen für bestimmte Schwerpunkte gebildet werden und falls ja, für welche Schwerpunkte und wie erfolgt die Aufgabenverteilung?
- Wie ist der Zeitplan für die Erstellung des AVKs und in welchem Zeitrahmen soll die Fortschreibung erfolgen? Hierbei sollten die einzelnen Schritte zur Erstellung eines AVK bedacht werden (siehe auch Kapitel 3.3).
- Wie können möglichst viele Akteur:innen in der Region bzw. im Gemeindegebiet, die dann auch maßgeblich zur Umsetzung der Maßnahmen beitragen, miteinbezogen werden?
- Wie soll die Beteiligung des Arbeitsgremiums hinsichtlich der Überprüfung des AVKs erfolgen? (siehe Kapitel 4).

Es wird als vorteilhaft für die weiteren Arbeiten erachtet, wenn bereits in der (internen) Auftaktveranstaltung bzw. -besprechung eine breite Zustimmung erreicht wird. Die vereinbarten Ergebnisse werden im AVK festgehalten (siehe hierzu unter www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/abfall/abfallvermeidung/regionales-abfallvermeidungskonzept oder im Anhang – Vorlage für die Erstellung eines Abfallvermeidungskonzeptes).

Hinweis: Aufgabenverteilung und Häufigkeit der Treffen werden in der Vorlage des AVK in Kapitel 3 festgehalten.

3.3 Einbindung der Bürger:innen und anderer Akteur:innen

Neben der (internen) Auftaktveranstaltung oder -besprechung der kommunalen Verwaltung sollte auch die Öffentlichkeit entsprechend eingebunden werden.

Dies kann in Form einer öffentlichen Veranstaltung geschehen, an der interessierte Bürger:innen teilnehmen und Ideen einbringen können. Auch mittels Gemeindezeitung und/oder -website können die Gemeindemitglieder über die Erstellung eines AVK informiert und zur Ideensammlung aufgerufen werden. Eine weitere Möglichkeit, Herausforderungen betreffend Abfallvermeidung sowie Ideen zu identifizieren, ist eine Vorstellung des Konzepts in den Schulen der Gemeinde.

**Beispiele für weitere
Akteure**

Nicht zu vergessen sind verschiedenste lokale Vereine (z. B. Sport- oder Musikvereine), Schulen, Kindergärten und weitere Bildungseinrichtungen, aber auch Unternehmen, Betriebe und andere Organisationen.

Diese Einbindung kann auch dazu beitragen, einen Überblick darüber zu erhalten, was bereits in der Gemeinde umgesetzt wird (siehe hierzu auch Kapitel 3.5).

Im Anhang findet sich ein Vorlagentext für die Bekanntmachung in der Gemeinde, dass ein AVK erstellt wird (Kapitel 9.4.1) sowie ein Vorschlag für einen Ideenwettbewerb, um Bürger:innen und andere Akteur:innen einzubinden (Kapitel 9.4.2). Ebenfalls werden Grafiken zur Verfügung gestellt (Kapitel 9.4.3). Diese können unterstützend zur Einbindung und zur Sensibilisierung der Bürger:innen kostenfrei genutzt werden.

3.4 Erstellung des Zeitplans

Im Rahmen der (internen) Auftaktveranstaltung bzw. -besprechung sollte auch der ungefähre Zeitrahmen für die bevorstehenden Arbeiten geplant und festgehalten werden.

Eine beispielhafte Ausarbeitung ist nachfolgend dargestellt.

Abbildung 3:
Beispielhafter Zeitplan
für die Erstellung des
AVKs bei erstmaliger
Erstellung: Version I.

Arbeitsschritt	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6	Monat 7	Monat 8	Monat 9	Monat 10	Monat 11	Monat 12	Jahr 2 - 5	Jahr 6
Bildung eines lokalen Arbeitsgremiums														
(Interne) Auftaktveranstaltung/-besprechung														
Miteinbindung Bürger:innen und andere Akteur:innen														
Erstellung Zeitplan														
Bestandsaufnahme														
Festlegung Schwerpunkte und Ziele														
Auswahl Maßnahmen														
Erstellung AVK														
Abschlussveranstaltung/-besprechung														
Umsetzung AVK														
Überprüfung AVK														
Fortschreibung AVK														

Quelle: Umweltbundesamt 

Je nach Größe der Gemeinde und der vorhandenen Organisation ist eine raschere Umsetzung natürlich ebenfalls möglich und nachfolgend (inklusive der Monate) abgebildet.

Abbildung 4:
Beispielhafter Zeitplan
für die Erstellung des
AVKs bei erstmaliger
Erstellung: Version II.

Arbeitsschritt	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Jahr 2-5	Jahr 6
Bildung eines lokalen Arbeitsgremiums										
(Interne) Auftaktveranstaltung/-besprechung										
Miteinbindung Bürger:innen und andere Akteur:innen										
Erstellung Zeitplan										
Bestandsaufnahme										
Festlegung Schwerpunkte und Ziele										
Auswahl Maßnahmen										
Erstellung AVK										
Abschlussveranstaltung/-besprechung										
Umsetzung AVK										
Überprüfung AVK										
Fortschreibung AVK										

Quelle: Umweltbundesamt 

Hinweis: Dieser Zeitplan soll schlussendlich in die Vorlage des AVK in Kapitel 4 übernommen werden.

3.5 Bestandsaufnahme

In diesem Schritt soll die abfallbezogene Ist-Situation der Gemeinde erfasst werden. Das ist die Grundlage, um die abfallwirtschaftlichen Herausforderungen, die Ursachen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren und zu beschreiben.

verfügbare Daten verwenden

Ziel sollte dabei nicht sein, intensive Erhebungen zu starten, sondern aufbauend auf den vorhandenen Informationen die aktuelle Situation in der Gemeinde darzustellen. Informationsgrundlagen sind daher bereits verfügbare Daten, z. B. zum Abfallaufkommen in der Gemeinde zu verschiedenen Abfallströmen oder zur Entwicklung des Papiereinkaufes in der kommunalen Verwaltung. Gespräche mit Mitarbeiter:innen und Bürger:innen können ebenfalls in die Bestandsaufnahme einfließen. Unterstützen können hierbei der zuständige Abfallwirtschaftsverband und die kommunale Abfallberatung. Sofern ein Abfallwirtschaftskonzept vorliegt, können auch die dort festgehaltenen abfallwirtschaftlichen Daten herangezogen werden.

Die Darstellung der Ist-Situation umfasst daher allgemeine Angaben zur Gemeinde bzw. Region sowie Angaben zur kommunalen Abfallberatung und eine Darstellung der abfallwirtschaftlichen Daten (Abfallaufkommen der Gemeinde für verschiedene Abfallströme in einem Referenzjahr).

bisherige Maßnahmen einbeziehen

Letztlich sollen auch die bisherigen Aktivitäten zur Abfallvermeidung identifiziert und beschrieben werden. Eine Hilfestellung können dabei der beispielhafte Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 9.1 sowie die Maßnahmen im Anhang (siehe Anhang 9.2 Ideen für weitere Maßnahmen) darstellen. Ebenfalls sind Gespräche mit kommunalen Mitarbeiter:innen, interessierten Bürger:innen und Vereinen sinnvoll, um bestehende Maßnahmen zu erfassen. Die bestehenden Maßnahmen werden durch das Arbeitsgremium erfasst und bewertet (siehe Kapitel 2.3 der Vorlage). Zur Bewertung können ebenfalls der Maßnahmenkatalog und die dort vorgeschlagenen Indikatoren herangezogen werden.

Wesentliche Zielgruppen bzw. Bereiche für die Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen in der Gemeinde sind:

1. Gemeindeamt (Kommunale Verwaltung)
2. Kindergarten und Krippe
3. Schulen und Horteinrichtungen
4. (Tages)betreuungseinrichtungen, Pflegeheime etc.
5. Vereine
6. Veranstaltungen
7. Wochenmärkte

8. Nachhaltig agierende Betriebe
9. Gastronomie (z. B. Bäckerei, Café, Gasthaus)
10. Lebensmitteleinzelhandel – KMU, z. B. ortsansässiger Nahversorger

Als Hilfestellung für die Bestandsaufnahme bestehender Abfallvermeidungsmaßnahmen und für die Ideensammlung zukünftiger Maßnahmen ist im Anhang ein Fragebogen angeführt (siehe Kapitel 9.4.4). Je Zielgruppe bzw. Bereich in der Gemeinde werden damit die wichtigsten Themen und mögliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung abgefragt.

Hinweis: Die Ist-Situation sowie die vorhandenen Maßnahmen werden in Kapitel 2 der Vorlage des AVK festgehalten.

3.6 Festlegung der Schwerpunkte und Ziele

**Bestandsaufnahme –
Schwerpunkte –
Handlungsfelder**

Die Bestandsaufnahme sowie die im Auftaktgespräch identifizierten Herausforderungen und Potenziale dienen als Entscheidungsgrundlage für die Definition von Schwerpunkten und messbaren Zielen des AVK. Ziele können sich dabei auf die Reduzierung bestimmter Abfallströme, z. B. durch Mehrweg, auf die Bewusstseinsbildung zur Abfallvermeidung bei den Bürger:innen, aber auch auf eine Reduzierung von Abfallmengen an bestimmten Lokalisationen (z. B. Veranstaltungen in Schulen, Vereinen) beziehen. Um die Prioritäten und Ziele umzusetzen, sollen Maßnahmen (z. B. Verringerung des Anfalls von Lebensmittelabfällen) abgeleitet werden.

Im Rahmen von Treffen des Arbeitsgremiums, Bürger:innenbeteiligung sowie Workshops mit allen relevanten Beteiligten können Schwerpunkte diskutiert und definiert werden (z. B. der Fokus auf einen bestimmten Abfallstrom, eine Zielgruppe oder einen Gemeindepunkt).

Als Hilfestellung zur Identifizierung von abfallwirtschaftlichen Schwachpunkten kann ebenfalls der „Ressourcen-Check für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz in der Gemeinde“ des Ressourcenforums Österreich⁴ herangezogen werden. Dieser enthält einen Online-Selbstanalyse-Check sowie unter anderem Praxisbeispiele aus verschiedenen Gemeinden. Zu beachten gilt, dass für die Erstellung zum AVK lediglich die Problemfelder zur Abfallvermeidung zu beleuchten sind; Aspekte zur Abfalltrennung werden im AVK nur im Rahmen von Anti-Littering betrachtet.

Hinweis: Die Ziele werden in der Vorlage des AVK in Kapitel 1 festgehalten.

⁴ <https://www.ressourcenforum.at/gemeindecheck/>

3.7 Auswahl der Maßnahmen

Die Identifizierung und Überprüfung bestehender Maßnahmen sowie die Auswahl neuer Maßnahmen bilden das Gerüst des AVK. Bei der Auswahl der Maßnahmen sollten vor allem die definierten Ziele und Schwerpunkte der Abfallvermeidung berücksichtigt werden.

Maßnahmen- diversifikation

Zur Erstellung eines umfassenden AVKs sollten dabei möglichst Maßnahmen, für verschiedene Abfallvermeidungsschwerpunkte ausgewählt werden. Unterschiedliche Aspekte sollten berücksichtigt werden, z. B. die Rolle der Gemeinde oder der betroffene Abfallstrom. Eine vielfältige Auswahl stellt sicher, dass verschiedene Zielgruppen angesprochen und unterschiedlichste Abfallströme adressiert werden.

Kosten und Förderungen

Einen weiteren Aspekt der Auswahl stellen Kriterien der Durchführbarkeit und der Kosten-Nutzen-Balance dar. In Abhängigkeit der gesetzten Maßnahmen kann die Bewertung derartiger Kriterien mit etwas zeitlichem Aufwand (Personalkosten) und gewissen Sachkosten verbunden sein. Jedoch kann die Umsetzung von Maßnahmen in Folge auch zu einer relevanten Kostenreduktion beitragen (z. B. Reduktion von Anschaffungs-, Entsorgungs- und Flurreinigungskosten). Wichtige Aspekte, welche bei der Kostenkalkulation betrachtet werden sollten, finden sich in Kapitel 9.3 des Anhangs „Kostenkalkulation“. Ebenfalls wird empfohlen, für die einzelnen Maßnahmen zu prüfen, ob Förderungen durch den Bund, das Land, den zuständigen Abfallverband oder weitere Organisationen⁵ möglich sind. Die kommunale Abfallberatung oder auch die Webportale von Fördergebern können dazu Informationen liefern.

Der Beispiel-Maßnahmenkatalog in Kapitel 9.1 bietet eine Unterstützung für die Auswahl von Maßnahmen. Er stellt jedoch lediglich eine Beispielsammlung dar. Diese können dabei entsprechend den Zielen der Gemeinde und deren Kapazitäten individuell ausgewählt oder angepasst werden. Ebenso können eigene Maßnahmen vom Arbeitsgremium vorgeschlagen und entwickelt werden.

Schritte zur Erfolgskontrolle

Nach diesem Schritt, der in einem Maßnahmengerüst aus neuen und ggf. bestehenden Maßnahmen mündet, müssen für die einzelnen Maßnahmen Verantwortliche, Ziele und Erfolgsindikatoren vereinbart werden, denn nur so ist eine spätere Erfolgskontrolle und zielgerichtete Umsetzung möglich. Hierbei sollten die kommunalen Mitarbeiter:innen, die Mitglieder des Arbeitsgremiums sowie die diesbezüglichen Arbeitsgruppen eingebunden werden, um die Motivation zu erhöhen, die selbst gewählten Ziele zu erreichen. Bei der Auswahl der Erfolgsindikatoren sollte beachtet werden, inwieweit regelmäßig Daten zur Verfügung stehen bzw. mit welchem Erhebungsaufwand zu rechnen ist.

⁵ Beispielsweise fördert die Verpackungskoordinierungsstelle Projekte zur Abfallvermeidung gemeinnütziger GmbH (VKS) mit bis zu 12.000 EUR für Kleinprojekte und bis zu 120.000 EUR für Großprojekte. Informationen finden Sie unter <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html>

Beispiele für Erfolgsindikatoren Die Erfolgsindikatoren sollten daher kontrollierbar und auch für Nicht-Expert:innen verständlich sein. Es werden daher quantitative oder qualitative Indikatoren empfohlen.

Folgende sind Beispiele für quantitativ messbare Indikatoren:

- Papierverbrauch in kg pro Jahr,
- monatliche Lebensmittelweitergabe an Tafeln oder soziale Einrichtungen in kg,
- Jährliche Aussendung oder Ausgabe von Aufklebern zur Abbestellung von nicht adressierten Postsendungen (Werbung) in Stück.

Qualitative messbare Erfolgsindikatoren wären beispielsweise:

- Aufstellung eines Trinkbrunnens erfolgt (Ja/Nein),
- zentrale Voreinstellung doppelseitiges Drucken (Ja/Nein),
- Vorgaben oder Leitlinien zur Lebensmittelabfallreduktion bei Veranstaltungen erstellt (Ja/Nein),
- Portionsgrößen bei der Mittagsverpflegung in Schulen je nach Altersgruppe angepasst (Ja/Nein).

Beispiele für Ziele Auf die gleiche Weise können Ziele festgelegt werden. Beispiele hierfür sind z. B.:

- monatlich 125 kg Nahrungsmittel an eine soziale Einrichtung vermittelt,
- Reduktion des Papierverbrauchs um 15 % im Vergleich zum Vorjahr,
- Erstellung von Infomaterial zur Abfallvermeidung und Bereitstellung auf der kommunalen Website oder Verteilung an 50 Haushalte,
- 200 jährliche Websiteaufrufe des Online-Reparaturbetriebsführers,
- Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens am Gemeindeplatz bis 2024.

Zeithorizont für Umsetzung Neben den Indikatoren und Zielen sollte auch der Zeithorizont zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen festgelegt werden. Es wird vorgeschlagen, dies anhand der Kategorien „Kurzfristig, <1 Jahr“, „Mittelfristig, 1–5 Jahre“ und „Langfristig, >5 Jahre“ vorzunehmen.

regelmäßige Überprüfung Es ist ebenso sinnvoll, konkrete Schritte zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie die Zeitabstände, in welchen die einzelnen Maßnahmen überprüft werden, festzulegen. Die Erfolgsindikatoren sollten regelmäßig erhoben und dokumentiert werden. Im Nachhinein Daten zu erheben ist immer schwierig und oft nicht mehr einwandfrei möglich, da z. B. die Messbarkeit nicht mehr gegeben ist. In den meisten Fällen ergibt sich der Überprüfungszeitrahmen aus den Indikatoren (z. B. jährliche Indikatoren). Sollte dies nicht der Fall sein, kann ein Rahmen zur Umsetzung der Maßnahmen festgelegt werden. Auch hier kann eine Einbindung der relevanten Beteiligten die Motivation der Zielerreichung erhöhen.

Je nach gewählten Maßnahmen sind zusätzlich weitere relevante Daten und Abfallströme zu ergänzen (siehe hierzu auch Kapitel 3.5). Beispielhaft kann hier an-

geführt werden, dass es z. B. bei der Maßnahme „M1 – Papiersparendes/Papierloses Büro“ notwendig ist, den aktuellen Papierverbrauch in kg pro Jahr für die kommunale Verwaltung und/oder die Schule zu erheben und festzuhalten.

Hinweis: Die ausgewählten Maßnahmen werden in der Vorlage des AVK in Kapitel 5 festgehalten.

3.8 Erstellung und Umsetzung

Verantwortlichkeiten	In diesem Schritt wird das AVK durch das Arbeitsgremium unter Zuhilfenahme der Vorlage (siehe Anhang 9.5) erstellt.
Einbeziehen der Akteur:innen	Es ist auf jeden Fall zielführend, vor Finalisierung des AVK eine Abschlussveranstaltung oder -besprechung abzuhalten, um allen Beteiligten sowie interessierten Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, die Inhalte des AVK kennenzulernen und zu diskutieren. Dies führt letztendlich zu einem AVK, welches eine höchstmögliche Zustimmung innerhalb der Gemeinde erreicht, und fördert dadurch eine erfolgreichere Umsetzung.
Veröffentlichung	Das final abgestimmte AVK kann ebenfalls im Leitbild der Gemeinde verankert und sollte auf der Gemeindewebsite veröffentlicht werden. Nach der Veröffentlichung wird an der Umsetzung des AVK gearbeitet. Es kann dabei sinnvoll sein, sich in regelmäßigen Abständen innerhalb des Gremiums zu treffen, um Fortschritte oder Hindernisse bei der Umsetzung und Überprüfung zu diskutieren.

3.9 Überprüfung und Fortschreibung

Handhabung	Letztlich soll die Umsetzung des AVK auch kontrolliert und fortgeschrieben werden. Die Überprüfung der Indikatoren ermöglicht die Erhebung der Vermeidungsmaßnahmen und damit der verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt. Eine Fortschreibung bietet die Möglichkeit, Fortschritte festzuhalten und Maßnahmen zu optimieren, zu adaptieren oder auszutauschen. Der Fortschreibungszeitraum sollte bereits zu Beginn der erstmaligen Erstellung des AVK (siehe Kapitel 3.2) festgelegt werden. Eine Fortschreibung zumindest alle fünf Jahre ist dabei zu empfehlen. Die Fortschreibung kann aber auch nach einem kürzeren Zeitraum erfolgen. Eine genaue Beschreibung des Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses findet sich in Kapitel 4.
-------------------	---

Hinweis: Der Fortschreibungszeitraum sowie die Überprüfung der ausgewählten Maßnahmen werden in der Vorlage des AVK in Kapitel 6 festgehalten.

3.10 Checkliste

Die im Folgenden abgebildete Checkliste enthält in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Schritte für die Erstellung des AVKs. Ihre Verwendung soll sicherstellen, dass ein guter Überblick zu den notwendigen Tätigkeiten in den einzelnen Prozessschritten besteht und keine wichtigen Schritte vergessen werden. Zusätzlich enthält die Checkliste auch die jeweiligen Querverweise zu den entsprechenden Kapiteln im Leitfaden bzw. der Vorlage zur Erstellung des AVK.

Tabelle 1: Checkliste zur Erstellung eines AVKs.

CHECKLISTE			Querverweis Leitfaden	Querverweis Vorlage
Erstellung eines Abfallvermeidungskonzeptes (AVK)				
Beschluss	Beschluss zur Erstellung eines AVK im Gemeinderat erfolgte	☐	–	–
Bildung Arbeits- gremium	1. Relevante Beteiligte identifiziert	☐	3.1	3, 3.2
	2. Mitglieder für Lenkungsgruppe/Arbeitsgruppen und Vorsitz ausgewählt	☐		3, 3.1
	3. Termin für (interne) Auftaktveranstaltung/-besprechung festgelegt	☐		–
(Interne) Auftaktveranstaltung/-besprechung	1. Kommunale Abfallberatung/Abfallwirtschaftsverbände miteinbezogen	☐	3.2	2.2
	2. Einladung (interne) Auftaktveranstaltung/-besprechung versandt	☐		–
	3. Unterlagen zur Erklärung des Konzepts „Abfallvermeidung“ und AVK vorbereitet	☐		–
	4. Organisation des lokalen Arbeitsgremiums (Lenkungsgruppe/Arbeitsgruppen)	☐		3
	• Prozessleitung und Koordination festgelegt	☐		
	• Häufigkeit der Treffen festgelegt	☐		
	• Aufgabenverteilung abgestimmt	☐		
	• Bildung von allfälligen Arbeitsgruppen geklärt und umgesetzt	☐		
	5. Konzept Abfallvermeidung vorgestellt und bestehende Aktivitäten und Herausforderungen zur Abfallvermeidung diskutiert	☐		1
Bestandsaufnahme	6. Zeitplan zur Erstellung des AVK festgelegt	☐	3.4	4
	7. Fortschreibungszeitraum des AVK festgelegt	☐	3.2 und 3.4	6
	8. Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt, z. B. durch Ideenwettbewerb oder öffentliche Veranstaltung/Workshop	☐	3.3	5
	1. Datenerhebung Ist-Situation durchgeführt	☐	3.5	2
	• Allgemeine Angaben zur Gemeinde erhoben	☐		2.1
	• Abfallwirtschaftliche Daten erhoben	☐		2.2
	2. Bisherige Aktivitäten zur Abfallvermeidung erfasst	☐		2.3
	3. Bisherige Aktivitäten zur Abfallvermeidung beschrieben, inkl. Erhebung allfälliger Daten	☐		2.3

CHECKLISTE			Querverweis Leitfaden	Querverweis Vorlage
Erstellung eines Abfallvermeidungskonzeptes (AVK)				
Schwerpunkte & Ziele	1. Thematische Schwerpunkte betreffend Abfallvermeidung identifiziert	☐	3.6	1
	2. Ziele betreffend Abfallvermeidung identifiziert	☐		
	3. Schwerpunkte und Ziele mit relevanten Beteiligten diskutiert, z. B. im Rahmen der (internen) Auftaktveranstaltung/-besprechung, durch Bürger:innen-beteiligung oder Workshops	☐		
	4. Schwerpunkte und Ziele sind festgelegt	☐		
Auswahl Maßnahmen	1. Ideen von Beteiligten, u. a. der Bürger:innen, wurden eingeholt	☐	3.7 (3.3)	5
	2. Bestehende Maßnahmen, die fortgesetzt werden sollen, miteinbezogen	☐	3.7 (3.5)	
	3. Erste Auswahl an Maßnahmen erstellt	☐	3.7, 4	
	4. Durchführbarkeit und Kosten-Nutzen-Verhältnis je Maßnahme beurteilt	☐	3.7	
	5. Fördermöglichkeiten je Maßnahme geprüft	☐		
	6. Finale Auswahl der Maßnahmen erfolgt	☐		
	7. Ziele, Erfolgsindikatoren, Umsetzungs- und Überprüfungszeitraum je Maßnahme festgelegt	☐		
	8. Ist-Stands-Daten je Maßnahme erhoben	☐		
Erstellung AVK	1. Vorlage zur Erstellung des AVK mit den notwendigen Daten befüllt	☐	3.8	1–6
	2. Abschlussveranstaltung/-besprechung zur Vorstellung des Entwurfes des AVK mit allen Beteiligten abgehalten	☐		
	3. Finales AVK erstellt	☐		
	4. Veröffentlichung des AVK erfolgt	☐		–
Umsetzung AVK	1. Maßnahmen gemäß AVK umgesetzt	☐	3.8	–
	2. Regelmäßige Treffen des lokalen Arbeitsgremiums/Arbeitsgruppen abgehalten	☐		–
	3. Regelmäßige Datenerhebung je Maßnahme erfolgt	☐		–
Überprüfung & Fortschreibung AVK	1. Daten für Erfolgsindikator je Maßnahme erhoben	☐	3.9, 4	6
	2. Umsetzungsgrad je Maßnahme festgestellt	☐		
	3. Zielerreichung der Maßnahmen anhand des jeweiligen Umsetzungsgrades und der Erfolgsindikatoren beurteilt	☐		
	4. Überprüfungsergebnisse in der Fortschreibung des AVK dokumentiert	☐		
	5. Fortführung/Einstellung bzw. Anpassung je Maßnahme festgelegt	☐		
	6. Treffen des Arbeitsgremiums veranlasst	☐		–
	→ Fortsetzung des Prozesses siehe wiederum Punkt „Bildung Arbeitsgremium“			3.1

4 ÜBERPRÜFUNG UND FORTSCHREIBUNG DES ABFALLVERMEIDUNGSKONZEPTES

Die Überprüfung des AVK und der einzelnen Vermeidungsmaßnahmen ermöglicht die Messbarkeit der einzelnen Maßnahmen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt. Ebenso lassen sich durch die Überprüfung Erfolge aufzeigen. Der Zeitrahmen der Fortschreibung sollte bereits bei der erstmaligen Erstellung des AVK (siehe Kapitel 3.2) festgelegt werden.

Umsetzungsampel

Die Überprüfung der Ziele der einzelnen Maßnahmen erfolgt anhand der festgelegten Erfolgsindikatoren, welche im entsprechenden Überprüfungszeitraum erhoben werden. Ebenso sollte der Umsetzungsgrad der Maßnahmen betrachtet werden. Für den Status der Umsetzung bietet sich ein Ampelsystem an. „Grün“ bedeutet eine vollständige Umsetzung der Maßnahme, „Gelb“ wäre eine teilweise Umsetzung bzw. eine Umsetzung außerhalb des Umsetzungszeitraums und „Rot“ wird für nicht umgesetzte Maßnahmen verwendet. Sofern „Gelb“ oder „Rot“ vergeben werden, sollte der Grund für diese Beurteilung der Umsetzung beschrieben werden. Ebenso sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen in der Überprüfung betrachtet werden, vor allem hinsichtlich der Fortsetzung der Maßnahme. Besonders Hindernisse bei der Umsetzung wie auch bei der Zielerfüllung sollten festgehalten werden. Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen den Überprüfungsprozess.

Abbildung 5: Beispiel 1 für die Überprüfung und Bewertung einer Maßnahme.

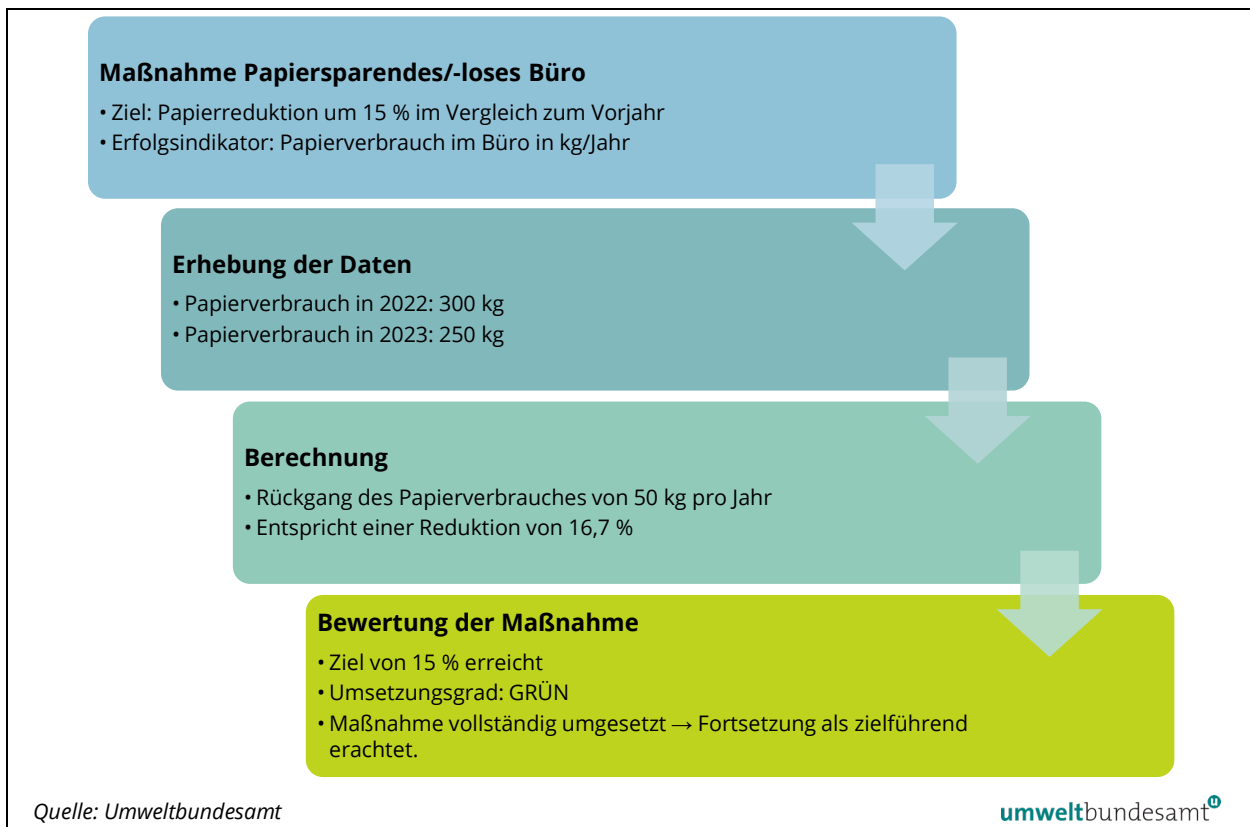
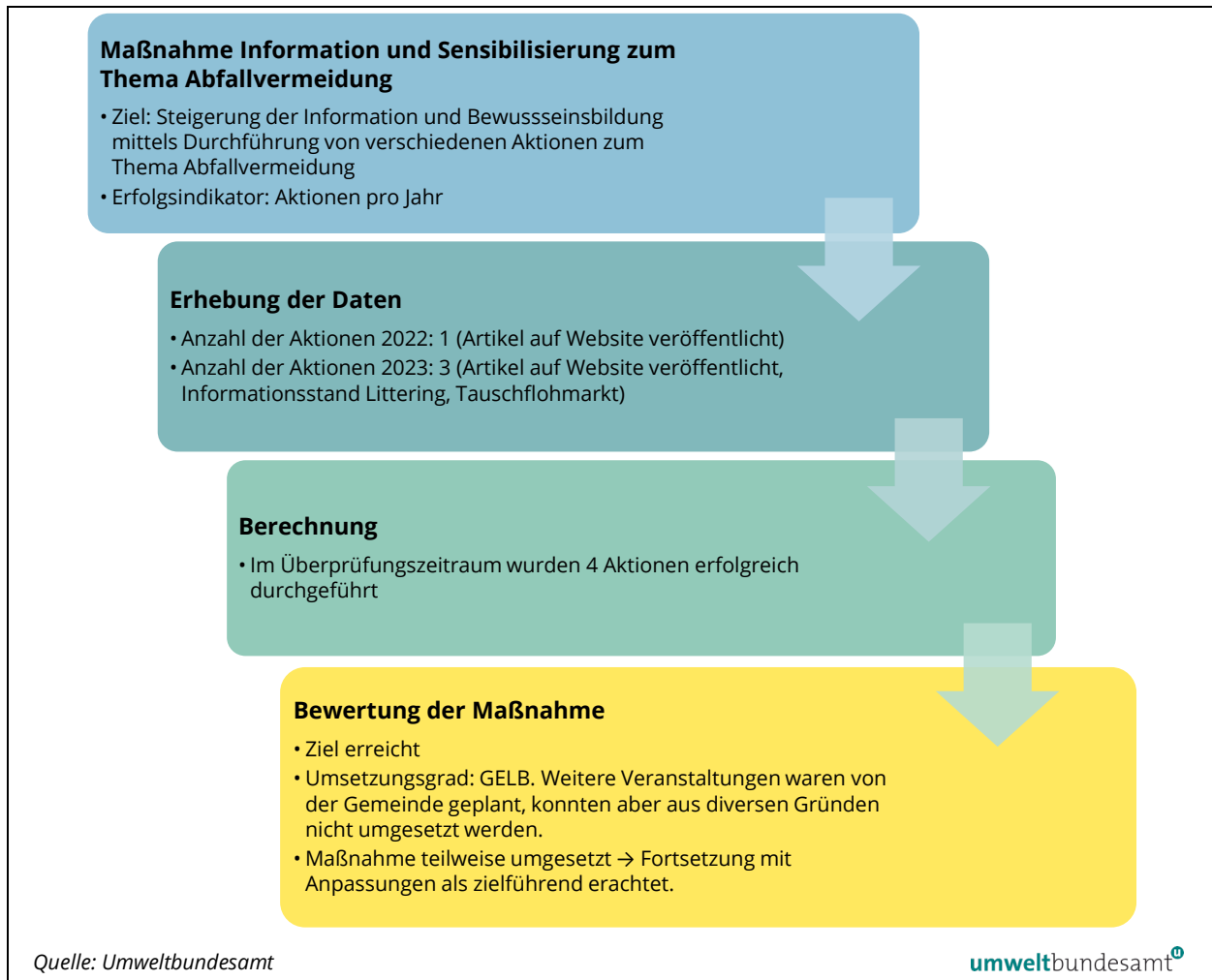


Abbildung 6: Beispiel 2 für die Überprüfung und Bewertung einer Maßnahme.



Entscheidung der Umsetzung Im Anschluss erfolgt die Entscheidung, ob die Maßnahme in die Fortschreibung des AVK aufgenommen werden soll, und wenn nicht, was der Grund dafür ist. So kann es sein, dass eine Maßnahme nicht die gewünschten Ziele erreicht hat oder dass eine vollständige Umsetzung nicht möglich war und durch eine Anpassung der Maßnahme dies zukünftig möglich wäre. Es kann allerdings auch der Fall sein, dass sich Maßnahmen aus verschiedenen Gründen für die Gemeinde als ungeeignet erwiesen haben. Diese Maßnahmen sollten nicht weitergeführt werden. Ebenfalls können im Rahmen der Fortschreibung Erfolge des vorangegangenen AVK beschrieben werden.

Arbeitsgremium Für die Überprüfung und Fortschreibung des AVK bietet sich ein Treffen des Arbeitsgremiums oder ein Workshop an, um die Ergebnisse zu diskutieren und zu kontrollieren. Danach kann das Weiterführen der Maßnahmen oder mögliche Anpassungen dieser besprochen werden.

Die Fortschreibung der Maßnahmen folgt dem in Kapitel 3 vorgestellten Prozess. Hierbei sollte darauf geachtet werden, ob sich seit der letzten Erstellung Ansprechpersonen geändert haben oder neue Beteiligte bei der Erarbeitung und Umsetzung eingebunden werden sollen.

5 LITERATURVERZEICHNIS

ANKÖ, o.J. *Wirtschaftsfaktor öffentliche Vergabe* [online] [Zugriff am: 13. Juli 2022].

Verfügbar unter: https://www.kommunalnet.at/wp-content/uploads/ANKOE_Studie_Zusammenfassung.pdf

ARGE ABFALLVERMEIDUNG und VABÖ, Hg., 2018. *Vorlage zur Erstellung eines regionalen/Lokalen Maßnahmenkatalog zur Abfallvermeidung* [online] [Zugriff am: 10. Januar 2024]. Verfügbar unter: <https://www.arge.at/wp-content/uploads/2021/10/Vorlage-Massnahmenkatalogs-zur-Abfallvermeidung.pdf>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Hg., 2016. *Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte* [online] [Zugriff am: 13. Juli 2022]. Verfügbar unter: https://www.stmuv.bayern.de/themen/abfallwirtschaft/haushalts_gewerbeabfaelle/abfallvermeidung/leitfaden_kommunale_abfallvermeidung.htm

BERLINER STADTREINIGUNGSBETRIEBE, o.J. *Tipps zum Vermeiden und Trennen von Abfällen in Bildungseinrichtungen* [online] [Zugriff am: 13. Juli 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bsr.de/abfallvermeidung-und-abfalltrennung-in-kitas-und-schulen-23854.php>

BMK, 2021. *Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich - Statusbericht 2021. (Referenzjahr 2019)* [online]. Verfügbar unter: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp/bawp.html

BMK, Hg., 2023. *Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich. Statusbericht 2023 für das Referenzjahr 2021* [online].

PLADERER, C., 2001. *Maßnahmen zur Abfallvermeidung bei Wiener Veranstaltungen* [online] [Zugriff am: 13. Juli 2022]. Verfügbar unter: https://greenevents-tirol.at/media/filer_public/d0/a5/d0a5da10-c7fb-485a-91a5-0f1ec35d0fc1/pladerer2001-massnahmen_zur_abfallvermeidung_bei_wiener_veranstaltungen.pdf

6 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Checkliste zur Erstellung eines AVKs.....	20
Tabelle 2:	Beispiel-Maßnahmenübersicht und deren primäre Zielgruppen.	30
Tabelle 3:	Maßnahmenblatt Papiersparendes/Papierloses Büro und Bildungseinrichtungen.	32
Tabelle 4:	Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung.	34
Tabelle 5:	Weiterbildungsangebote für kommunale Angestellte zu Abfallvermeidung.	36
Tabelle 6:	Information und Sensibilisierung zum Thema Abfallvermeidung.	38
Tabelle 7:	Permanente Rubrik „Abfallvermeidung – was können wir als Gemeinde tun?“	40
Tabelle 8:	Reduktion von Lebensmittelabfällen im „eigenen Wirkungsbereich“.....	42
Tabelle 9:	Maßnahmenblatt Lebensmittelweitergabe fördern.	45
Tabelle 10:	Überschüssige Mittagsverpflegung (in Bildungseinrichtungen) minimieren.	47
Tabelle 11:	Maßnahmenblatt Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahes Gärtnern.	50
Tabelle 12:	Magerrasen bzw. Blühwiesen auf kommunalen Grünflächen....	53
Tabelle 13:	Maßnahmenblatt Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen.	55
Tabelle 14:	Geschirrmobil/Mietoption Mehrweg.....	57
Tabelle 15:	Coffee to go im Mehrweg-Becher.....	59
Tabelle 16:	Maßnahmenblatt Mehrweg-Gebot auf öffentlichem Grund/Veranstaltungen.	61
Tabelle 17:	Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen.....	63
Tabelle 18:	Maßnahmenblatt Wochenmärkte ohne Einweg-Verpackungen.	66
Tabelle 19:	Förderung von Reparaturinitiativen.....	69
Tabelle 20:	Förderung ReUse (ReUse-Boxen).	72
Tabelle 21:	Gebrauchtwarenkaufhaus/ReUse-Shop.	74

Tabelle 22:	Maßnahmenblatt Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen.	76
Tabelle 23:	Mögliche weitere Maßnahmen.	79
Tabelle 24:	Kosten von geplanten Maßnahmen.	85

7 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Schwerpunktthemen der Abfallvermeidung.....	7
Abbildung 2:	Schritte zur Erstellung und Umsetzung des AVK.	10
Abbildung 3:	Beispielhafter Zeitplan für die Erstellung des AVKs bei erstmaliger Erstellung: Version I.....	14
Abbildung 4:	Beispielhafter Zeitplan für die Erstellung des AVKs bei erstmaliger Erstellung: Version II.....	14
Abbildung 5:	Beispiel 1 für die Überprüfung und Bewertung einer Maßnahme.	22
Abbildung 6:	Beispiel 2 für die Überprüfung und Bewertung einer Maßnahme.	23
Abbildung 7:	Grafik Abfallvermeidung.....	89
Abbildung 8:	Grafik Abfall durch Einwegverpackungen.	89
Abbildung 9:	Grafik Einweg/Mehrweg.....	90
Abbildung 10:	Grafik Littering durch Zigarettenfilter.....	90
Abbildung 11:	Grafik Abfallhierarchie.	90

8 ABKÜRZUNGEN

Abk. Abkürzung

ASZ..... Altstoffsammelzentrum

AVK..... Abfallvermeidungskonzept

BMK..... Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie

EAG Elektro- und Elektronikaltgeräte

NÖ Niederösterreich

9 ANHANG

9.1 Beispiel-Maßnahmenkatalog

Die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen sollen als Ausgangspunkt dienen und gliedern sich nach den Zielgruppen bzw. Bereichen innerhalb der Gemeinde. Es handelt sich hierbei lediglich um eine beispielhafte Auflistung von möglichen Maßnahmen.

Handhabung Maßnahmenkatalog

Die Maßnahmen im AVK können unter Berücksichtigung der Ziele und der Kapazitäten der Gemeinde individuell aus dem Maßnahmenkatalog ausgewählt, in die Vorlage kopiert und angepasst und/oder um eigene spezifische Maßnahmen ergänzt werden. Es gilt zu beachten, dass die spezifischen Ziele und Erfolgsindikatoren der Maßnahmen, je nach ausgewählter Umsetzungsoption, entsprechend angepasst oder umformuliert werden müssen. In Kapitel 9.2 finden sich zusätzliche Maßnahmenideen, welche jedoch nur überblicksweise dargestellt sind. Je nach Maßnahme ergibt sich ein unterschiedlicher Beitrag zur Abfallvermeidung.

Sowohl bei den im Anhang ausformulierten beispielhaften Maßnahmen sowie bei den Maßnahmenideen gilt es die jeweils im Bundesland gültigen rechtlichen Vorgaben zu beachten.

Hinweis: Die nachfolgend angeführten Maßnahmen sind als Beispiele und Hilfestellung anzusehen. Es ist nicht so zu verstehen, dass diese alle im Rahmen der Erstellung des Abfallvermeidungskonzeptes aufgenommen und umgesetzt werden müssen.

Tabelle 2: Beispiel-Maßnahmenübersicht und deren primäre Zielgruppen⁶.

Maßnahmennummer und Maßnahme	Zielgruppe/Adressat:innen					
	Kommunale Verwaltung	Bildungseinrichtungen ⁷	Bürger:innen	Unternehmer: innen	Vereine	Sonstige Einrichtungen ⁸
M1 – Papiersparendes/Papierloses Büro	X	X		X		X
M2 – Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung	X			X		X
M3 – Weiterbildungsangebote für kommunale Angestellte zu Abfallvermeidung	X					
M4 – Information und Sensibilisierung zum Thema Abfallvermeidung	X	X		X	X	X
M5 – Permanente Rubrik „Abfallvermeidung – was können wir als Gemeinde tun?“	X					
M6 – Reduktion von Lebensmittelabfällen im „eigenen Wirkungsbereich“	X	X		X	X	X
M7 – Lebensmittelwegergabe fördern	X	X	X	X	X	X
M8 – Überschüssige Mittagsverpflegung (in Bildungseinrichtungen) minimieren		X		X		X
M9 – Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahes Gärtnern	X	X	X	X	X	X
M10 – Magerrasen bzw. Blühwiesen auf kommunalen Grünflächen	X					

⁶ Die Maßnahmenblätter beschreiben vorrangig die Umsetzung auf kommunaler Ebene, können jedoch auch auf andere Zielgruppen ausgeweitet werden. Hierbei kann die Kommune ein Multiplikator sein.

⁷ „Öffentliche Bildungseinrichtungen“ inkludieren Kindergärten, Schulen, Institutionen der tertiären Bildung und Hochschulen sowie Institutionen der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschulen).

⁸ Z. B. Pflegeheime etc.

Maßnahmennummer und Maßnahme	Zielgruppe/Adressat:innen					
	Kommunale Verwaltung	Bildungseinrichtungen ⁷	Bürger:innen	Unternehmer: innen	Vereine	Sonstige Einrichtungen ⁸
M11 – Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen	X					
M12 – Geschirrmobil/Mietoption Mehrweg	X	X	X	X	X	
M13 – Coffee to go im Mehrweg-Becher	X	X	X	X		
M14 – Mehrweg-Gebot für Bewirtung auf öffentlichem Grund/bei Veranstaltungen	X					
M15 – Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen		X				X
M16 – Wochenmärkte ohne Einweg-Verpackungen	X			X		
M17 – Förderung von Reparaturinitiativen	X		X		X	
M18 – Förderung ReUse (ReUse-Boxen)	X	X	X		X	X
M19 – Gebrauchtwarenkaufhaus/ReUse-Shop	X		X		X	
M20 – Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen	X	X	X	X	X	

M1 – Papiersparendes/Papierloses Büro

Tabelle 3: Maßnahmenblatt Papiersparendes/Papierloses Büro und Bildungseinrichtungen.

Papiersparendes/Papierloses Büro			Maßnahmennummer: M1
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Angestellte/Öffentliche Verwaltung/Bildungseinrichtungen/Unternehmen/sonstige Einrichtungen	Abfallart: Papier und Büromaterial	Umsetzungszeitraum: ☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Altpapier, -pappe und -kartonagen, Verpackungen, Drucksorten stellen den größten Anteil an getrennt gesammelten Altstoffen aus der Haushaltssammlung dar. Mit Maßnahmen zur Einsparung von Papier können Gemeinden ihren Verbrauch und Abfallanfall deutlich senken. Ebenfalls ermöglicht die fortschreitende Digitalisierung die Einsparung von Papier. Es muss nicht alles ausgedruckt werden und falls nicht anders möglich, soll ressourcensparend (z. B. doppelseitig) gedruckt werden. Das Potenzial wird durch den Umfang der Maßnahmen bestimmt. Folgende Einzelmaßnahmen können ergriffen werden, um ein papiersparendes/papierloses Büro zu erreichen: • Verwendung von papierlosen Medien (E-Mail, Telefon) • Vermeidung von Drucken von E-Mails und Dokumenten • Online-Versand von Formularen und Belegen • Verwendung von Stoffhand- und -geschirrtüchern • Voreinstellung der Drucker auf doppelseitigen Druck • Verwendung von Fehldrucken oder nicht mehr benötigten Ausdrucken als Schreibpapier • Empfangen von Faxen per Computer • Verteilung von Unterlagen auf Datenträgern (USB) statt diese zu drucken • Versand der Gemeindezeitung auf Wunsch als digitalen Newsletter Ebenfalls kann zur Transparenz des individuellen Papierverbrauchs jedes:r Mitarbeiter:in das persönliche Druckvolumen erfasst werden. Dies kann den eigenen Verbrauch verdeutlichen und zu einem Umdenken beitragen.		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team mit allen relevanten Beteiligten, um Einzelmaßnahmen festzulegen, die den Papierverbrauch im Büroalltag reduzieren • Gespräch mit entsprechenden Fachabteilungen zur Klärung der Umsetzung, welche Prozesse digitalisiert werden können und ggf. zum Kauf von Geräten • Schulung der Mitarbeiter:innen zu den neuen Maßnahmen		
Ziele	• Verwaltung mit möglichst geringem Papierverbrauch • Rückgang des Papierverbrauchs		
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung		
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilungen in der Gemeinde, Bildungseinrichtungen sonstige städtische Betriebe		
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Zentrale Voreinstellung doppelseitiges Drucken (Ja/Nein)		

Papiersparendes/Papierloses Büro	Maßnahmennummer: M1
	• Papierverbrauch im Büro oder in der Schule (kg/Jahr) • Anzahl der digital verfügbaren Prozesse (#) • Verhältnis der digitalen Anträge zu Anträgen in Papierform (%)
Zusatzeffekte	Zeitersparnis, Kostenersparnis, CO ₂ -Einsparungen, Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen
Weitere Informationen	digitalaustria.gv.at/WissensWert/E-Gov-A-Z/Was-bedeutet-digitale-Verwaltung.html
Best-Practice-Beispiele	Die Gemeinde Sankt Marien in Oberösterreich arbeitet seit einigen Jahren gänzlich digital und hat mit dem Projekt „Papierlose Kommunalverwaltung“ den „A1 Kommunal Digital Award 2021“ gewonnen. Link: kommunal-impuls.at/projekte/digitalisierung/st-marien/vollstaendige-digitale-beschreibung-der-kommunalen-verwaltung Die Gemeinde Vorchdorf in Oberösterreich führte in den Standorten des Kindergartens eine Kommunikations-App ein, welche den Informationsaustausch zwischen Eltern und Kindergartenpersonal vereinfacht und Papier reduziert. Link: vorchdorfonline.at/artikel/vorchdorf-be-kommt-kita-info-app-ab-herbst

M2 – Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung

Tabelle 4: Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung.

Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung			Maßnahmennummer: M2
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Angestellte/Öffentliche Verwaltung/Unternehmen/sonstige Einrichtungen	Abfallart: Alle	Umsetzungszeitraum: ☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Über 60 Million Euro oder rund 18 % des BIP werden in Österreich von öffentlichen Auftraggebern vergeben (ANKÖ, o.J.). Dabei wird vorrangig auf ökonomische Kriterien geachtet. Jedoch kann bereits beim Einkauf von Gütern und Leistungen auch auf die Abfallvermeidung geachtet werden. Besonders Gemeinden sollten diese Möglichkeit nutzen, da sie in Summe über eine große Marktmacht verfügen. Durch die Berücksichtigung von Abfall- und Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung können nicht nur Abfälle vermieden, sondern ebenfalls andere nachteilige Umweltauswirkungen durch Konsum reduziert werden. Das Vermeidungspotenzial kann hierbei je nach Ausschreibungsbudget der Gemeinde sehr groß sein und potenziell zur Anpassung von Prozessen in Zulieferungsunternehmen führen. Ansatzpunkte bei der Beschaffung sind hier beispielhaft angeführt: • Prüfung der Qualität und Langlebigkeit bei Ankauf von Dienstkleidung • Mehrweg-Gebinde statt Einweg, z. B. bei Reinigungsmitteln oder Getränken • Akkus anstelle von Batterien • Ankauf von gebrauchten, geprüften Geräten und Fahrzeugen • Weitergabe/-verwendung von gebrauchten, aber noch funktionsfähigen Geräten innerhalb der Gemeinde • Betrachtung von Energieeffizienz bei der Anschaffung von Geräten, wie z. B. E-Geräte für die Gemeindeverwaltung		
Vorgehensweise/Handlungsschritte	• Die Zielkriterien sind innerhalb des Teams mit allen relevanten Beteiligten festzulegen. Es ist ratsam auch die entsprechenden Fachabteilungen einzubeziehen. Folgende Kriterien bieten sich an: • Langlebigkeit der Produkte • Austauschbarkeit von Einzelteilen bzw. Demontierbarkeit (IT) • Reparierbarkeit • Energieeffizienz • Enthaltene Stoffe⁹ • Gespräch mit entsprechenden Fachabteilungen zu Schulungszwecken zur Einbindung der Kriterien und einer Überprüfung dieser in Angeboten		
Ziele	• Ausschreibungen und Rahmenverträge enthalten Kriterien zur Abfallvermeidung		
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung		

⁹ Siehe hierzu auch „weitere Informationen“. Auf der naBe (Nachhaltige Beschaffung)-Website wird z. B. für IT-Geräte die Empfehlung gegeben, dass die Anforderungen von „Blauer Engel“ erfüllt sein müssen.

Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung		Maßnahmennummer: M2
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilungen in der Gemeinde, öffentliche Bildungseinrichtungen	
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Festlegung von Zielvorgaben (Ja/Nein) • Schulung der Mitarbeiter:innen (Anzahl der Mitarbeiter:innen, welche an der Schulung teilgenommen haben) (#) • Anteil der Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Kriterien zur Abfallvermeidung im Jahr (%)	
Zusatzeffekte	Anreize für Unternehmen schaffen, potenziell langfristige Kosteneinsparung durch längere Nutzung	
Weitere Informationen	Der Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung enthält Kriterien für verschiedene Produktgruppen, welche auch zur Abfallvermeidung beitragen. Link: nabe.gv.at/nabe-kriterien/ Das Ressourcen Forum Austria hat Workshops zum Thema „Wie und in welchen Bereichen kann meine Gemeinde ressourceneffizienter werden?“ veranstaltet. Im Rahmen dessen wurden Best-Practice-Beispiele gesammelt und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Link: ressourcenforum.at/ressourceneffiziente-gemeinde/themenfelder/ Nachhaltige Beschaffung für Gemeinden, hier wird auch die Abfallvermeidung aufgegriffen: Link: klimabuendnis.at/images/doku/6_kbu_lf_beschaffung.pdf „Clever Einkaufen für das Büro und die Schule“ des BMK. Link: bueroeinkauf.at/	
Best-Practice-Beispiele	Die Gemeinde Doren sowie andere Gemeinden in Vorarlberg haben mit dem Programm „Ghörig feschtsa“ beim Planen und Umsetzen von nachhaltigen Veranstaltungen unterstützt. Mittelpunkt sind saisonale, regionale und biologische Lebensmittel. Ebenfalls stand Mehrweg-Geschirr im Mittelpunkt. Link: ressourcenforum.at/wp-content/uploads/2018/09/Projekt-ReGeS-trat-Bilderbuch-Vers.-0.22.pdf, umweltv.at/umwelt/ghoerig-feschtsa/ Die Stadtgemeinde Weiz in der Steiermark setzt seit vielen Jahren auf die ökologische Reinigung in öffentliche Gebäude. In diesem Rahmen wurden Schulungen für das Reinigungspersonal zur Sensibilisierung zu folgenden Themen abgehalten: ökologische Reinigung, Chemikalienkennzeichnung, Arbeits- und Hautschutzmaßnahmen, richtige Dosierung und Materialeigenschaften von Oberflächen. Durch diese Sensibilisierung konnten Abfälle vermieden werden (Einsparung von Mehrweg-Reinigungstüchern und von bis zu 90 % der chemischen Putzmittel). Link: gemeindebund.at/website2016/wp-content/uploads/2017/11/oeko-putzmittel-fuer-eine-saubere-zukunft.pdf	

M3 – Weiterbildungsangebote für kommunale Angestellte zu Abfallvermeidung

Tabelle 5: Weiterbildungsangebote für kommunale Angestellte zu Abfallvermeidung.

Weiterbildungsangebote für kommunale Angestellte zu Abfallvermeidung			Maßnahmennummer: M3
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Angestellte/ Öffentliche Verwaltung	Abfallart: Alle	Umsetzungszeitraum: ☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Besonders Entscheidungsträger:innen und Mitarbeiter:innen im Beschaffungswesen und in den einzelnen Abteilungen sollten betreffend Abfallvermeidung sensibilisiert sein und über Umweltauswirkungen Bescheid wissen. Information und Bewusstseinsbildung sind notwendig, um Abfallvermeidung in Handlungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und nachhaltige Handlungsanreize zu schaffen. In Abhängigkeit des Themas und der Aufgaben innerhalb der Gemeinde sollen Mitarbeiter:innen zu Themen der Abfallvermeidung weitergebildet werden. Das Angebot von Veranstaltungen zur Abfallvermeidung ist sehr breit gefächert. Bei der Weiterbildung kann es sich um eine allgemeine Weiterbildung zum Thema Abfallvermeidung handeln oder aber um eine anlassbezogene Situation, welche eine Weiterbildung erfordert z. B. Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen. Folgende Optionen sind vorstellbar: • Allgemeine Veranstaltungen zum Thema Abfallvermeidung, welche von mehreren Mitarbeiter:innen der Gemeinde besucht werden. Diese geben dann die Informationen an Kolleg:innen weiter. • Veranstaltungen zu ausgewählten Themen, wie z. B. Vermeidung von Bau- und Abbruchabfällen, rechtliche Änderungen, Abfallrecht für ReUse-Betriebe u. Ä. sollten von Mitarbeiter:innen besucht werden, welche auch in Ausübung ihrer Tätigkeit von diesem Thema betroffen sind. • Ist nur ein:e Mitarbeiter:in betroffen, macht eine Schulung/Fortbildung außer Haus bzw. online Sinn. • Sind mehrere Mitarbeiter:innen betroffen, können auch Vortragende in die Gemeinde eingeladen werden.		
Vorgehensweise/Handlungsschritte	• Erhebung des Schulungsbedarfs • themenrelevanter Anlass • allgemeine Weiterbildung • Festlegung, wer an der Weiterbildung teilnehmen soll • Auswahl der Fortbildungsveranstaltung – Kurs, Seminar u. Ä. • Nach Ende der Weiterbildung Information des Vorgesetzten und der relevanten Kolleg:innen über die Inhalte und Erkenntnisse der Fortbildung		

Weiterbildungsangebote für kommunale Angestellte zu Abfallvermeidung		Maßnahmennummer: M3
Ziele	• In Abhängigkeit der Art und Dauer der Weiterbildung idealerweise jährlich • Ziel ist die aus der Weiterbildung gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis der kommunalen Arbeit einzubringen • Weitergabe von relevanten Informationen aus der Weiterbildung auch an Kolleg:innen, welche an der Weiterbildung nicht teilgenommen haben	
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung	
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilungen in der Gemeinde	
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Anzahl der angebotenen Weiterbildungen (#) • Anzahl der Mitarbeiter:innen, die an einer Weiterbildung teilgenommen haben (#)	
Zusatzeffekte	Motivation von Mitarbeiter:innen, Entwicklung neuer Ideen	
Weitere Informationen	In Österreich bieten verschiedene Akteure Weiterbildungsmöglichkeiten betreffend Abfallvermeidung an. Z. B. Abfallwirtschaftsverbände aww.steiermark.at/cms/beitrag/11886582/1335527/ TÜV-Akademie tuv-akademie.at/kursprogramm/abfallwirtschaft/?gclid=EAlaIQob-ChMlibXt2sis9glVirt3Ch3H5wpREAAAYASAAEgLNbVD_BwE Re-Use Austria (ehemals RepaNet) repanet.at/17-03-2022-webinar-abfallrecht-fuer-re-use-betriebe/	

M4 – Information und Sensibilisierung zum Thema Abfallvermeidung

Tabelle 6: Information und Sensibilisierung zum Thema Abfallvermeidung.

Information und Sensibilisierung zum Thema Abfallvermeidung			Maßnahmennummer: M4
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Angestellte/Öffentliche Verwaltung/Unternehmen/Vereine/sonstige Einrichtungen	Abfallart: Alle	Umsetzungszeitraum: ☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial Information und Bewusstseinsbildung sind notwendig, um Abfallvermeidung in Handlungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Dies gilt nicht nur für kommunale Akteure, sondern auch für Bürger:innen und Unternehmen. Information, Bildung und Sensibilisierung sind daher wichtige Bausteine in der Umsetzung eines Abfallvermeidungsplans, ebenso werden nachhaltige Handlungsanreize geschaffen, die über die Dauer der Aktion wirksam sind. Je nach Aktion können verschiedene Zielgruppen und Abfallströme angesprochen werden. Folgende Aktionen können beispielsweise etabliert werden, um eine Sensibilisierung der Bürger:innen zu erreichen: • Informationsverbreitung zu relevanten Themen mittels der Gemeindeforum oder der Gemeindezeitung • Infoabende für die Bevölkerung • Filmvorführungen, z. B. „Taste the Waste“¹⁰ • Aufklärungs- und Aktionswochen an Kindergärten, Schulen und Hochschulen zum Thema Abfallvermeidung • Bereitstellung von Informationsmaterialien (Plakaten, Flyer etc.) zur • Vermeidung von Abfällen in Haushalten • unsachgemäßen Entsorgung in der Umwelt (Littering) • sachgerechten Mülltrennung • Kompostierung im eigenen Wohnumfeld • Infostände zu verschiedenen Themen (z. B. Littering) • Organisation von Workshops zum Thema Abfallvermeidung für • öffentliche Einrichtungen, wie z. B. in Bildungseinrichtungen • private Firmen • kulturelle Einrichtungen • Anbieten von Beratungsleistungen über die Abfallberater:innen oder als Telefon-Hotline zu aktuellen Themen und Projekten • Workshops für Migrant:innen und mehrsprachiges Informationsmaterial • Mehrweg-Jausenbox und Trinkflaschen für Schüler:innen mit entsprechenden Informationen am Schulanfang • Organisation und Bewerbung von Reparaturveranstaltungen (siehe auch M17), ReUse-Boxen (siehe auch M18) oder (Kleider-)Tauschbörsen			

¹⁰ www.imdb.com/title/tt2018129/

Information und Sensibilisierung zum Thema Abfallvermeidung	Maßnahmennummer: M4
	• Erstellung und Bewerbung eines Reparaturführers (siehe auch M17) oder eines Führers von Verleihfirmen in der Region • Aufstellung von krähensicheren Abfallbehältern und Informationen zum Littering • Preise oder Urkunden für engagierte Unternehmer: innen, Schulen und Bürger:innen zum Thema Abfallvermeidung • Events zum Thema Lebensmittelabfälle, z. B. zum gemeinsamen Verkochen von „geretteten“ Lebensmitteln • Anbieten von Behältnissen zum Einpacken von übriggebliebenen Lebensmitteln bei Stadt- oder Gemeindefesten mit Informationen zur Abfallvermeidung
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Identifikation der Hindernisse in der Gemeinde • Festlegung der einzelnen Aktionen ggf. im Team mit allen relevanten Beteiligten • Gespräch mit entsprechenden Fachabteilungen zur Entwicklung von zielgerichteten Aktionen • Einbindung relevanter Akteure für die Umsetzung • Information der Bürger:innen zu den gewählten Maßnahmen
Ziele	• Steigerung der Information und Bewusstseinsbildung der Bürger:innen
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilungen in der Gemeinde, Veranstaltungsmanagement
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Anzahl der Aktionen pro Jahr (#) • Teilnehmer:innen pro Aktion (#) • Höhe des Budgets für Abfallvermeidungsaktionen der Gemeinde (Euro)
Zusatzeffekte	Imagegewinn, Außenwirkung
Weitere Informationen	Das Webportal bewusstkaufen.at für nachhaltigen Konsum in Österreich bietet rund 50 Ratgeber, laufende redaktionelle Beiträge, Interviews und Blogbeiträge von Expert:innen zum nachhaltigen Konsum. Das Land Tirol sowie die Umweltberatung haben Tipps und Maßnahmen zur Abfallvermeidung zusammengefasst. Link: sauberes-tirol.at/uploads/broschuere_abfallwirtschaft_in_tirol_2019.pdf#page=4, umweltberatung.at/abfallvermeidung-leicht-gemacht Die Website der Europäischen Woche der Abfallvermeidung bietet Ideen und stellt eine Reihe von Kommunikationsinstrumenten vor (Informationsmaterialien auf Englisch verfügbar). Link: ewwr.eu/deu/
Best-Practice-Beispiele	Der GrazerUmweltZirkus ist eine seit 2019 regelmäßig stattfindende Veranstaltung, bei welcher in Zusammenarbeit mit Organisationen Pionier:innen, Vorbilder und Best-Practice-Beispiele der nachhaltigen Entwicklung vorgestellt werden. Link: umwelt.graz.at/cms/beitrag/10307973/6269812/ In vielen Gemeinden werden Mehrweg-Trinkflaschen und -Dosen an Kindergarten- und Schulkinder verteilt und es wird über die Umweltbelastung der Einweg-Gebinde aufgeklärt. Link: z. B. zirl.at/marktgemeinde/Aktuelles/ZB5O0XjZlj.7100.html

M5 – Permanente Rubrik „Abfallvermeidung – was können wir als Gemeinde tun?“

Tabelle 7: Permanente Rubrik „Abfallvermeidung – was können wir als Gemeinde tun?“

Rubrik „Abfallvermeidung – was können wir als Gemeinde tun?“ auf der Gemeindewebsite bzw. in der Gemeindezeitung		Maßnahmennummer: M5	
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Angestellte/ Öffentliche Verwaltung	Abfallart: Alle	Umsetzungszeitraum: ☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Information, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sind wichtige Bausteine in der Umsetzung von abfallvermeidenden Maßnahmen und helfen Bürger:innen dabei, Abfallvermeidung in Handlungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Die Art der Vermittlung von Informationen ist für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen entscheidend. Gemeinden haben die Möglichkeit, die Bürger:innen über die Gemeindewebsite und die Gemeindezeitung zu Aktionen der Abfallvermeidung (Tauschflohmärkten, Reparatur-Cafés, Flurreinigungsaktionen etc.) und Einrichtungen in der Region zu informieren. Ebenfalls bietet sich die Möglichkeit, Bürger:innen durch Information zu den verschiedenen Optionen, wie sie im Alltag Abfall vermeiden können, zu motivieren. Veröffentlichungen können anlassbezogene Themen betrachten (Nutzung von Zeitungspapier statt Geschenkpapier zu Weihnachten) oder regelmäßige ausgewählten Themenbereiche (z. B. Reduktion von Lebensmittelabfällen in Form von Restl-Rezepten) aufgreifen. Es wird empfohlen, für Ideen zu Themen und Maßnahmen, die von den Bürger:innen im Alltag umgesetzt werden können, den:die kommunale:n Abfallberater:in einzubinden.		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Feststellung aktueller Themen betreffend Abfallvermeidung • Gespräch mit entsprechenden Fachabteilungen und der kommunalen Abfallberatung zur Entwicklung von zielgerichteten Artikeln • Verfassen von Artikeln/Berichten • Information der Bürger:innen über die Gemeindewebsite oder Gemeindezeitung		
Ziele	• Anlassbezogene Veröffentlichung betreffend Abfallvermeidung • Regelmäßige Veröffentlichung zu ausgewählten Themen der Abfallvermeidung		
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung		
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilungen in der Gemeinde, kommunale Abfallberatung		
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Anzahl Veröffentlichungen pro Jahr (#) • Anzahl der Zugriffe auf die einzelnen Beiträge, welche auf der Homepage veröffentlicht sind, pro Jahr (#)		
Zusatzeffekte	Imagegewinn, Außenwirkung		
Weitere Informationen	Das Land Tirol hat in seinem Bericht zur Abfallwirtschaft in Tirol Maßnahmen zur Abfallvermeidung zusammengefasst Link: sauberes-tirol.at/uploads/broschuere_abfallwirtschaft_in_tirol_2019.pdf#page=4		

Rubrik „Abfallvermeidung – was können wir als Gemeinde tun?“ auf der Gemeindewebsite bzw. in der Gemeindezeitung	Maßnahmennummer: M5
	Die Stadt Wien und die Stadt Graz haben Tipps und Maßnahmen für die Abfallvermeidung für Bürger:innen zusammengestellt. Link: wien.gv.at/umweltschutz/abfall/vermeidung/buergerinnen.html, umwelt.graz.at/cms/ziel/6764511/DE Die Website der Europäische Woche der Abfallvermeidung bietet Ideen und stellt eine Reihe von Kommunikationsinstrumenten vor (Informationsmaterialien auf Englisch verfügbar) Link: ewwr.eu/deu/
Best-Practice-Beispiele	Die Marktgemeinde Lustenau in Vorarlberg hat auf ihrer Website Informationen und Tipps für die Abfallvermeidung beim Einkaufen zusammengestellt. Link: lustenau.at/de/buergerservice/service/abfallwirtschaft/abfallvermeidung-vor-abfalltrennung

M6 – Reduktion von Lebensmittelabfällen im „eigenen Wirkungsbereich“

Tabelle 8: Reduktion von Lebensmittelabfällen im „eigenen Wirkungsbereich“.

Reduktion von Lebensmittelabfällen im „eigenen Wirkungsbereich“			Maßnahmennummer: M6
Zielgruppe/Adressat:innen:	Abfallart:	Umsetzungszeitraum:	Frequenz:
Kommunale Verwaltung/Bildungseinrichtungen/Unternehmen/Vereine/sonstige Einrichtungen	Lebensmittel- und Bioabfälle	☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Lebensmittel sind wertvoll und sollten daher aufgegessen werden und nicht im Abfall landen. Im Gemeindebereich bleiben bei Arbeitsbesprechungen, Seminaren, Veranstaltungen (betrifft auch Bildungseinrichtungen) und Dorf-/Vereinsfesten oftmals Essensreste und überschüssige Verpflegung übrig. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von zu großer Bestellmenge über Auswahl der Verpflegung bis hin zum Appetit der Teilnehmer:innen/Gäste. Größere Restmengen bei Veranstaltungen können an Tafeln¹¹ oder andere gemeinnützige Organisationen abgegeben werden, wobei dies bereits in der Vorbereitung einer Veranstaltung mit den Einrichtungen abgesprochen werden muss. Eine spontane Abholung ist meist nicht möglich (siehe hierzu auch M7). Aber auch in der Hotellerie, Gastronomie, bei Buschenschenken oder Heurigen werden Gerichte nicht vollständig verzehrt und können den Gästen mit nach Hause gegeben werden, anstatt entsorgt zu werden. Folgende Einzelmaßnahmen können ergriffen werden, um Lebensmittelabfälle, die im direkten Einflussbereich der kommunalen Verwaltung bzw. der Gemeinde als Ganzes liegen, zu vermeiden: • Erstellung von Vorgaben/Leitlinien zur Reduktion von Lebensmittelabfällen bei Gemeindefesten und Veranstaltungen • Bedarfsgerechte Bestellung von Verpflegung für Besprechungen, Seminaren, Veranstaltungen usw. • Ersatz von Mineralwasser und Limonaden durch Leitungswasser • Weitergabe überschüssiger Verpflegung, die bei Seminaren oder Besprechungen übrig bleibt, an die Mitarbeiter:innen bzw. Teilnehmer:innen • Mitnahmemöglichkeit von Lebensmitteln/Verpflegung, die bei Gemeindefesten und ähnlichen Veranstaltungen übrig bleiben, anbieten. Bürger:innen vorab darüber informieren und das Mitbringen eigener Mehrweg-Boxen fördern • Resteboxen bei (Groß-)Veranstaltungen anbieten und diesbezüglich örtliche Gastronomie (auch Heurige, Buschenschenken usw.) miteinbinden • Möglichkeit der Lebensmittelspende bei Veranstaltungen nutzen, in Kooperation mit sozialen/karitativen Einrichtungen • Auswahl von Caterern, die nach dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind		

¹¹ Gemeinnützige Hilfsorganisationen, die Lebensmittel, welche nicht mehr verwendet werden und ansonsten vernichtet werden würden, an Bedürftige verteilen. dietafel.at/

Reduktion von Lebensmittelabfällen im „eigenen Wirkungsbereich“	Maßnahmennummer: M6
	Organisation von Kochevents und Förderung der Beratung für Gastronomiebetriebe: Bewerbung von Weiterbildungsangeboten für Gastronomiebetriebe, z. B. in Form von Events mit Workshop-Charakter oder speziellen Beratungen. Gastronom:innen, Küchenpersonal, Köch:innen, Küchenchef:innen, Lehrlinge aus den unterschiedlichsten Gastronomiebetrieben oder Schüler:innen aus höheren Bundeslehranstalten nehmen an den Veranstaltungen teil, um gemeinsam zu kochen und über die Thematik der Lebensmittelverschwendung zu diskutieren
Vorgehensweise/Handlungsschritte	- Erhebung, welche Art von Veranstaltungen, in welcher Häufigkeit und durch welche Organisatoren auf Gemeindeebene regelmäßig stattfinden - Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit von Einzelmaßnahmen - Kontaktaufnahme mit Bildungseinrichtungen, Vereinen und anderen Organisatoren, um allgemeingültige Vorgaben/Leitlinien zur Lebensmittelabfallreduktion bei Veranstaltungen zu erarbeiten
Ziele	- Reduktion von Lebensmittelabfällen bei Veranstaltungen auf Gemeindeebene, in kommunalen Einrichtungen (Kantinen) bzw. in der Hotellerie und Gastronomie - Gesteigerte Wertschätzung von Lebensmitteln
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, Bildungseinrichtungen, Vereine, Gastronomie & Hotellerie, externe Veranstalter:innen
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	- Vorgaben/Leitlinien zur Lebensmittelabfallreduktion bei Veranstaltungen erstellt (Ja/Nein) - Weitergabe/Verwertung von Verpflegungsresten ermöglicht (Ja/Nein) - Anzahl der ausgegebenen Resteboxen pro Jahr (#) - Weitergegebene Lebensmittel (Stück oder kg pro Jahr)
Zusatzeffekte	Sensibilisierung der Bürger:innen, Kostenreduktion, CO ₂ -Einsparungen
Weitere Informationen	Die Broschüre des Green Events Austria Netzwerkes enthält Tipps und Informationen rund um die Gestaltung von „nachhaltigen“ Veranstaltungen. Link: infothek.greenevents.at/upload/file/Nachhaltig_zum_Green_Event_Web.pdf Die Stadt Wien gibt auf der Website „ÖkoEvent“ hilfreiche Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Veranstaltungen. Link: oekoevent.at/vermeidung-lebensmittelabfaelle Auf der Seite des BMK werden Informationen zu Lebensmittelabfallvermeidung und mögliche Maßnahmen zusammengefasst. bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel.html

Reduktion von Lebensmittelabfällen im „eigenen Wirkungsbereich“	Maßnahmennummer: M6
Best-Practice-Beispiele	Das Land Vorarlberg hat gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg die „Genuss Box“ ins Leben gerufen, die mittlerweile auch in anderen Bundesländern verwendet wird. Damit können Reste von Speisen aus Restaurants, Großküchen und von Veranstaltungen in einer geeigneten, umweltfreundlichen Verpackung von den Gästen für einen späteren Verzehr mit nach Hause genommen werden. Link: genussbox.at/ Im Burgenland wird durch die Initiative „a sauberes Festl“ verantwortungsbewusstes, ressourcenschonendes und klimafreundliches Feiern gefördert. Ein Kriterium, das es u. a. zu erfüllen gilt, ist auch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Link: a-sauberes-festl.at/ Der Bezirksabfallverband Erding in Oberösterreich berät und unterstützt zur Durchführung von „Festen ohne Reste“. Link: umweltprofis.at/eferding/service_und_infos/fuer_veranstalter.html Mit der Initiative „Saubere Feste“ der niederösterreichischen Umweltverbände und Land Niederösterreich gibt es ein umweltfreundliches Programm zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen. Link: umweltverbaende.at/?portal=abfallverband&vb=&kat=34 Ähnliche Konzepte gibt es auch in den anderen Bundesländern. So z. B. in Vorarlberg (g'hörig feschts), Oberösterreich (Feste ohne Reste), Steiermark (G'scheit Feiern) und dem Burgenland (A sauberes Festl und Feste Feiern ohne Müll). Eine vollständige Auflistung findet sich hier: bmkg.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/green_events/netzwerk.html

M7 – Lebensmittelweitergabe fördern

Tabelle 9: Maßnahmenblatt Lebensmittelweitergabe fördern.

Lebensmittelweitergabe fördern, insbesondere die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen/Tafeln			Maßnahmennummer: M7
Zielgruppe/Adressat:innen:	Abfallart:	Umsetzungszeitraum:	Frequenz:
Kommunale Verwaltung/Bildungseinrichtungen/Bürger:innen/Unternehmen/Vereine/sonstige Einrichtungen	Lebensmittel- und Bioabfälle	☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Lebensmittel sind kostbar und der umsichtige Umgang mit Nahrungsmitteln ist ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit. Im Bereich der Landwirtschaft, der produzierenden Betriebe, des Lebensmitteleinzelhandels, aber auch im privaten Bereich fallen laufend überschüssige Lebensmittel an – in verschiedenster Form und aus unterschiedlichen Gründen. Diese genießbaren Lebensmittel vor der Entsorgung zu bewahren, indem sie noch weitergegeben werden und u. a. auch sozial bedürftigen Personen zugutekommen, ist sowohl in ökonomischer wie auch in ökologischer und sozialer Hinsicht sinnvoll. Die Lebensmittelweitergabe stellt einen aktiven Beitrag zur Abfallvermeidung dar. Folgende Einzelmaßnahmen können auf Gemeindeebene ergriffen werden, um die Weitergabe von Lebensmitteln zu fördern: • Bewusstseinsbildung/Information über die Möglichkeiten der Lebensmittelweitergabe (in der Gemeinde) via Gemeindezeitung, Website usw. • Anstoß zur Weitergabe von überproduzierten Lebensmitteln von Landwirt:innen/Betrieben an soziale Einrichtungen • Anstoß zur Organisation von „Nachernten“ auf Feldern in Kooperation mit Landwirt:innen und Weitergabe der gesammelten Nahrungsmittel an Interessierte • Weitergabe von Ernteüberschüssen aus Privatgärten an Interessierte • Etablierung von offenen Kühlschränken oder Regalen („Fairteiler“) an gut zugänglichen Orten (z. B. Gemeindeamt, Vereinsraum), an denen überschüssige Lebensmittel vorbeigebracht und kostenlos mitgenommen werden können. Freiwillige Verantwortliche kümmern sich um die Lebensmittelhygiene und Aussortierung • Unterstützung der sozialen Einrichtungen, z. B. durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit oder beim Ausbau der Lagerungs- und Kühlinfrastruktur und der Logistik • Miteinbindung lokaler Lebensmitteleinzelhändler:innen zur Förderung der Lebensmittelweitergabe		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team mit allen relevanten Beteiligten (wie z. B. Landwirt:innen, Betriebe, lokale Lebensmitteleinzelhändler:innen, Bürger:innen) und Analyse, welche Lebensmittelüberschüsse im Gemeindegebiet bestehen (wann, wie oft und wo?) • Kontaktaufnahme mit sozialen/karitativen Einrichtungen zur Abklärung des Bedarfes an Lebensmittelüberschüssen bzw. an Unterstützung zum Ausbau der Lagerungs- und Kühlinfrastruktur • Situationsangepasste Auswahl und Umsetzung von einzelnen Maßnahmen		

Lebensmittelweitergabe fördern, insbesondere die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen/Tafeln		Maßnahmennummer: M7
Ziele	- Steigerung der Weitergabe von Lebensmitteln - Wertschätzung von Nahrungsmitteln bei allen Beteiligten erhöhen - Unterstützung von sozialen/karitativen Einrichtungen	
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung	
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, Bürger:innen, Landwirt:innen, Betriebe/Unternehmen, Vereine, soziale/karitative Einrichtungen	
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	- Information der Bürger:innen erfolgt (Ja/Nein) - Weitergegebene Lebensmittel an soziale Einrichtungen (kg/Jahr) - Anzahl der veranstalteten Nachernteaktionen pro Jahr (#) - Errichtung von offenen Kühlschränke/Regale (#) - Unterstützung der sozialen Einrichtungen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit oder beim Ausbau der Lagerungs- und Kühlinfrastruktur erfolgt (Ja/Nein)	
Zusatzeffekte	Sensibilisierung der Bürger:innen, CO ₂ -Einsparungen, Hilfe für sozial Bedürftige	
Weitere Informationen	Für die Lebensmittelweitergabe an soziale und karitative Einrichtungen (wie z. B. Team Österreich Tafel, SOMA, die Tafel Österreich (ehemals Wiener Tafel usw.) werden überschüssige, noch genießbare Lebensmittel kostenlos von verschiedenen Interessengruppen zur Verfügung gestellt. Dabei sind gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten. Informationen zu den rechtlichen Aspekten können direkt bei den jeweiligen Einrichtungen erfragt werden. Weiterführende Informationen sind u. a. auch im Leitfaden zur Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen zu finden. Link: sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Lebensmittel-Ernaehrung/Weitergabe-von-Lebensmitteln-an-soziale-Einrichtungen.html	
Best-Practice-Beispiele	In Kärnten wird durch den Verein Together die Weitergabe/das Tauschen von überschüssigen Lebensmitteln („Foodsharing“) in die Praxis umgesetzt. Weiters wurde auch das Projekt „ESSBAR“ ins Leben gerufen, um mit gut organisierter Nachernte gegen Lebensmittelverschwendung zu wirken. Link: act2gether.at/projekte/foodsharing.html, www.act2gether.at/projekte/essbar.html Die Initiative „Offener Kühlschrank“ stellt auf der Internetseite Informationen zum Angebot an „offenen Kühlschränken“ in Vorarlberg zur Verfügung. Link: offener-kuehlschrank.at/ Die Stadt Graz in der Steiermark gibt mit dem Leitfaden „Restlos glücklich – Teller statt Tonne“ praktische Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und zur Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen in Graz. Link: umweltservice.graz.at/infos/abfall/Lebensmittelweitergabe_Leitfaden.pdf	

M8 – Überschüssige Mittagsverpflegung (in Bildungseinrichtungen) minimieren

Tabelle 10: Überschüssige Mittagsverpflegung (in Bildungseinrichtungen) minimieren.

Überschüssige Mittagsverpflegung (in Bildungseinrichtungen) minimieren			Maßnahmennummer: M8
Zielgruppe/Adressat:innen: Bildungseinrichtungen/auch anwendbar für sonstige Einrichtungen und Unternehmen	Abfallart: Lebensmittel- und Bioabfälle	Umsetzungszeitraum: ☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Die Herstellung von Lebensmittel erfordert einen hohen Ressourceneinsatz und daher hat der sorgsame Umgang mit Nahrungsmitteln höchste Priorität. An Schulen und Kindergärten bleibt oftmals Essen aus der Mittagsverpflegung (= nicht ausgegebene Portionen) aus unterschiedlichen Gründen übrig. Zum Beispiel sind weniger Kinder anwesend als Essen bestellt wurde, der Hunger der Kinder/Jugendlichen ist nicht immer gleich groß, es werden neue Gerichte angeboten oder aus logistischen Gründen können die Essenszulieferer nur bestimmte Packungsgrößen liefern. Auch die Auswahl der Speisen, die nach Möglichkeit den Geschmack der Kinder/Jugendlichen in der jeweiligen Altersstufe treffen sollte, spielt eine große Rolle. Vor Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Lebensmittelabfälle müssen in erster Linie die täglich anfallenden Speisereste beobachtet werden, um einen Überblick zu bekommen, wie viel aus welchen Gründen entsorgt wird. Weiters ist wesentlich, dass mit den Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, um Rückmeldungen zur Zufriedenheit zu erhalten. Dies ermöglicht es, gemeinsam Verbesserungen zu erarbeiten und langfristig zu implementieren. Durch die Abfallvermeidung lassen sich auch Kosten reduzieren, die wiederum einen finanziellen Spielraum zur Qualitätssteigerungen des Angebotes (wie z. B. biologisch, regional, saisonal) bieten. Beim Umgang mit den übrig gebliebenen Speisen ist auf entsprechende Hygienevorschriften (z. B. Temperaturanforderungen bei der Lagerung) zu achten und die rechtlichen Rahmenbedingungen sind einzuhalten. Folgende Einzelmaßnahmen können ergriffen werden, um Lebensmittelabfälle aus der Mittagsverpflegung im Kindergarten- und Schulbereich zu minimieren: • Bedarfsgerechte Bestellung optimieren, z. B. Einmeldung der Anzahl der benötigten Mahlzeiten bis 9 Uhr des gleichen Tages beim Essenszulieferer oder Einzelgerichte statt fixer Menüs • Anpassung der Menüauswahl unter Miteinbezug der Rückmeldung der Kinder/Jugendlichen bzw. Nutzung der Tellerreste als faktisches Feedback • Variable Portionsgrößen je nach Altersstufe in Abstimmung mit der Schul-/Kindergartenleitung und dem Essenszulieferer • Ausgabe von einzelnen Mahlzeitkomponenten nach Wunsch • Übrig gebliebene Speisen als Nachmittagsjause anbieten • Einfrieren von überschüssigen Mahlzeiten und Verwertung/kostenlose Ausgabe mittels Buffettag, sofern passende Infrastruktur vorhanden		

Überschüssige Mittagsverpflegung (in Bildungseinrichtungen) minimieren		Maßnahmennummer: M8
	• Überschüssige Verpflegung (= nicht ausgegebene Portionen) auf Wunsch mittels mitgebrachter Mehrweg-Behälter den Kindern mit nach Hause geben • Abgabe überschüssiger Verpflegung an das Schulpersonal • Einrichtung eines „offenen Kühlschranks“ zur freien Entnahme	
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Erfassung der Lebensmittelabfälle, die aus der Mittagsverpflegung anfallen • Analyse, welche Speisen aus welchen Gründen vermehrt als Abfälle anfallen, dazu auch eine Gästebefragung durchführen • Vorgehensweise zur Einhaltung der hygienerechtlichen Bestimmungen festlegen • Gespräche mit Schul- und Kindergartenleitung bzw. Essenzulieferer zur Klärung, welche Einzelmaßnahmen umsetzbar sind • Situationsangepasste Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen	
Ziele	• Wertschätzung von Nahrungsmitteln bei allen Beteiligten erhöhen • Reduktion der entsorgten Lebensmittelabfälle	
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung	
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, Schul- bzw. Kindergartenleitung	
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Rückmeldung zur Speisenauswahl von Kindern/Jugendlichen eingeholt und Menüauswahl dementsprechend angepasst (Ja/Nein) • Bedarfsgerechte Bestellung beim Essenzulieferer eingerichtet (Ja/Nein) • Portionsgrößen je nach Altersgruppe angepasst (Ja/Nein) • Lebensmittelabfälle (kg/Jahr) • Anzahl der Buffettage pro Jahr im Kindergarten/in der Schule (#)	
Zusatzeffekte	Kostenersparnis, CO ₂ -Einsparungen, Sensibilisierung von Eltern, Schüler:innen, Kindergartenkindern, Personal	
Weitere Informationen	Die Broschüre „Begleitinformationen zur Checkliste für die Schulverpflegung“ des Sozialministeriums gibt u. a. auch Tipps zur Reduktion von nicht ausgegebenen Speisen bzw. Verwertung von übrig gebliebenen Speisen. broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=702 Die Umweltberatung stellt ebenfalls Informationen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Schule in Form von Links und Präsentationen zur Verfügung, basierend auf einem im Oktober 2021 stattgefundenen Webinar. umweltberatung.at/webinar-lebensmittelabfaelle-inderschule Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Deutschland behandelt ebenfalls die Thematik des Umgangs mit übrig gebliebenen Speisen in Kindergärten und Schulen. kita-schulverpflegung.nrw/projekt-kita-und-schulverpflegung-nrw/umgang-mit-uebrig-gebliebenen-speisen-12447	

Überschüssige Mittagsverpflegung (in Bildungseinrichtungen) minimieren		Maßnahmennummer: M8
Best-Practice-Beispiele	Die Stadt Klosterneuburg in Niederösterreich hat 2019 im Kindergarten Kritzendorf – als Vorreiter – einen Buffettag eingeführt, bei dem nicht ausgegebene, tiefgefrorene Reste aus der Mittagsverpflegung verwertet werden. Link: meinbezirk.at/klosterneuburg/c-lokales/restl-essen-im-kindergarten_a3369114	

M9 – Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahes Gärtnern

Tabelle 11: Maßnahmenblatt Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahes Gärtnern.

Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahes Gärtnern „Eine Gemeinde gartelt“			Maßnahmennummer: M9
Zielgruppe/Adressat:innen:	Abfallart:	Umsetzungszeitraum:	Frequenz:
Kommunale Verwaltung/Bildungseinrichtungen/Bürger:innen/Unternehmen/Vereine/sonstige Einrichtungen	Lebensmittel- und Bioabfälle, Verpackungsabfälle	☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Mithilfe von Gemeinschaftsgärten und naturnahem Gärtnern kann die Selbstversorgung durch eigenständige Nahrungsmittelproduktion in biologischer Qualität unterstützt, ein Lebensraum für Insekten und Kleinstlebewesen geschaffen, Verpackungen und Lebensmittelabfälle vermieden und das Miteinander im kommunalen Bereich gefördert werden. Im kommunalen Gemeinschaftsgarten wird „Garteln ums Eck“ für jene ermöglicht, die keinen eigenen Garten haben. Aber auch auf Terrassen und Balkonen kann auf wenig Raum naturnahes Gärtnern stattfinden. Zum Beispiel können Balkonkästen mit Kräutern, Blumen oder Gemüse bepflanzt werden. Auch Baumscheiben¹² oder Grünstreifen in der Gemeinde können leicht bepflanzt werden, einerseits in Form einer Blühwiese und andererseits auch mit einfachen Gemüse- und Obstsorten, wie z. B. Mangold, verschiedenen Kräutern oder Beerensträuchern. Weiters können Bürger:innen aufgerufen werden, Patenschaften für öffentliche Grünflächen bzw. Obstbäume zu übernehmen. Folgende Einzelmaßnahmen können beispielsweise ergriffen werden, um die Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahem Gärtnern zu fördern: • Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens mit entsprechendem Angebot von Hoch- und Flächenbeeten für Bürger:innen • Anlage von Blühstreifen und -wiesen (siehe hierzu auch M10) bzw. Stein- und Totholzhecken auf öffentlichen Flächen • Bau und Errichtung von Insektenhotels bzw. Nistkästen für Vögel auf öffentlichen, aber auch privaten Flächen • Anlage von Naschgärten auf öffentlichen Flächen, wie z. B. mit Stachelbeere, Ribisel oder Himbeere • Anlage von Kräuterbeeten (mittels Hochbeet) auf öffentlichen Flächen, wie z. B. Oregano, Salbei oder Rosmarin • Anlage einer kommunalen Obstbaumwiese mit der Möglichkeit der Entnahme von Obst durch die Gemeindebewohner:innen • Pflanzung von (alten) Obstbaumsorten anstatt Ziergehölzen entlang von Gemeindestraßen und -wegen mit gleichzeitiger Möglichkeit der Entnahme von Obst • Veranstaltung von Bauanleitungskursen für Insektenhotels, Kräuterpyramiden, Hochbeeten etc. für Bürger:innen, Schüler:innen und sonstige Interessierte • Veranstaltungen zu naturnahem Gärtnern und Kochen		

¹² Als Baumscheibe wird der Bereich bezeichnet, der um den Fuß des Baums herum frei bleibt und allfällig durch eine Einfassung begrenzt ist.

Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahes Gärtnern „Eine Gemeinde gartelt“	Maßnahmennummer: M9
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Patenschaften für öffentliche Grünflächen/Obstbäume anbieten • Bildung eines Arbeitskreises, um Einzelmaßnahmen festzulegen und die Umsetzung des Projektes zu planen und zu koordinieren • Miteinbezug der Bürger:innen, Schulen und Kindergärten, Vereine bzw. Betriebe/Organisationen durch Ideenwettbewerb für Einzelmaßnahmen • Auswahl der Einzelmaßnahmen und Festlegung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich Betreuung • Umsetzung der ausgewählten Einzelmaßnahmen
Ziele	• Ökologische Eigenproduktion von Nahrungsmitteln fördern • Wertschätzung von Nahrungsmitteln stärken • Reduktion von Lebensmittelabfällen
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, Bildungseinrichtungen, Betriebe/Organisationen, Bürger:innen, Vereine
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Ideenwettbewerb für Einzelmaßnahmen erfolgt (Ja/Nein) • Anzahl der umgesetzten Einzelmaßnahmen (#) • Anzahl der Hoch-/Flachbeete auf öffentlichen Flächen (#) • Anzahl der gepflanzten Obstbäume auf öffentlichen Flächen (#) • Anzahl der errichteten Insektenhäuser/Nützlingshotels auf öffentlichen Flächen (#) • Anteil der Blühstreifen/-wiesen auf öffentlichen Gemeindeflächen (%) • Anzahl der vergebenen Flächenpatenschaften (#)
Zusatzeffekte	Kostenersparnis, Reduktion von Verpackungsmaterial und Lebensmittelabfällen, Verkürzung von Transportwegen, CO ₂ - und Wassereinsparungen, Erhöhung der Biodiversität, Sensibilisierung der Bürger:innen, Verschönerung des Ortsbildes, Reduktion des Littering auf öffentlichen Flächen
Weitere Informationen	Eine Liste der in Österreich umgesetzten Gemeinschaftsgärten ist unter gartenpolylog.org ersichtlich. Weiterführende Informationen zur Thematik naturnahes Gärtnern, Bau von Hochbeeten und Insektenhotels usw. findet sich auch unter umweltberatung.at und naturimgarten.at .
Best-Practice-Beispiele	Die Gemeinde Passail in der Steiermark stellt an belebten Plätzen Hochbeete auf bzw. werden Flächen mit Blumen, Gemüse, Kräutern und Getreide besät, das von der Bevölkerung gemeinsam gepflegt und geerntet wird. Das „kommunale Gärtnern“ wird auch genutzt, um die Gemeinde touristisch zu vermarkten und Betriebe zu präsentieren. Link: stadtmarketing.eu/urban-gardening-und-sein-gewinn-ein-vorzeigeprojekt/ Die Gemeinde Großweikersdorf in Niederösterreich bündelt mit dem Projekt QUERBEET alle (zukünftigen) kommunalen Aktivitäten zum Thema „Natur & Garten“. So ist z. B. ein Grünflächenkataster in Planung, ein Nasch- und Gemeinschaftsgarten wurde bereits umgesetzt und Grünflächen-Patenschaften können übernommen werden. Link: grossweikersdorf.gv.at/GARTENPROJEKT_QUERBEET

Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und naturnahes Gärtnern
„Eine Gemeinde gartelt“

Maßnahmennummer: M9

Die niederösterreichische **Stadt Tulln** bietet für alle, die keinen eigenen Garten oder Spaß am Gärtnern haben, jedes Frühjahr kostenlose Big Bags mit Kräutern und Gemüse an – ideal zum gemeinschaftlichen Gärtnern, auch für Schulen, Kindergärten, Firmen oder Wohnhausanlagen.

Link: www.meinbezirk.at/tulln/c-lokales/gemuese-im-big-bag-von-den-tullner-stadtgaertnern-jetzt-bestellen_a4525190

Die **Gemeinde Kremsmünster** in Oberösterreich betreibt seit dem Jahr 2014 – als Vorreiter in der Region – das Gemeinschaftsprojekt „Essbare Gemeinde“ mit dem Ziel, einen Beitrag zur saisonalen, regionalen und biologischen Produktion von Lebensmitteln zu leisten.

Link: kommunal-impuls.at/projekte/nachhaltigkeit-fuer-soziales-klima-umwelt/kremsmuenster/essbare-gemeinde

M10 – Magerrasen bzw. Blühwiesen auf kommunalen Grünflächen

Tabelle 12: Magerrasen bzw. Blühwiesen auf kommunalen Grünflächen.

Magerrasen bzw. Blühwiesen auf kommunalen Grünflächen			Maßnahmennummer: M10
Zielgruppe/ Adressat:innen: Kommunale Angestellte/ Öffentliche Verwaltung	Abfallart: Lebensmittel- und Bioabfall	Umsetzungszeitraum: ☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Kommunale Garten- und Parkabfälle sowie Straßenbegleitgrün generieren ein hohes Abfallaufkommen (Grün- und Strauchschnitt 568.377 Tonnen 2021) in Österreich ein Abfallaufkommen von etwa (BMK, 2023, S. 118–119). Diese Abfälle werden danach biologisch oder thermisch verwertet. Zu einer Reduktion dieser Mengen können Magerrasen oder Blühwiesen beitragen. Bei einem Magerrasen handelt es sich um eine besonders nährstoffarme Grünfläche, welche von Kraut- und Halbstrauchpflanzen geprägt ist. Blühwiesen, auch als blühreiche Wildwiesen bezeichnet sind, wie der Name schon sagt, Blumenwiesen mit heimischen Wildarten. Beide werden nur ein- bis zweimal pro Jahr, vorzugsweise per Sense, gemäht und können z. B. das Begleitgrün entlang von Verkehrsflächen, auf welchen keine trittfeste Begrünung notwendig ist, ersetzen. Vor allem bei neu geplanten Flächen bietet sich die Planung von Magerrasen oder Blühwiesen an. Die Bepflanzung von kommunalen Grünflächen als Magerrasen oder Blühwiesen führt zu einer Verringerung der Mähhäufigkeit und damit zu weniger Grünschnitt. Ebenfalls trägt es zur Ansiedlung von heimischen und schützenswerten Pflanzen-, Tier- und Insektenarten bei. Blühwiesen können auch in privaten Gärten angelegt werden, auch hier wird Grünschnitt vermieden. Anreize können durch die Zurverfügungstellung von heimischen Samen für die Bepflanzung gesetzt werden sowie durch entsprechende Information der Bürger:innen zu den Vorteilen.		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Identifikation geeigneter Flächen (Standort, Größe, bisherige Funktion, Lage) • Erhebung der Flächeneigenschaften zur Bestimmung der Eignung (Flächenverfügbarkeit, Besonnung, Untergrund, Nährstoffversorgung, Feuchtigkeit, welche Arten leben aktuell auf dieser Fläche) • ggf. Einbindung der Naturschutzbehörde • Umsetzung in der Gemeinde • Information und ggf. Beteiligung der Bevölkerung		
Ziele	• Neu geplante kommunale Grünflächen werden, sofern möglich, als Magerrasen/Blühwiese angelegt • Reduktion des Grünschnittaufkommens		
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung		
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilungen in der Gemeinde		
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Anlage von Magerrasen oder Blühwiesen (Ja/Nein) • Vergrößerung von bestehenden Blühflächen in m² • Anteil Magerrasen/Blühwiese an den kommunalen Grünflächen (%) oder m²-Fläche • Mähhäufigkeit des Magerrasens/der Blühwiese (Anzahl/Jahr) • Aufkommen des kommunalen Grünschnitts (kg/Jahr)		
Zusatzeffekte	Förderung der Artenvielfalt (Biotop schaffen), Beitrag zum Naturschutz, Kostenersparnis durch geringeren Pflegeaufwand		

Magerrasen bzw. Blühwiesen auf kommunalen Grünflächen	Maßnahmennummer: M10
Weitere Informationen	„Natur im Garten“ und die Insektenrettung haben Informationen zum Anlegen und Pflegen von Wildblumenwiesen zusammengefasst. naturimgarten.at/files/content/4.%20GARTENWISSEN/5.6%20Gr%C3%BCnraumwissen/Wiesen%20Wiki.pdf, http://insektenrettung.de/eine-bluehwiese-anlegen/ Die Zeitschrift für Naturschutz, Pflege der Kulturlandschaft und Nachhaltige Entwicklung sowie das Bayrische Landesamt für Umwelt bieten weiterführende Informationen zum Magerrasen. anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an34002brackel_2010_magerrasen.pdf
Best-Practice-Beispiele	Die Stadt St. Pölten in Niederösterreich schafft Wildblumenwiesen in Parks und Grünflächen und mäht diese erst im Herbst, um sie auszumagern. Ebenfalls gibt es Feuchtwiesen und Halbtrockenrasen, welche nur einmal jährlich gemäht werden. Damit wird nicht nur Grünschnitt reduziert, auch Insekten finden ein Zuhause. Link: naturverbindet.at/oeffentliche-flaechen-1856.html Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn in Niederösterreich hat mit dem Ziel der Artenvielfalt in der Volksschule wie auch beim Buswartehäuschen zwischen Straße und Bahn Blumenwiesen mit regionalem Saatgut angelegt. Die 200 m² große Fläche zwischen Straße und Bahn wird bis zu zweimal im Jahr gemäht. Link: zobodat.at/pdf/nat-land_2016_1_0010-0013.pdf, enzesfeld-lindabrunn.at/Blumenwiese_im_Volksschulgarten

M11 – Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen

Tabelle 13: Maßnahmenblatt Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen.

Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen			Maßnahmennummer: M11
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Angestellte/ Öffentliche Verwaltung	Abfallart: Verpackungen	Umsetzungszeitraum: ☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen ermöglichen den Bürger:innen und Besucher:innen einen kostenlosen Zugang zu Trinkwasser. Dadurch wird die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, besonders an heißen Tagen, verbessert und zu gesundem Durstlöschen mit Trinkwasser animiert. Trinkwasserbrunnen können im Außenbereich, aber auch in Gebäuden errichtet werden. Im Regelfall ist kein zusätzliches Gefäß zum Trinken notwendig. Sie werden an das Trinkwassernetz angeschlossen und liefern frisches Wasser aus der örtlichen Leitung, ohne Verwendung von Einweg-Bechern und zusätzlicher Kühleinrichtung. Geeignete Plätze für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen sind z. B. Gemeindezentrum, Parks, Dorfplatz, Sportplätze und Kinderspielplätze. Aus Sicht der Abfallvermeidung tragen Trinkwasserbrunnen durch Erfrischung vor Ort oder durch das Wiederbefüllen mitgebrachter Flaschen zur Reduktion von Einweg-Getränkeverpackungen wie PET-Flaschen, Aluminium Dosen und Getränkeverbundkartons bei. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Verminderung von Littering geleistet.		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team mit allen relevanten Beteiligten, um die Maßnahme festzulegen und deren Umsetzung zu koordinieren • Auswahl von geeigneten Standorten und Prüfung vorhandener Infrastruktur (öffentliche Wasseranschlüsse) für die Errichtung von Trinkbrunnen • Entscheidung für einen bzw. mehrere Orte, wo ein Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden kann • Entscheidung, welches Modell oder welche Ausführung des Trinkbrunnens aufgestellt werden soll • Errichtung/Aufstellung des/der Trinkbrunnen/s • Information der Bevölkerung über den Standort und die Inbetriebnahme des/der Trinkbrunnen/s		
Ziele	• Aufstellen eines Trinkwasserbrunnens (Ja/Nein) • Annahme des Trinkwasserbrunnens durch die Bürger:innen und Besucher:innen durch Konsumation direkt am Brunnen oder Wiederbefüllung mitgebrachter Flaschen • Rückgang von achtlos weggeworfenen Einweg-Getränkeverpackungen und Einsparung von Reinigungskosten • Rückgang der Getränkeverpackungen in öffentlich aufgestellten Müllsammelbehältern		
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung		
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilungen in der Gemeinde, Bildungseinrichtungen		
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Anzahl von Trinkwasserbrunnen in der Region/Gemeinde (#) • Entnommene Wassermenge (Liter/Jahr)		

Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen	Maßnahmennummer: M11
	• Anzahl Konsument:innen (#) • Rückgang Littering in der Umgebung des/der Trinkbrunnen (kg/Jahr)
Zusatzeffekte	Kostenersparnis, CO ₂ -Einsparungen, Imagegewinn
Weitere Informationen	Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH hat weiterführende Informationen zu Trinkbrunnen veröffentlicht. wir-leben-nachhaltig.at/aktuell/detailansicht/leitungswasser-aus-trinkbrunnen-und-wasserspender
Best-Practice-Beispiele	Bereits in vielen österreichischen Gemeinden sind Trinkwasserbrunnen z. B. auf Kinderspielflächen, neben Sportplätzen, auf Dorfplätzen aufgestellt. In der Gemeinde St. Valentin in Niederösterreich wurde direkt bei der Laufstrecke Rohrberg ein Trinkwasserbrunnen errichtet. Link: meinbezirk.at/enns/c-regionauten-community/st-valentin-hat-den-ersten-oeffentlichen-trinkbrunnen_a4881877 In St. Johann in Tirol wurden z. B. im Garten beim Kindergarten zusätzliche Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen. Link: meinbezirk.at/kitzbuehel/c-lokales/vier-neue-trinkwasserbrunnen-in-st-johann_a4780274 In den Rosentaler Gemeinden Feistritz, St. Margareten und Zell/Sele in Kärnten wurden fünf Trinkbrunnen bereitgestellt. Link: meinbezirk.at/klagenfurt-land/c-lokales/neue-trinkwasserbrunnen-fuer-rosental-gemeinden_a4200156

M12 – Geschirrmobil/Mietoption Mehrweg

Tabelle 14: Geschirrmobil/Mietoption Mehrweg.

Geschirrmobil/Mietoption Mehrweg			Maßnahmennummer: M12
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Angestellte/Öffentliche Verwaltung/Bildungseinrichtungen /Bürger:innen/Unternehmen/Vereine	Abfallart: Verpackungen	Umsetzungszeitraum: ☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Mehrmals pro Jahr
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Auf Veranstaltungen entstehen große Abfallmassen durch die Nutzung von Einweg-Geschirr, -besteck und -bechern. So fallen Abfälle aus den Fraktionen Kunststoffe, Dosen sowie Papier und Pappe (z. B. Papierteller) an. Um diesen Abfallstrom zu reduzieren, kann ein Geschirrmobil angeschafft oder Mehrweg-Geschirr angemietet werden. Dabei kann nicht nur Abfall bei öffentlichen kommunalen Veranstaltungen reduziert werden, ebenfalls kann das Angebot für Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Vereinen ausgeweitet werden. Folgende Optionen sind möglich: • Anmietung oder Anschaffung eines Geschirrmobiles: Dabei handelt es sich zumeist um einen Pkw-Anhänger, welcher Mehrweg-Geschirr für Veranstaltungen zur Verfügung stellt und mit einem Geschirrspüler ausgestattet ist. Oftmals wurden Geschirrmobile bereits vom regionalen Abfallwirtschaftsverband angeschafft und stehen zur Miete zur Verfügung. Sollten diese aktuell noch nicht vorhanden sein, kann über eine Kooperation mit den umliegenden Gemeinden oder innerhalb der Region nachgedacht werden, um die Kosten für die Anschaffung für die einzelne Gemeinde zu senken. • Anmietung von Mehrweg-Geschirr • Erstellung und Bewerbung einer Broschüre/Website der verschiedenen Leihangebote innerhalb der Gemeinde oder Region. Die Verleihfirmen von Mehrweg-Geschirr in der Gemeinde oder Region können zusammengefasst werden. Hier bietet sich die Veröffentlichung auf der Gemeinewebsite an. Das Abfallvermeidungspotenzial durch die Einführung eines Mehrweg-Systems kann zwischen 70 und 90 % betragen (Pladerer, 2001, S. 46, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2016, S. 54).		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team mit allen relevanten Beteiligten, um Einzelmaßnahmen festzulegen und die Umsetzung des Projektes zu planen und zu koordinieren • Gespräch mit entsprechenden Fachabteilungen (z. B. Einkauf und Veranstaltungsmanagement) zur Klärung der Umsetzung. So muss z. B. für die Nutzung eines Geschirrmobiles die notwendige Infrastruktur vorhanden sein (z. B. Wasser- und Stromanschluss). • Information und Sensibilisierung weiterer Zielgruppen (Vereine, Gastronomen, etc.)		
Ziele	• Reduzierung der Abfallmenge von öffentlichen Veranstaltungen • Umstieg auf Mehrweg bei öffentlichen Veranstaltungen		
Zuständigkeit	Kommunales Veranstaltungsmanagement		

Geschirrmobil/Mietoption Mehrweg		Maßnahmennummer: M12
Beteiligte Institutionen	Kommunales Veranstaltungsmanagement, relevante Fachabteilungen in der Gemeinde, Bildungseinrichtungen, Vereine und Unternehmen	
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Verpflichtung zur Nutzung von Mehrweg bei öffentlichen Veranstaltungen (Ja/Nein) • Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr, bei welcher kein Einweg-Geschirr genutzt wird (#) • Anzahl der Vermietungen des Geschirrmobils pro Jahr (#) • Anzahl der verteilten Broschüren zu Verleihfirmen/Websiteaufrufe (#) • Vermiedene Abfallmenge pro Veranstaltung (kg/Veranstaltung) • Vermiedene Entsorgungskosten pro Jahr (Euro/Jahr)	
Zusatzeffekte	Positives Image der Gemeinde, Unterstützung von regionalen Unternehmen (Verleihfirmen), gesteigerte Ess- und Trinkkultur, Reduzierung des Aufwands für Flurreinigung, langfristige potenzielle Kostenersparnis	
Weitere Informationen	Das BMK hat Bezugsquellen für den Verleih von Geschirrmobilen, Mehrweg-Bechern und -Geschirr sowie Schankequipment für Österreich zusammengefasst: infothek.greenevents.at/?sop=154	
Best-Practice-Beispiele	Viele Gemeinden und Abfallverbände bieten bereits Geschirrmobile zur Miete an. So haben z. B. die Niederösterreichischen Abfallverbände eine Liste aller Geschirrmobile und zu mietenden Geschirrspüler in NÖ erstellt. Link: gda.gv.at/geschirrmobil In Tirol bietet der gemeinnützige Verein issba einen Becher- und Geschirrverleih an, durch welchen ebenfalls Arbeitsplätze für Benachteiligte geschaffen werden. Link: geschirrverleih.tirol/ Der burgenländische Müllverband hat im Rahmen der Aktion „Stell den Einweg-Becher ins Abseits“ Fußballvereine beim Umstieg von Einweg auf Mehrweg unterstützt, indem eine gemeinsame Ankaufaktion für Mehrweg-Becher organisiert und diese Aktion auch finanziell mit einer Förderung der Kosten unterstützt wurde. Link: burgenland.at/news-detail/land-und-burgenlaendischer-muellverband-starten-mehrwegbecher-foerderaktion-fuer-fussballvereine/	

M13 – Coffee to go im Mehrweg-Becher

Tabelle 15: Coffee to go im Mehrweg-Becher.

Coffee to go im Mehrweg-Becher			Maßnahmennummer: M13
Zielgruppe/Adressat:innen:	Abfallart:	Umsetzungszeitraum:	Frequenz:
Kommunale Verwaltung/Bürger:innen/höhere Bildungseinrichtungen/Unternehmen	Verpackungen	☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Kontinuierlich, bis alle Betriebe in der Region/Gemeinde mitmachen
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Unser Konsumverhalten hat sich über die letzten Jahre stark verändert und so zu einer massiven Steigerung des Außer-Haus-Konsums geführt. Dies betrifft besonders den Konsum von Erfrischungs- und Heißgetränken in Einweg-Bechern, welche nach einmaligem Gebrauch zu Abfall werden. Die Zunahme von Einweg-Bechern führt zu einem höheren Verbrauch an natürlichen Ressourcen, zu einem Anstieg der Restmüllmengen und zu einer verstärkten Verunreinigung von öffentlichen Bereichen wie Plätzen, Parkanlagen oder Straßen durch unsachgemäße Entsorgung. Durch einen Umstieg auf Mehrweg-Gebinde z. B. aus Porzellan, Glas, Edelstahl kann das Abfallaufkommen reduziert und Verlagerungseffekte auf andere Materialien, welche ebenfalls nach kurzer Zeit zu Abfall werden, vermieden werden. Folgende Einzelmaßnahmen können auf Gemeindeebene ergriffen werden, um Mehrweg-Gebinde zu fördern: • Artikel in der Gemeindezeitung über die negativen Auswirkungen von Einweg-Getränkebechern und über deren Alternativen • Abgabestellen (Handel, Tankstellen etc.) ermutigen, kundeneigene Behälter (kostengünstiger) zu befüllen. • Verteilung von Mehrweg-Bechern mit dem Logo der Gemeinde an Bürger:innen, welche in Zukunft auf Einweg-Getränkebecher verzichten wollen. • Errichtung oder Unterstützung bei der Einrichtung eines Pfandsystems für Mehrweg-Becher für Kalt- und Heißgetränke. Die bepfandeten Becher werden in Kaffeehäusern, Bäckereien oder Supermärkten abgegeben. Nach der Verwendung können diese in den Abgabestellen wieder befüllt oder zurückgegeben werden. Die Rücknahme kann auch über Automaten erfolgen. Die Becher werden gereinigt und im Anschluss wieder befüllt. Die Becher sollten aus Materialien bestehen, die gut recycelbar sind und wieder dem Materialkreislauf zugeführt werden können.		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Bildung eines Arbeitskreises, um Einzelmaßnahmen festzulegen und zur Planung und Koordinierung der Umsetzung des Projektes. • Überlegung, welche Möglichkeiten der Umsetzung es gibt, z. B. als Gemeinde Mehrweg-Becher zuzukaufen und diese an Bürger:innen zu verteilen, Errichtung eines Pfandsystems, Förderung von Betrieben, welche Getränke im to-go-Bereich zum Mitnehmen anbieten, Durchführung/Organisation eines Ideenwettbewerbes in der Gemeinde • Nach der Ideensammlung erfolgt die Auswahl von Einzelmaßnahmen und die Festlegung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich Umsetzung		

Coffee to go im Mehrweg-Becher	Maßnahmennummer: M13
	• Einbeziehung von betroffenen Akteur:innen, wie Bürger:innen, Bildungseinrichtungen, Vereine bzw. Betriebe/Organisationen bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen • Umsetzung der Einzelmaßnahmen • Veröffentlichung auf der Gemeinewebsite oder in der Gemeindezeitung über gesetzte Aktionen betreffend „Mehrweg Coffee to go“
Ziele	• Reduktion von Einweg-Getränkebechern • Reduktion von Littering • Errichtung eines Pfandsystems für Mehrweg-Becher
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilungen in der Gemeinde, Unternehmen, Bildungseinrichtungen
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Implementierung eines Pfandsystems in der Gemeinde/Region (Ja/Nein) • Bei Pfandsystemen: Anzahl der Wiederbefüllungen (#) • Anteil der ausgegebenen Mehrweg-Gebinde am To-go-Verkauf pro Jahr (%) • Information der Bürger:innen erfolgt (Ja/Nein)
Zusatzeffekte	Anreize für Unternehmen schaffen, potenziell langfristige Kosteneinsparung durch längere Nutzung, Imagegewinn
Weitere Informationen	Die Broschüre des BMK „Take-away Mehrwegverpackungen - in Handel und Gastronomie“ enthält u.a. Hinweise zur fachgerechten Befüllung kundeneigener Behälter. Weitere Fakten zu Mehrweg finden sich in den Factsheets des BMK für kommunale Abfallberater:innen zu Take-away- und To-Go-Verpackungen.
Best-Practice-Beispiele	Die Stadt Graz und Wien haben ein Pfandsystem für Mehrweg-Becher etabliert. Link: mycoffeecup.at/, umwelt.graz.at/backcup Viele Christkindlmärkte in ganz Österreich bieten z. B. Punsch, Glühwein und Glühmost im bepfandeten „Punshhäferl“ an. In der Region Kufstein in Tirol wird mit K2go seitens der Gemeinde ein Mehrweg-Bechersystem angeboten. Bei verschiedenen Partnerbetrieben kann gegen ein Pfand ein Porzellanbecher „ausgeliehen“ werden. Durch das Nutzen von Motiven aus der Region wurde damit auch ein nettes Souvenir geschaffen. Link: kufstein.at/de/k2go.html

M14 – Mehrweg-Gebot für Bewirtung auf öffentlichem Grund/bei Veranstaltungen

Tabelle 16: Maßnahmenblatt Mehrweg-Gebot auf öffentlichem Grund/Veranstaltungen.

Mehrweg-Gebot für Bewirtung auf öffentlichem Grund und bei öffentlichen (Kultur- und Sport-) Veranstaltungen			Maßnahmennummer: M14
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Angestellte/ Öffentliche Verwaltung	Abfallart: Verpackungen	Umsetzungszeitraum: ☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Bei Veranstaltungen spielt die Verpflegung der Besucher:innen eine wichtige Rolle. Dies wird in Abhängigkeit der Veranstaltung z. B. von der ortsansässigen Gastronomie, durch Catering oder lokale Vereine übernommen. Durch Konsumation auf Veranstaltungen und den Einsatz von Einweg-Geschirr und -Bechern und die Abgabe von Getränken in Einweg-Kunststoffflaschen, Einweg-Glasflaschen (z. B. Bier) oder Getränkedosen (z. B. Energydrinks) entsteht ein großer Abfallstrom. So fallen Abfälle aus den Fraktionen Kunststoffe (z. B. Getränkeflaschen, Einweg-Becher), Dosen (z. B. Getränkedosen), Glas sowie Papier und Pappe (z. B. Papierteller) an. Um diese Abfallströme zu reduzieren, kann ein Mehrweg-Gebot für öffentliche Flächen und Veranstaltungen eingeführt werden. Dabei werden Getränke und Speisen in Mehrweg-Gebinden (z. B. Porzellantellern) mit Mehrweg-Geschirr ausgegeben. Ein Mehrweg-Gebot würde folgende Veranstaltungen betreffen: • Veranstaltungen, welche von Gemeinden ausgerichtet werden • Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen, welche von privaten Gastronom:innen oder Vereinen bewirtet werden • ggf. Monats- oder Wochenmärkte Bäder und Sportanlagen in Gemeinden werden in der Regel von Vereinen oder Dritten geführt und von der Gemeinde gefördert bzw. gehören die Einrichtungen der Gemeinde und sind an Vereine oder Dritte vermietet. Auch in diesen Bereichen sollte Mehrweg vor Einweg gefördert werden. Dabei ist jedoch auf die Sicherheit der Sportler:innen und Zuschauer:innen zu achten (z. B. auf Tribünen sollten Mehrweg-Trinkbecher aus bruch sicherem Material verwendet werden). Es besteht des Weiteren die Möglichkeit der Ausweitung des Mehrweg-Gebots in öffentlichen Schulen und von Gemeinden geförderten Einrichtungen, wie Sportstätten.		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team mit allen relevanten Beteiligten, um Einzelmaßnahmen festzulegen • Bestimmung eines:r Verantwortlichen für die Umsetzung des Projektes • Gespräch mit entsprechenden Fachabteilungen (z. B. Einkauf und Veranstaltungsmanagement, Rechtsabteilung) zur Klärung der Umsetzung. Z. B. ist ein Vertrag zwischen Gemeinde und Organisator/Veranstalter notwendig, in welchem ein Mehrweg-Gebot von Verpackungen, Geschirr, Besteck festgeschrieben wird • Gespräche mit Organisatoren/Veranstaltern betreffend Vorgabe und Umsetzung des Mehrweg-Gebotes bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen		

Mehrweg-Gebot für Bewirtung auf öffentlichem Grund und bei öffentlichen (Kultur- und Sport-) Veranstaltungen	Maßnahmennummer: M14
	• Gespräche mit Gastronomiebetrieben, Catering betreffend die Umsetzung von Mehrweg-Systemen bei der Bewirtung von Veranstaltungen, welche durch die Gemeinde ausgetragen werden
Ziele	• Einführung eines Mehrweg-Gebots (Ja/Nein) • Reduzierung der Abfallmenge bei öffentlichen Veranstaltungen
Zuständigkeit	Kommunales Veranstaltungsmanagement
Beteiligte Institutionen	Kommunales Veranstaltungsmanagement, relevante Fachabteilungen in der Gemeinde, Organisatoren/Veranstalter
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Umstieg auf Mehrweg-Verpackungen und Mehrweg-Geschirr und -Besteck bei öffentlichen Veranstaltungen und Austragungen auf öffentlichen Flächen (Ja/Nein) • Anzahl von Sportanlagen/Bädern mit einem Mehrweg-Gebot (#) • Vermiedene Abfallmenge pro Veranstaltung (kg) • Vermiedene Entsorgungskosten (Euro/Jahr)
Zusatzeffekte	Positives Image der Gemeinde, Unterstützung von regionalen Unternehmen (Verleihfirmen), gesteigerte Ess- und Trinkkultur, Reduzierung des Aufwands für Flurreinigung, langfristige potenzielle Kostenersparnis, Werbung (positives Image) für Vereine, Vorbildwirkung und Sensibilisierung der Bevölkerung
Weitere Informationen	Mit der Initiative „Green Events Austria“ setzt sich das BMK zum Ziel, gemeinsam mit den Bundesländern und Partnern aus Wirtschaft, Sport und Kultur „Nachhaltige Veranstaltungsorganisation“ in der gesamten Eventbranche zu verankern. bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/green_events.html
Best-Practice-Beispiele	In einigen Städten und Bundesländern wurde ein Mehrweg-Gebot bei Veranstaltungen einer bestimmten Größe festgelegt. z. B. : land-oberoesterreich.gv.at/270053.htm, wien.gv.at/umweltschutz/abfall/gross-veranstaltungen.html, salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Documents/Leitfaden%C2%A77SAWG-Beh%C3%B6rden.pdf

M15 – Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen

Tabelle 17: Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen.

Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen			Maßnahmennummer: M15
Zielgruppe /Adressat:innen:	Abfallart:	Umsetzungszeitraum:	Frequenz:
Bildungseinrichtungen/auch anwendbar für sonstige Einrichtungen	Verpackung	☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Besonders in Bildungseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, wo viele Menschen sich über mehrere Stunden aufhalten und dabei Lebensmittel und Getränke konsumieren, fallen viele Abfälle, vor allem Einweg-Verpackungsabfälle wie Getränkedosen und -flaschen, an. Am besten wäre hierbei, wenn Abfälle erst gar nicht entstehen. Mehrweg-Alternativen können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Der umwelterzieherische Effekt ist bei Kindern und Jugendlichen besonders hoch einzuschätzen. Z. B. In Kindergeräten ohne Vollverpflegung, wo nur das Mittagessen von der Einrichtung bereitgestellt wird, wird die Jause von den Kindern mitgebracht. Z. B. die in den Kindergarten mitgebrachten Getränke, Joghurts, Puddings, Süßigkeiten bilden oft rund die Hälfte aller in den Kindergärten anfallenden Verpackungsabfälle (Berliner Stadtreinigungsbetriebe, o.J.). Ähnliches kann auch für andere Bildungseinrichtungen angenommen werden. Zusätzlich können durch die zur Verfügung gestellte Verpflegung (selbst gekocht oder Fertiggerichte) Einweg-Verpackungen anfallen. Folgende Einzelmaßnahmen können ergriffen werden, um Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen umzusetzen: • Empfehlung oder Verpflichtung (Verankerung in der Schulordnung) von Mehrweg-Gebinden für Jausen und Getränke • Die Bildungseinrichtungen stellen Jausenboxen und Mehrweg-Flaschen für jedes Kind zur Verfügung. Die Kindergartenkinder und Schüler:innen können damit ihre eigene Jause und Getränke in Mehrweg-Gebinden mit in die Schule bringen und im Anschluss wieder mit nach Hause nehmen, dort reinigen, befüllen und am nächsten Tag wieder mitbringen. • Keine Mitnahme von Getränken in Einweg-Verpackungen. Die Bildungseinrichtung stellt den Kindern Getränke in Krügen zur Verfügung. Die Kinder haben einen eigenen Becher und können sich jederzeit selbst aus dem Krug leicht oder nicht gesüßte Säfte, Tees einschenken. Wasser kann jederzeit mit dem eigenen Becher aus der Wasserleitung entnommen werden. • In der Volksschule sollten die Eltern bei der Einschreibung bereits darauf hingewiesen werden, dass Mehrweg-Jausenboxen und -Trinkflaschen zu verwenden sind. • Der Einkauf von Mehrweg-Jausenboxen und -Trinkflaschen kann auch über die Schulen erfolgen.		

Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen	Maßnahmennummer: M15
	• In Kindergärten und Schulen eine Aktionswoche „Abfallarme Jause“ durchführen. Eltern werden dabei eingebunden und gebeten, keine verpackten Süßigkeiten, Trinkjoghurts mitzugeben, sondern eine Jause in Mehrweg-Verpackungen (Jausenboxen). Nach dieser Woche sollten die Eltern motiviert werden, den Kindern die Jause auch weiterhin in Mehrweg-Verpackungen mitzugeben. • Lieferservice/Catering beauftragen, welche die Fertiggerichte in Mehrweg-Gebinden liefern • Lieferanten/regionale Produzenten von Lebensmitteln beauftragen, welche die Produkte unverpackt in Mehrweg-Steigen, wie z. B. Obst, Gemüse, Brot, oder in Mehrweg-Gebinden z. B. für Milch, Joghurt anbieten. • Sind in der Bildungseinrichtung Getränkeautomaten aufgestellt, sollte darauf geachtet werden, dass die Getränke in Mehrweg-Gebinden angeboten werden. • Verfügt die Bildungseinrichtung über eine eigene Kantine, sollte vertraglich mit dem:r Pächter:in vereinbart werden, dass – wo möglich – der Verkauf von unverpackten Lebensmitteln und Pausensnacks sowie eine Umstellung von Einweg- auf Mehrweg-Verpackungen zu erfolgen hat.
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team (Mitarbeiter:innen der Gemeinde inkl. Abfallberater:in/Umweltberater:in) zum Thema „Mehrweg in Bildungseinrichtungen“. Bestimmung der für das Projekt verantwortlichen Person • Gespräche mit der Schul- bzw. Kindergartenleitung betreffend Mehrweg in der jeweiligen Bildungseinrichtung, dabei soll die Ist-Situation erhoben werden: • Gibt es in der Bildungseinrichtung eine Kantine oder Küche? • Wird Essen (Fertiggerichte) von Caterer bezogen? • Gibt es Getränkeautomaten in der Bildungseinrichtung? • Was wird den Schüler:innen derzeit in Mehrweg-Systemen angeboten? • Wo gibt es Potenzial für Mehrweg-Systeme in der Bildungseinrichtung? • Gespräche mit Schul- und Kindergartenleitung bzw. Essenszulieferer zur Klärung, welche Einzelmaßnahmen umsetzbar sind • Ggf. Information der Kantine oder des Caterers zu den Maßnahmen und Diskussion, wie diese zeitnah umgesetzt werden können • Situationsangepasste Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen
Ziele	• Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zum Thema Mehrweg • Rückgang der Verpackungsabfallmenge
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung, Leitung von öffentlichen Bildungseinrichtungen
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, Leitung von öffentlichen Bildungseinrichtungen, Kantinenbetreiber:innen in Bildungseinrichtungen, Unternehmen (Caterer), Automatenbetreiber:innen

Mehrweg-Alternativen in Bildungseinrichtungen		Maßnahmennummer: M15
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Reduktion der Verpackungsabfälle (kg/Jahr) • Anzahl Getränkeautomaten mit Mehrweg-Gebinden (Stück)	
Zusatzeffekte	Kostenersparnis, CO ₂ -Einsparungen, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, umwelterzieherischer Effekt	
Weitere Informationen	Der „Europäische Grüne Deal“ ¹³ stellt besonders die Abfallvermeidung und die Veränderung des Konsumverhaltens in den Vordergrund. Mehrweg-Verpackungen sind dabei eine umweltfreundliche Alternative. Weitere Informationen unter: umweltzeichen.at/de/pro-dukte/haushalt-reinigung/mehrweg	
Best-Practice-Beispiele	Es gibt viele Abfallwirtschaftsverbände und Gemeinden, die Mehrweg-Sets kostenfrei in Schulen und Kindergärten verteilen, z. B. der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk in Niederösterreich bietet Bildungseinrichtungen im Bezirk Melk an, Mehrweg-Trinkflaschen und -Jausenboxen zu einem Setpreis für Schulen, Kindergärten und andere Bildungseinrichtungen zu bestellen. Link: gvumelk.at/system/web/news.aspx?detailonr=226015785-1930&menuonr=219814304 Im Bezirk Deutschlandsberg, Steiermark wurden vom Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg an alle Schulen Mehrweg-Becher ausgegeben. Link: awv.steiermark.at/cms/dokument/10478694_166927/3c41210f/MW-Becher-Infoblatt.pdf In der FH Vorarlberg wurde im Rahmen des Projektes „1,2,3 – Tasse dabei“ Mehrweg-Becher auch für die Automaten eingeführt. Während der Aktionswoche wurden Mehrweg-Becher zur Verfügung gestellt sowie ein Rabatt von 50 % auf Heißgetränke vereinbart. Link: fhv.at/nc/datensaetze/news-und-veranstaltungskategorien/aktuelles/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=599 Die Stadt Wien unterstützt Veranstalter:innen bei der Umsetzung von umweltfreundlichen Festen in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit der ÖkoEvent-Beratung und mit Mehrweg-Geschirr zum Ausborgen. Link: oekoevent.at/mehrweg-geschirr	

¹³ Der europäische Grüne Deal umfasst politische Initiativen, mit welchen die Europäische Union auf den Weg zum grünen Wandel gebracht werden soll, um das Ziel zu erreichen, bis 2050 klimaneutral zu werden. www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/eu_international/euop_greendeal.html

M16 – Wochenmärkte ohne Einweg-Verpackungen

Tabelle 18: Maßnahmenblatt Wochenmärkte ohne Einweg-Verpackungen.

Wochenmärkte ohne Einweg-Verpackungen eventuell Kooperation mit Nachbargemeinde			Maßnahmennummer: M16
Zielgruppe/Adressat:innen:	Abfallart:	Umsetzungszeitraum:	Frequenz:
Kommunale Verwaltung/ Unternehmen	Verpackungen	☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Kontinuierlich in Abhängigkeit des Marktes (wöchentlich, monatlich)
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßige Veranstaltung, auf welcher vorwiegend frische Nahrungsmittel, wie Gemüse, Obst, Honig, Brot und Gebäck, Milch- und Fleischprodukte, meist von regionalen Betrieben zum Verkauf angeboten werden. In Abhängigkeit der Größe bzw. des Einzugsgebietes der Gemeinde können Märkte wöchentlich oder monatlich stattfinden. Am besten eignen sich befestigte Parkplätze oder „Veranstaltungswiesen“, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde befinden. Diese verfügen meist über Wasseranschlüsse und eine Stromversorgung. Oftmals werden auch Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort angeboten. Durch mitgebrachte Einkaufstaschen oder -körbe und Behältnisse zum Befüllen von Produkten vor Ort können Verpackungen eingespart werden. Obst und Gemüse werden von den Händler:innen lose in Mehrweg-Kisten angeboten. Oft werden auf den Märkten z. B. Honig, Säfte, Joghurt, Milch in Mehrweg-Verpackungen aus Glas zum Verkauf angeboten, wodurch Einweg-Verpackungen eingespart werden. Fleisch-, Wurst- und Käseprodukte können in selbst mitgebrachten Behältnissen eingekauft werden. Folgende Einzelmaßnahmen können auf Gemeindeebene ergriffen werden, um die Direktvermarktung regionaler Produkte in Mehrweg-Verpackungen oder von unverpacktem Gemüse und Obst zu fördern: • Bekanntgabe der Termine und Ort von regionalen Märkten in der Gemeindezeitung oder auf der Website der Gemeinde • Information, dass Behältnisse zum Befüllen mitgenommen werden können, um Einwegverpackungen zu vermeiden • Information über aufgestellte Automaten und Hofläden inklusive Öffnungszeiten via Gemeindezeitung oder Website der Gemeinde • Informationen über Liefermöglichkeiten regionaler Betriebe von Lebensmitteln aus der Region in der Gemeindezeitung oder auf der Website der Gemeinde. Die Anlieferung von Obst und Gemüse erfolgt lose in Mehrweg-Kisten, welche bei der nächsten Anlieferung wieder getauscht werden. • Bewusstseinsbildung oder Informationen über das Angebot von regionalen Produkten in Mehrweg-Verpackungen und wo diese in der Gemeinde gekauft werden können via Gemeindezeitung, Website usw. • Wo möglich Mehrweg-Gebot auf Märkten, welche von der Gemeinde organisiert werden		

Wochenmärkte ohne Einweg-Verpackungen eventuell Kooperation mit Nachbargemeinde	Maßnahmennummer: M16
	• Verbot von Einweg-Geschirr und -besteck auf von der Gemeinde organisierten Märkten. Abgabe von Speisen und Getränke nur auf Mehrweg-Geschirr mit Mehrweg-Besteck In kleineren Gemeinden bietet sich auch die Kooperation mit Nachbargemeinden an.
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team aus unterschiedlichen Beteiligten (wie z. B. Mitarbeiter:innen der Gemeinde für die Organisation, Landwirt:innen, Bäcker:innen) über die Durchführung von Wochen- oder Monatsmärkten, Direktvermarktung durch Hofläden und aufgestellte Automaten • Prüfung über die Miteinbeziehung von Nachbargemeinden • Festlegung des Intervalls und Veranstaltungsortes, wo der Markt stattfinden soll (wichtige Kriterien sind: ein ausreichendes Platzangebot für die Verkäufer:innen, die Erreichbarkeit durch die Bürger:innen, die vorhandene Infrastruktur wie Strom- und Wasserversorgung) • Abstimmung mit den Verkäufer:innen über eingesetzte Verpackungen. Wo möglich sollte auf Einweg verzichtet werden (entweder Unverpackt-Konzept oder Mehrweg-Verpackungen) bzw. Möglichkeit für Kund:innen eigene Gefäße für den Einkauf zu verwenden. Festlegung Mehrweg-Gebot • Information der Bürger:innen über regelmäßig stattfindende Wochen- bzw. Monatsmärkte. Informationen betreffend Ort, Zeit, Verkäufern und deren angebotene Produkte und vor allem über die Verwendung von mitgebrachten Gefäßen/Säcken zum Befüllen der Produkte (z. B. Obst, Gemüse, Wurst, Fleisch Käse), um Einweg-Verpackungen einzusparen, Angebot von Produkten in Mehrweg-Verpackungen • Durchführung des Marktes mit Unterstützung von Mitarbeiter:innen der Gemeinde vor Ort • Nachbesprechung mit Beteiligten: Was lief gut, was könnte verbessert werden?
Ziele	• Einsatz von Mehrweg-Verpackungen bzw. Befüllung mitgebrachter Gefäße/Säcke • Reduktion von Einweg-Verpackungen
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, landwirtschaftliche Betriebe, sonstige Produktionsbetriebe, wie Bäckereien Miteinbeziehung von Nachbargemeinden
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Information der Bürger:innen erfolgt (Ja/Nein) • Angebot von Produkten wo möglich in Mehrweg-Verpackungen (Prüfung der eingesetzten Einweg-Verpackungen, gibt es Alternativen?) (Ja/Nein) • Angebot von unverpacktem Obst und Gemüse (Prüfung vor Ort durch Mitarbeiter:innen der Gemeinde, ob Obst und Gemüse lose angeboten wird) (Ja/Nein) • Mehrweg-Gebot für den Markt (Ja/Nein)
Zusatzeffekte	Sensibilisierung der Bürger:innen, CO ₂ -Einsparungen, Förderung regionaler Produkte, Förderung regionaler Betriebe

Wochenmärkte ohne Einweg-Verpackungen eventuell Kooperation mit Nachbargemeinde	Maßnahmennummer: M16
Weitere Informationen	Vor dem Einkauf auf dem Wochenmarkt sollten die für den Einkauf benötigten Gebinde, wie Einkaufskorb, Stoffsäcke (für Obst und Gemüse), Behälter für Wurst und Käse, vorbereitet werden. Link: umweltgedanken.de/verpackungsfrei-einkaufen/ Die Broschüre des BMK „Take-away Mehrwegverpackungen - in Handel und Gastronomie“ enthält u.a. Hinweise zur fachgerechten Befüllung kundeneigener Behältnisse
Best-Practice-Beispiele	(Fast) verpackungsfrei einkaufen in Kärnten veröffentlicht Möglichkeiten verpackungsfrei und regional einzukaufen. Angefangen von Märkten oder einem verpackungsfreien Lieferservice bis hin zur Slow-Food-Bewegung. Link: zerowasteaustria.at/verpackungsfrei-einkaufen-in-kaernten.html „Plastikfreie Direktvermarktung“ ist eine Aktion der Landwirtschaftskammer Steiermark. Diese startet eine groß angelegte Initiative, um in der Direktvermarktung Plastik als Verpackungsmaterial zu vermeiden Link: stmk.lko.at/plastikfreie-direktvermarktung+2400+2856689 In Deutschland in der Stadt Ludwigslust wurde ein Einweg-Verbot für Märkte erlassen. Link: stadtludwigslust.de/export/sites/stadtludwigslust/.galleries/Stadtanzeiger/Stadtanzeiger-2020/2020-03_Ludwigsluster-Stadtanzeiger-Maerz.pdf

M17 – Förderung von Reparaturinitiativen

Tabelle 19: Förderung von Reparaturinitiativen.

Förderung von Reparaturinitiativen			Maßnahmennummer: M17
Zielgruppe/Adressat:innen:	Abfallart:	Umsetzungszeitraum:	Frequenz:
Kommunale Angestellte/ Öffentliche Verwaltung/ Bürger:innen/Vereine	Konsumgüter, Elektrogeräte	☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Mehrmals pro Jahr
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	2021 wurden in Österreich etwa 138.460 Tonnen Elektro- und Elektronikaltgeräte gesammelt (BMK, 2023). Laut Annahmen sind davon etwa 60 % noch völlig intakt oder es sind lediglich kleine Instandsetzungen notwendig (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2016). Auch andere Konsumgüter, welche lediglich kleinere Reparaturmaßnahmen benötigen (wie z. B. Kleidung), finden den Weg in den Abfall. Im Rahmen von verschiedenen Reparaturinitiativen wird Bürger:innen dabei geholfen, ihre defekten Gegenstände selbst oder in Zusammenarbeit mit Fachkräften zu reparieren. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden: • Förderung der Einrichtung von Reparaturzentren oder Cafés. In weniger dicht besiedelten Regionen kann überlegt werden, Reparaturschwerpunkte auf verschiedene Gemeinden zu verteilen. So finden Reparaturen von Elektronikgeräten in einer Gemeinde und Textilarbeiten in einer anderen statt. • Anwerben von ehrenamtlichen Reparaturfachkräften • Kommunale Angebote zur Reparatur direkt in den Altstoffsammelzentren. • Förderung der Einrichtung von mobilen Reparaturzentren • Eine mobile Werkstatt kann auch in weniger dicht besiedelten Regionen eingesetzt werden. Es bietet sich hier eine Kooperation mit anderen Gemeinden innerhalb der Region an. • Erstellung und Bewerbung eines digitalen Reparaturführers mit Anleitungen zum Selbstreparieren (z. B. wie stopft man Socken, Akkutauch etc.) • Förderung der Möglichkeiten betreffend Textilreparaturen, z. B. in Schneidereien vor Ort oder in Workshops und auch betreffend die Reinigung von Textilien (z. B. Zusammenarbeit des örtlichen Nahversorgers und der Putzerei oder des Teppichreinigers in der nächstgrößeren Stadt) • Erweiterung des Bildungsangebots an Volkshochschulen, in Abendkursen oder innerhalb von Reparaturzentren zur Befähigung kleinere Reparatur- und Näharbeiten selbst durchzuführen. Durch das Reparieren von Konsumgegenständen kann jährlich viel Abfall in der Gemeinde eingespart werden.		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team mit den relevanten Abteilungen, um Einzelmaßnahmen festzulegen und die Umsetzung zu besprechen • Identifizierung von Reparaturbetrieben und dem Publizieren dieser oder das Anwerben geeigneter Personen und das Planen und Durchführen von Veranstaltungen zur Weiterbildung		

Förderung von Reparaturinitiativen	Maßnahmennummer: M17
	Für (mobile) Reparaturzentren gilt: • Bildung eines Arbeitskreises mit den relevanten Abteilungen und ggf. gemeinnützigen Organisationen, um Einzelmaßnahmen festzulegen und die Umsetzung zu besprechen • Etablierung • Die Gemeinde kann selbst als Akteur agieren oder • eine unterstützende Funktion für z. B. private Vereine einnehmen (z. B. durch Förderungen oder Bereitstellung von Räumlichkeiten) • Ebenfalls ist eine Kooperation mehrere Gemeinden möglich. • Je nach Kooperation müssen Versicherungs- und Haftungsfragen geklärt werden. Siehe hierzu auch den Punkt „Weitere Informationen“. • Ggf. Anschaffung/Anmietung oder Zurverfügungstellung von Fahrzeugen und/oder Räumlichkeiten (für Reparaturzentren oder als Stellplatz für mobile Lösungen) • Kontakt zu engagierten Akteur:innen • Anwerbung von Fachkräften z. B. über den kommunalen Bauhof, die Wirtschaftskammer oder Werkmeisterschulen • Information von interessierten Akteur:innen (gemeinnützige Organisationen, Vereine) • Bekanntmachung der gewählten Maßnahme
Ziele	• Reduktion des Abfallaufkommens von Elektroaltgeräten und anderen Produkten • Etablierung einer Reparaturinitiative in der Gemeinde
Zuständigkeit	Kommunales Veranstaltungsmanagement
Beteiligte Institutionen	Kommunale Verwaltung, gemeinnützige Vereine, Bauhof
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Existenz eines (mobilen) Reparaturzentrums (Ja/Nein) • Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr (#) • Anzahl der Teilnehmer:innen bei Reparaturveranstaltungen (#) • Anzahl der reparierten Geräte pro Jahr (#) • Anzahl der Nutzung des Reparaturführers pro Zeitintervall (#) • Abfallaufkommen von Elektroaltgeräten pro Jahr (kg)
Zusatzeffekte	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, Wissenstransfer
Weitere Informationen	Die Website „Repair-Café“ gibt einen Überblick über die bestehenden Repair-Cafés und bietet ein Handbuch mit allen Grundlagen, um ein eigenes Repair Café zu eröffnen sowie Vorlagen für Werbematerial Link: repaircafe.org/de/ Auf der Website von Re-Use Austria (ehemals RepaNet) gibt es einen Überblick zu den verschiedenen Reparaturinitiativen in Österreich. Ebenfalls veranstaltet Re-Use Austria (ehemals RepaNet) verschiedene Veranstaltungen zum Thema. Link: repanet.at/ Reparaturführer.at und die „Reparatur-Initiativen“ geben ebenfalls einen Überblick über Initiativen in Österreich Link: reparatur-initiativen.de/, www.reparaturfuehrer.at

Förderung von Reparaturinitiativen	Maßnahmennummer: M17
	Ebenfalls finden sich auf der Seite von Reparatur-Initiativen und Re-Use Austria (ehemals RepaNet) weiterführende Informationen zur Sicherheit und Haftung, welche für die Etablierung von (mobilen) Reparaturzentren/Cafés beachtet werden müssen. Auf die Versicherungslösung zur Repair-Cafes wird hierbei verwiesen.
Best-Practice-Beispiele	„Reparatur-Cafés von z’Kobla dahoam“ ist eine ehrenamtliche Initiative in der Gemeinde Koblach in Vorarlberg. Hier finden abwechselnd zu verschiedenen Schwerpunkten (Elektronik, Textil) Reparaturcafés statt. Ähnliche Initiativen von Abfallwirtschaftsverbänden und ehrenamtlichen Vereinen gibt es bereits in ganz Österreich Link: koblach.at/buergerservice/abfall-entsorgung/reparatur-cafes-von-zkobla-dahoam/ Auf der Website der Stadtverwaltung Wien unter „Nachhaltige Entwicklung“ kann man sich mittels Suchfunktion auf dem Stadtplan alle „Reparatur Netzwerk Betriebe“ anzeigen lassen. Link: wien.gv.at/umweltgut/public/

M18 – Förderung ReUse (ReUse-Boxen)

Tabelle 20: Förderung ReUse (ReUse-Boxen).

Förderung ReUse (ReUse-Boxen)			Maßnahmennummer: M18
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Verwaltung/Bildungseinrichtungen/Bürger:innen/Vereine/sonstige Einrichtungen	Abfallart: Siedlungsabfälle	Umsetzungszeitraum: ☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich/mehrmals jährlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	In Österreich werden immer wieder noch gebrauchsfähige Konsumgüter, wie Elektronikgeräte, CDs, Kleidungsstücke, Bücher, Spielsachen, Sportgeräte etc. entsorgt. ReUse kann hierbei helfen, Abfallmengen zu reduzieren. „ReUse“ bedeutet, dass gebrauchte, aber noch brauchbare Gegenstände wiederverwendet werden. Hierdurch ist es möglich, die Nutzungsdauer von unterschiedlichen Produkten zu verlängern und Abfälle zu vermeiden. In Bücherschränken, ReUse-Boxen und bei Tauschveranstaltungen können gebrauchte, funktionsfähige und saubere nicht mehr gewollte Gegenstände, wie z. B. Bücher, Spielsachen, CDs etc., abgegeben werden. Im Gegenzug kann auch etwas mitgenommen werden. Folgende Einzelmaßnahmen können ergriffen werden, um ReUse zu fördern: • Aufstellen und Betreuen von sogenannten Bücherschränken in kommunalen Gebäuden (Schulen, Gemeindezentren, kommunale öffentliche Plätze) • Einrichtung und Betreuung von ReUse-Ecken in Schulen und Kindergärten • Aufstellen und Betreuen von Tausch-, ReUse- oder Spenden-Boxen (sogenannte Give-Box) (siehe dazu auch „Weitere Informationen“) • Einführung von sogenannten „ReUse-Boxen“ (siehe dazu auch „Weitere Informationen“) • Organisation und/oder Förderung von Tauschveranstaltungen (z. B. Kleidertausch) und Flohmärkten, z. B. im Gemeindezentrum • Sammeln und Publizieren von Internetplattformen für Tauschbörsen, Secondhand-Plattformen und Möglichkeiten für Sachspenden • Sammlung und Information der Bürger:innen über die bestehenden ReUse-Optionen innerhalb der Region (Gemeindezeitung, Online-Plattform) Für die Optionen, bei denen Gegenstände abgegeben werden, muss eine zuständige Person bestimmt werden, welche Ordnung hält (nicht mehr funktionsfähige Gegenstände entfernen etc.). Auch ein ehrenamtliches Engagement ist möglich.		
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Besprechung im Team mit allen relevanten Beteiligten, um Einzelmaßnahmen festzulegen und die Umsetzung zu koordinieren • In diesem Rahmen sollten auch bereits in der Region etablierte Maßnahmen geprüft werden.		

Förderung ReUse (ReUse-Boxen)	Maßnahmennummer: M18
	• Gespräche mit zu beteiligenden Institutionen (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kirche, sozialwirtschaftliche Betrieben) zur Klärung der Umsetzung (wo kann die Box aufgestellt werden, wer ist verantwortlich) • Umsetzung der Einzelmaßnahme (z. B. Anschaffung und Aufstellung der Box/Sammlung der Informationen zu bestehenden ReUse-Optionen für die Veröffentlichung) • Bekanntmachung der gewählten Einzelmaßnahme(n) Die „ReUse-Box“ kann in Zusammenarbeit mit Betrieben der Sozialwirtschaft eingeführt werden. Sollte bereits ein Gebrauchtwarenladen in der Region vorhanden sein, bietet die ReUse-Box vor allem für weniger dicht besiedelte Regionen eine Option, sofern Übernahmestellen zur Verfügung stehen (siehe hierzu auch „Weitere Informationen“).
Ziele	• Aufstellung einer Tausch-/Spenden-Box oder eines Bücherschranks • Einrichtung einer Tauschbox an Schulen • Veranstaltung von einer ReUse-Aktion im Jahr
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Bürger:innen
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, Bildungseinrichtungen, Bürger:innen, sozialwirtschaftliche Organisationen und Vereine
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Einführung der „ReUse-Box“ (Ja/Nein) • Aufstellung einer Tausch- oder Spenden-Box (Ja/Nein) • Anzahl an Terminen für Tauschbörsen, Flohmärkte pro Jahr (#) • Anzahl der Websiteaufrufe pro Jahr (#)
Zusatzeffekte	CO ₂ -Einsparungen, Sensibilisierung zum Thema ReUse
Weitere Informationen	Eine Give-Box oder Tauschbox ist ein wetterfestes Regal oder ein Schrank an einem öffentlich zugänglichen Ort, an welchem Bürger:innen die Möglichkeit haben, Dinge zu tauschen und zu verschenken. In den nachfolgenden Links wird erklärt, wie diese Boxen initiiert werden können. Link: givebox.net/, umweltberatung.at/offener-schrank-und-tausch-box#1, mehrwert.nrw/werkzeuge/loslegen/givebox Die „ReUse Box“ ist ein Sammelsystem für wiederverwendbare Kleinwaren mit mehreren Rücknahmestellen. Die Kartonboxen können bei verschiedenen Ausgabestellen abgeholt und zu Hause befüllt werden. Die gesammelten Waren werden in ReUse-Shops verkauft. Link: re-use.at/
Best-Practice-Beispiele	In der Marktgemeinde Perchtoldsdorf in Niederösterreich wurde am Wirtschaftshof Perchtoldsdorf (ASZ) eine GIVE BOX aufgestellt Link: facebook.com/groups/1433524123627270/ Mehrere Bundesländer und Städte haben die ReUse-Box in Zusammenarbeit mit karitativen gemeinnützigen Vereinen etabliert. Link: re-use.at/

M19 – Gebrauchtwarenkaufhaus/ReUse-Shop

Tabelle 21: Gebrauchtwarenkaufhaus/ReUse-Shop.

Gebrauchtwarenkaufhaus/ReUse-Shop			Maßnahmennummer: M19
Zielgruppe/Adressat:innen:	Abfallart:	Umsetzungszeitraum:	Frequenz:
Kommunale Verwaltung/ Bürger:innen/Vereine	Siedlungsabfälle und Sperrmüll	☐ Kurzfristig (<1 J.) ☒ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial	Noch gebrauchsfähige Elektronikgeräte, Möbel, Geschirr, Kleidungsstücke etc. finden oftmals noch den Weg in den Abfall. ReUse kann hierbei helfen, Abfallmengen zu reduzieren und die Nutzungsdauer zu verlängern. Im Gegensatz zu ReUse-Boxen bieten Gebrauchtwarenkaufhäuser (auch als Sozialmärkte und ReUse-Shops bezeichnet) Platz für größere Einrichtungsgegenstände und andere Gegenstände und werden traditionell von karitativ-gemeinnützigen Organisationen betrieben. So werden die gesammelten und gespendeten Güter sortiert, ggf. aufgemöbelt und dann kostengünstig verkauft. Erlöse kommen sozialen Projekten zugute. In einigen Organisationen werden langzeitarbeitslose Menschen eingestellt und beim Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt unterstützt. Ein eigenes Gebrauchtwarenkaufhaus zu betreiben liegt traditionell nicht im Zuständigkeitsbereich einer Gemeinde. Es gibt jedoch verschiedene Möglichkeiten der fachlichen, organisatorischen oder finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde. Alternativ können auch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Gebrauchtwarenläden starten und unterstützen oder ein überregionales Konzept kann angedacht werden. Handlungsoptionen seitens der Gemeinde sind: • Immobilien zur Verfügung stellen oder günstig vermieten bzw. bei der Suche nach passenden Immobilien unterstützen • Kontakte zu relevanten und interessierten Personen herstellen. Dazu zählen: • Karitativ-gemeinnützige Organisationen • Umweltschutzorganisationen • Bereits etablierte Gebrauchtwarenkaufhäuser und ReUse-Shops • Ggf. der regionale Abfallverband • Freiwilligenzentren und engagierte Bürger:innen • Relevante regionale Akteure • Förderung durch Sponsoring oder Hilfe bei der Sponsorensuche. Ebenfalls ist eine ständige finanzielle Unterstützung als Maßnahme zur Abfallvermeidung oder zur Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen denkbar • Übernahme der Kommunikation und des Marketings durch Informationsveranstaltungen, Sponsoringaufrufe, Gemeindebriefe, Gemeindewebsite, Gemeindezeitung oder durch die Zurverfügungstellung von Werbeflächen • Beschaffung der Güter, z. B. durch die Schaffung einer Möglichkeit der getrennten Sammlung gebrauchsfähiger Produkte im ASZ, z. B. durch eine ReUse-Ecke im ASZ • Senkung der Entsorgungskosten oder ein Kontingent für kostenfreie Sperrmüllanlieferungen für Gebrauchtwarenkaufhäuser, da nicht alle Sachspenden ReUse-fähig sind.		

Gebrauchtwarenkaufhaus/ReUse-Shop	Maßnahmennummer: M19
	Informationen zu den Aktivitäten in der Gemeinde/Region (z. B. Liste der ReUse-Shops in der Region) zur Verfügung stellen (Gemeindewebsite). In einigen Regionen bestehen bereits ReUse-Shops, welche von den regionalen Abfallverbänden betrieben werden.
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	Für die Gemeinden gibt es verschiedene Ansatzpunkte. Zu Beginn sollten unter Einbindung relevanter Akteure die möglichen Einzelmaßnahmen festgelegt werden. So sollten die bereits bestehenden Projekte innerhalb der Region oder seitens des regionalen Abfallverbandes Beachtung finden. Die Vorgehensweise unterscheidet sich je nach Handlungsoption und Ist-Status in der Gemeinde und Region. Sie ist daher situationsspezifisch festzulegen.
Ziele	- Etablierung eines ReUse-Shops oder eines Gebrauchtwarenkaufhauses - Förderung von bestehenden ReUse-Shops oder Gebrauchtwarenkaufhäusern mittels finanziellen Beitrags
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung, ASZ, gemeinnützige Organisationen
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, ASZ, gemeinnützige Organisationen
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	- Etablierung eines ReUse-Shops oder Gebrauchtwarenkaufhauses (Ja/Nein) - Höhe des jährlichen Umsatzes (Euro/Jahr) - Anzahl der Kunden pro Jahr (#) - Verkaufte Waren pro Jahr (kg/Jahr) - Fördersumme (Euro/Jahr)
Zusatzeffekte	Qualifizierung und Weiterbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen
Weitere Informationen	Auf der Website der Caritas findet man die Standorte ihrer Gebrauchtwarenkaufhäuser „Carla“ in Österreich. Link: carla.at/ Re-Use Austria (ehemals RepaNet) stellt das ReUse-Netzwerk in den Bundesländern vor. Link: repanet.at/projekte-2/re-use-netzwerke-in-den-bundeslandern/
Best-Practice-Beispiele	Die 48er-Tandler-Boxen auf den Wiener Mistplätzen ermöglichen das Abgeben von Altwaren, welche im 48er-Tandler-Altwarenmarkt günstig verkauft werden. Mit den Erlösen werden soziale Projekte unterstützt. Link: 48ertandler.wien.gv.at/ Viele Gemeinden und Städte haben ebenfalls ReUse-Shops gestartet. Ein paar davon sind hier beispielhaft verlinkt. Link z. B.: aww.steiermark.at/cms/beitrag/12728693/43896/, nachhaltig-im-burgenland.at/einkaufen/reuse-shop-in-rudersdorf/, schwechat.umweltverbaende.at/?portal=verband&vb=sch&kat=101&dok_id=32941

9.1.1 M20 – Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen

Tabelle 22: Maßnahmenblatt Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen.

Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen, insbesondere die Einführung von Schulaktionstagen			Maßnahmennummer: M20
Zielgruppe/Adressat:innen: Kommunale Verwaltung/Bildungseinrichtungen/Bürger:innen/Unternehmen/Vereine	Abfallart: Siedlungsabfälle	Umsetzungszeitraum: ☒ Kurzfristig (<1 J.) ☐ Mittelfristig (1–5 J.) ☐ Langfristig (>5 J.)	Frequenz: Kontinuierlich
Beschreibung und Vermeidungspotenzial Das achtlose Wegwerfen von Abfällen – von der Plastikflasche bis zum Zigarettenstummel – auf Straßen, Plätzen, in Parks und Gärten, auf Wiesen oder in Wäldern (sogenanntes „Littering“) führt zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen. So belasten diese Abfälle Natur, Boden und Wasser bzw. stellen eine potenzielle Gefahr für Mensch und Tier dar. Sie verursachen hohe Aufräum- und Entsorgungskosten und fehlen im Stoffkreislauf. Deshalb ist es inzwischen schon eine langjährige Tradition, dass sich jedes Frühjahr in allen Bundesländern Freiwillige einige Stunden Zeit nehmen und aufsammeln, was in ihrer Gemeinde, vor allem über den Winter, liegen geblieben ist. An den Flurreinigungsaktionen, die von den Abfallwirtschaftsverbänden gemeinsam mit den Landesregierungen, den Gemeinden und anderen Institutionen organisiert werden, beteiligen sich neben den Bürger:innen auch Kindergärten, Schulen und Vereine sowie sonstige Organisationen. Die Flurreinigungsaktionen tragen wesentlich zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei und verringern damit den weiteren Eintrag von Abfällen in die Umwelt. Schulaktions-Tage wurden bereits in einigen Bundesländern, wie z. B. in Niederösterreich oder in der Steiermark, umgesetzt, um auch die Schüler:innen im Rahmen einer Schulaktion an den Flurreinigungen aktiv zu beteiligen und für dieses Thema zu sensibilisieren. Folgende Einzelmaßnahmen können ergriffen werden, um die bisherige Umsetzung von Flurreinigungsaktionen weiterhin zu fördern: • Organisation und aktive Bewerbung von (jährlichen) Flurreinigungsaktionen in Kooperation mit dem zuständigen Abfallwirtschaftsverband, evtl. auch gemeindeübergreifend • Einführung von Schulaktions-TAGEN in Abstimmung mit der Schulleitung, beispielsweise in Verbindung mit Gewinnspiel oder sonstigen Anreizen (z. B. Erstellung eines YouTube-Videos, T-Shirt-Ausgabe usw.) • Aktive Einbindung von Kindergärten durch kindgerechte Planung der (individuellen) Flurreinigungsaktion, insbesondere betreffend Reinigungsgebiet, Verkehrssicherheit etc., in Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem zuständigen Abfallwirtschaftsverband • Aktive Einbindung von Vereinen, insbesondere der Landjugend und sonstigen Organisationen sowie von Betrieben/Unternehmen bei der Veranstaltung von Flurreinigungsaktionen im Gemeindegebiet • Putzpatenschaften für aktive Bürger:innen für einen abgegrenzten öffentlichen räumlichen Bereich und Zeitraum anbieten			

Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen, insbesondere die Einführung von Schulaktionstagen		Maßnahmennummer: M20
Vorgehensweise/ Handlungsschritte	• Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Abfallwirtschaftsverband zur Organisation von Flurreinigungsaktionen im Gemeindegebiet • Gespräch mit Schul- bzw. Kindergartenleitung betreffend Beteiligung an Flurreinigungsaktionen und in welcher Form; evtl. kommunale Abfallberatung einbeziehen • Festlegung des Datums der Aktion und entsprechende Bewerbung bei Bürger:innen, Vereinen und sonstigen Organisationen • Aktion auf der Website Let's clean up Europe anmelden • Durchführung der Aktion(en) und Erfassung der Sammelmenge; evtl. einen Wettbewerb „Sammelmeister:in“ einführen • Auslotung der Möglichkeiten zur Vergabe von Putz-Patenschaften	
Ziele	• Sensibilisierung der Bürger:innen für die Thematik „Littering“ erhöhen • Organisation von Flurreinigungsaktionen fördern • Beteiligung der Bevölkerung an Flurreinigungsaktionen steigern • Flächendeckende Beteiligung der Schulen umsetzen und damit Bewusstsein bei Kindern/Jugendlichen für achtloses Wegwerfen steigern	
Zuständigkeit	Kommunale Verwaltung	
Beteiligte Institutionen	Relevante Fachabteilung in der Gemeinde, Bildungseinrichtungen, Betriebe/Organisationen, Bürger:innen, Vereine	
Erfolgsindikatoren – Vorschläge	• Anzahl der Flurreinigungsaktionen pro Jahr (#) • Anzahl der Teilnehmer:innen an Flurreinigungsaktionen pro Jahr (#) • Menge der eingesammelten Abfälle (kg/Jahr) • Einführung von Schulaktions-TAGEN (Ja/Nein) • Anzahl der vergebenen Putz-Patenschaften (#)	
Zusatzeffekte	Beitrag zum Umweltschutz, Kostenersparnis, Rückführung von Abfällen in den Stoffkreislauf	
Weitere Informationen	Detaillierte Informationen zu Flurreinigungsaktionen in den einzelnen Bundesländern finden sich auf den entsprechenden Websites der Landesabfallwirtschaftsverbände bzw. der zuständigen Landesregierung, z. B. Niederösterreich: umweltverbaende.at/?kat=334&ukat=33 oder Steiermark: abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/29050216/DE/ Weitere Informationsmaterialien zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung und zur Europäischen Aufräumkampagne finden sich auf: letscleanurope.de/	
Best-Practice-Beispiele	Das Land Steiermark bietet im Rahmen der Aktion „Aktivbürger:innen für eine saubere Steiermark“ für Gruppen oder Einzelperson die Möglichkeit an, für einen längeren Zeitraum und für einen abgegrenzten öffentlichen räumlichen Bereich eine Putz-Patenschaft zu übernehmen. Link: abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/11646345/73031986 In Vorarlberg findet seit 2010 die Vorarlberger Umweltwoche statt, welche auch von zahlreichen Schulprojekten unterstützt wird. In deren Rahmen werden auch laufend Flurreinigungen von verschiedenen Volksschulen durchgeführt. Link: umweltv.at/umwelt/umweltwoche/impressionen/schulprojekte/	

Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen, insbesondere die Einführung von Schulaktionstagen	Maßnahmennummer: M20
	Im Burgenland wird mit der Aktion „Gesundes Dorf – Plogging Challenge“ auf den Ausfall vieler Flurreinigungsaktionen aufgrund der Corona-Pandemie reagiert. Während des Joggens oder Gehens wird herumliegender Müll aufgesammelt und fachgerecht entsorgt. Damit werden Sport und Umweltschutz vereint. Link: proges.at/ploggingchallenge In Tirol veranstaltet ATM Tirol mit der Aktion „Tirol klaubt auf!“ Flurreinigungsaktionen, in die neben Freiwilligen und Vereinen insbesondere auch die Schulen miteingebunden werden, da die Sensibilisierung bereits in den Volksschulen beginnt. Link: atm-online.at/uploads/dateien/pressemeldungen/Presse-Info_Tirolklaubtauf_FINAL.pdf

9.2 Ideen für weitere Maßnahmen

Tabelle 23: Mögliche weitere Maßnahmen.

Maßnahme	Kurzbeschreibung
Bauteilbörse	Eine Plattform oder ein Kaufhaus für gebrauchte Bauteile (Fenster, Türen), die beim Abbruch oder Umbau anfallen, kann eingerichtet werden.
Forcierung des Konzeptes „Teilen statt Kaufen“ Plattform zu geteilter Nutzung bzw. zum Anbieten von Mietwaren/Zusammenstellung von Anbietern, die Mietware verleihen	Verleih von Baumaschinen und Gartengeräten seitens der Gemeinde oder gemeinsame Anschaffung mit Nachbargemeinden. Alternativ kann eine Sammlung (Broschüre oder Internet) von Firmen, die den Verleih in der Nähe anbieten, erstellt werden.
LED-Technik bei Beleuchtung	Möglichkeit des schrittweisen Umstiegs auf LED-Lampen bei kommunalen Veranstaltungen
Elektronische Formulare, Dokumente und Prozesse – E-Governance	Möglichkeit des digitalen Ausfüllens und Beantragens von z. B. Anträgen, Formularen, Meldungsanträgen
Windelservice/Stoffwindelförderung	Waschservice für Mehrweg-Windeln: Ein Windelservice tauscht regelmäßig frisch gereinigte Baumwollwindeln gegen die benutzten, um diese wieder zu reinigen. Alternativ oder zusätzlich das Angebot von Windelgutscheinen (verein-wiwa.at/windelgutschein/)
Sanfte Sperrmüllabfuhr/Sperrmüllsortierung	Ein Möbelwagen fährt dem Pressfahrzeug voraus und sortiert gut erhaltene und gebrauchsfähige Ware aus. Auch auf Mistplätzen ist eine Vorsortierung möglich. Ggf. Verkauf in betriebseigenem oder karitativem Gebrauchtwarenkaufladen. Bei der Umsetzung ist der rechtliche Rahmen zu beachten.
Fairteiler (Food-Sharing)	Teilen von nicht mehr benötigten Lebensmitteln: Personen, welche überschüssige Lebensmittel haben, können diese über die Fairteiler-Kästen und Kühlschränke anderen Personen zur Verfügung stellen. Ebenfalls ist die Forcierung der Nutzung von Apps, welche Lebensmittelverschwendung reduzieren sollen, vorstellbar (z. B. Too good to go).

Maßnahme	Kurzbeschreibung
Informationen zur Abfallvermeidung beim Gemeindeamt / Stadtamt/Magistrat bei der Meldung	Erhalt von Informationen zu Abfallvermeidungsmaßnahmen am neuen Wohnort (bzw. bei Nächtigung in Tourismusbetrieben)
Einrichtung von Streuobstwiesen bzw. alternativ Anpflanzung von Obstbäumen am Wegesrand von Gemeindegüterwegen/-straßen	Gelbes Band zur Kennzeichnung der Bäume, die kostenlos von Dritten abgeerntet werden dürfen
Informationskampagnen zur Minderung/ Vermeidung von Plastik im Biomüll	Zur Erreichung einer höheren Qualität an biogenem Material, welches für die Herstellung von Kompost genutzt werden kann
Wettbewerbe bzw. Herausforderungen zur Abfallvermeidung	Zero Waste/Abfallvermeidungs-Herausforderungen sollen Haushalte animieren, im privaten Raum zur Abfallvermeidung beizutragen und die Sensibilisierung unterstützen. Teilnehmer:innen werden zu einer abfallarmen Woche aufgerufen. Hierzu kann eine Wissensplattform eingerichtet werden, auf welcher Erfahrungen (z. B. in Form von Bildern) geteilt werden können. Alternativ können Social-Media-Kanäle genutzt werden (Hashtags). Anreiz zum Mitmachen können ggf. Preise von nachhaltigen Unternehmen oder Auszeichnungen sein.
Anbieten von Bioabfallkübeln für Zuhause seitens der Gemeinde	Verteilung von Bioabfallkübeln für den Haushalt, um die korrekte Abfalltrennung zu fördern. Ggf. erweitert um Informationen zur Hauskompostierung
Verlängerte Garantieleistung/Austausch von Ersatzteilen bei der Auftragsvergabe	Bei öffentlichen Ausschreibungen kann Garantie, Reparierbarkeit, etc. verankern werden.
Leitungswasser in Karaffen in den öffentlichen Einrichtungen anbieten	Durch offensives Werben für den Konsum von Leitungswasser, auch dadurch, dass bei Besprechungen nur Leitungswasser in Karaffen serviert wird
Angebot für Beratungsgespräche vor dem Gebäudeabbruch	Freiwillige Beratungsgespräche können zum (Teil-)Erhalt von Immobilien und zur Vermeidung von Abfällen führen. Ebenfalls können Informationen und Hilfestellung zu schadstoffhaltigen Baustoffen (PCN, PCP, PCB, Asbest etc.) vermittelt werden. Je nach Gemeindegröße ist die Umsetzbarkeit und Durchführung abzuklären. Ggf. kann dies in

Maßnahme	Kurzbeschreibung
	Kooperation mit Bau- und Abbruchfirmen und Architekt:innen erfolgen. Damit kann zu einem verwertungsorientierten Rückbau beigetragen werden.
Informationsmaterial auf USB-Stick	Zur Verbreitung von Informationsmaterial anstelle von Prospekten/Drucken. Sollten zu viele Exemplare angefertigt werden, können die USB-Sticks erneut verwendet werden. Papierdruck nur auf Anfrage.
Wiederbefüllbare Druckerpatronen/nachfüllbare Farbtanks bei Druckern	Je nach Dienstleister und Tintenqualität sind Kosteneinsparungen zwischen 5 % und 90 % gegenüber dem Herstellerpreis möglich.
Abfallvermeidungszentren zur Bündelung von Maßnahmen	Bündelung von Maßnahmen wie Repair-Cafés, ReUse-Shops etc. Alternativ können Aktionstage veranstaltet werden, die Maßnahmen bündeln (Reparaturmeile, Reste-Essen, Kleidertauschbörse, Umweltmarkt, Informationsstände, Foodsharing etc.) z. B. wie beim Grazer UmweltZirkus
Information zur Abbestellung von nicht adressierten Werbungssendungen/Produktion und/oder Versendung wasserfester Aufkleber zur Abbestellung von Werbung	Unadressierte Werbung und Posteinwurfsendungen verursachen rund 100 kg Papierabfall pro Jahr und Haushalt. Die Bewohner:innen sollten vonseiten der Gemeinde über die Optionen zur Abbestellung von nicht adressierter Werbung informiert werden. Aufkleber können ebenfalls von der Gemeinde gestellt und beworben werden, sollten jedoch nur auf Anfrage versendet werden. Alternativ können diese auch am Gemeindeamt aufliegen und z. B. bei der Meldung in der Gemeinde angeboten werden. Ebenfalls kann auf der Gemeindewebsite zu einer Seite für den Selbstdruck verwiesen werden, z. B. www.umweltberatung.at/themen-wohnen-werbung-abbestellen .
Förderung von Initiativen im Bereich Trashdesign und Upcycling	Design bzw. Produktion von hochwertigen Produkten wie Schmuck oder Möbeln aus recycelten/gebrauchten Stoffen
Angebote für Migrant:innen und mehrsprachiges Informationsmaterial	Workshops oder mehrsprachiges Informationsmaterial zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Abfallentsorgung und zu Problemstoffen
Ansprechpartner:in in der Gemeinde benennen und kommunizieren. Alternative: beim zuständigen Abfallwirtschaftsverband anrufen und diese	Für alle Fragen zur Abfallvermeidung Abfallberatung als zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechende Aufbereitung der Informationen für Kindergärten, Schulen, Erwachsenen

Maßnahme	Kurzbeschreibung
Information auf der Gemeindeseite zur Verfügung stellen	Auch als Abfallberatung für Betriebe, z. B. im Rahmen von Workshops oder durch individuelle Beratung
Umweltpreise – Regelmäßige Vergabe eines Preises zum Thema Abfallvermeidung	Regelmäßige Auszeichnung von Projekten (Schulen, Privatpersonen, Firmen) zu unterschiedlichen Schwerpunkten zur Abfallvermeidung
Kooperation verschiedener relevanter Fachbereiche sowie Sensibilisierung zur Abfallvermeidung	Vernetzung von kommunalen Fachbereichen (Umwelt, Bau, Liegenschaften) zur Berücksichtigung des Potenzials der Abfallvermeidung bereits bei der Planung Sensibilisierung von Architekt:innen und Bauingenieur:innen zur Abfallvermeidung
Selbstverpflichtung zur Nutzung wiederverwendbarer Transportverpackungen	Seitens der Gemeinde durch Forcierung von Mehrweg-Transportverpackungen in relevanten Bereichen, wie zum Beispiel durch Gespräche mit Stakeholdern, Vereinbarungen mit Lieferant:innen
Kampagnen zu „Mehrweg statt Einweg“ beim Einkaufen in Kooperation mit Handel und Betrieben ggf. Selbstverpflichtung für Mehrweg-Quoten im Handel	Hinweise auf die Ökobilanzen verschiedener Tragetaschen, auch Einweg-Papiertüten Klare Kommunikation an die Kund:innen, unter welchen Umständen Mehrweg-Boxen etwa für Käse und Wurst oder andere Produkte erlaubt sind Für das Mitbringen eigener Tüten, Schalen oder Boxen auf Plakaten in Geschäften werben
Förderung von Carsharing/Bereitstellung von Mietfahrzeugen	Förderung und Nutzung von Carsharing in der Gemeinde. klimabuendnis.at/foerdern-und-nutzen-sie-carsharing-in-ihrer-gemeinde energieagentur.tirol/beratung/beratungen-detail-dev/e-mobilitaet-in-gemeinden/
Verkauf von skartierten Fahrzeugen und anderen Geräten	Skartierte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Gemeinde werden zur Weiterverwendung an private Nutzer:innen verkauft.
Kochevents und Beratung für Gastronomiebetriebe	Bewerbung von Weiterbildungsangeboten für Gastronomiebetriebe, z. B. in Form von Events mit Workshop-Charakter oder speziellen Beratungen. Gastronom:innen, Küchenpersonal, Köch:innen, Küchenchef:innen, Lehrlinge aus den unterschiedlichsten Gastronomiebetrieben oder Schüler:innen aus höheren Bundeslehranstalten nehmen

Maßnahme	Kurzbeschreibung
	an den Veranstaltungen teil, um gemeinsam zu kochen und über die Thematik der Lebensmittelverschwendung zu diskutieren.
Abfallvermeidungskriterien bei Subventionen	Information an die Verantwortlichen für Subventionen. Bei Anträgen zur Subvention von z. B. Veranstaltungen können bestimmte Maßnahmen zur Abfallvermeidung verankert werden.
Schaffung eines Anreizsystems für Bürger:innen für immateriellen Konsum	Entwicklung eines Anreizsystems zur Nutzung immaterieller, abfallvermeidender Dienstleistungen, z. B. durch Verlosung eines Gutscheinheftes (z. B. Kultur etc.) für Bürger:innen, die positive Leistungen zur Abfallwirtschaft erbringen (z. B. Abgabe von Gegenständen für die Wiederverwendung)
Digitaler Marktplatz der Gemeinde	Entsprechendes Angebot von z. B. Erdaushubmaterial, Materialien, gebrauchten Gütern (Büchern, CDs) etc., auf der Website der Gemeinde ersichtlich
Förderung der Eigenkompostierung	Vor allem im ländlichen Bereich; Vorträge bzw. Hausbesuch durch fachkundige Person bzw. finanzieller Zuschuss
Lokalen Lieferservice forcieren	Zustellung von regionalen Produkten in Mehrweg-Systemen Zustellung von regionaler Gastronomie in Mehrweg-Systemen
Förderung der Aufstellung von „Ab-Hof-Automaten“ und Erstellung eines „Ab-Hof-Folders“ für die Gemeinde/Region	Förderung der regionalen Wirtschaft, kein Personal notwendig und regionale frische Produkte sind 24 Stunden am Tag verfügbar. Folder hierzu beispielsweise digital auf Gemeindewebsite downloadbar (Adresse, Kontakte, welche Produkte etc.). Kann z. B. zusätzlich auch die Lagekarte der Ab-Hof-Automaten enthalten.
Verbot von Kunststoffen und nicht verwertbaren Materialien bei Produkten der Trauerfloristik	Als Handlungsinstrument bietet sich in der Regel die öffentlich-rechtlich ausgestaltete Friedhofssatzung/-ordnung als Benutzungsordnung an.
Weiterbenutzung von Schulmaterial aus dem Vorjahr	Weitergabe von Schulbüchern an den Nachfolgejahrgang bzw. die Weiterverwendung von Heften in der nächsten Schulstufe (sofern möglich)

Maßnahme	Kurzbeschreibung
Förderung der Nachernte auf landwirtschaftlichen Flächen	Hilfreiche Erkenntnisse dazu liefert das Interreg -Projekt Strefowa der Universität für Bodenkultur: boku.ac.at/wau/abf/schwerpunktthemen/lebensmittel-im-abfall/strefowa
Forcierung der Weitergabe von Ernteüberschüssen an Obst/Gemüse, insbesondere auch aus privaten Gärten	Um Ernteüberschüsse an Obst und Gemüse, vor allem aus privaten Gärten, zu retten, bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Z. B. die Stadtgemeinde St. Valentin mit dem Projekt „Erntezeit“. Falls Bürger:innen etwas von Ihrer Ernte abgeben wollen, können sie sich am Stadttamt Schilder holen, die an den Gartenzaun gehängt werden. Entweder wird das Obst und Gemüse vor das Haus gestellt und mit dem Schild „Zur freien Entnahme“ versehen oder es wird ein Schild mit angegebener Uhrzeit und zu erntendem Produkt wird aufgestellt, welches den Interessent:innen erlaubt, zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Garten zu kommen, um Überschüssiges selbst zu ernten. Im Rathaus kann man sich diesbezüglich anmelden und die Gemeinde stellt auf ihrer Website die Information zur Verfügung, was wann und wo geerntet werden kann. sanktvalentin.at/index.php/stadtmarketing2/projekte?view=article&id=518&catid=103
Plastikfreie Gemeinde	Plastikfreie Gemeinde – Vermeidung von Einweg-Plastik Z. B. Die Stadtgemeinde Schrems hat 2018 den Grundsatzbeschluss für eine „Plastikfreie Gemeinde – Vermeidung von Einweg-Plastik in der Stadtgemeinde Schrems“ einstimmig gefasst und verschiedenste Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. Reinigungsmittel in größeren Gebinden angekauft und, falls erforderlich, in Mehrweg-Flaschen umgefüllt oder Frischhaltefolien und Plastiksäcke für die Verpackung von Lebensmitteln durch Baumwollsäcke (für Brot), Edelstahlbehälter mit Deckel oder Wachstücher ersetzt. Weiters wurde auch mit den lokalen Handelsbetrieben Kontakt aufgenommen und um Unterstützung bei diesem Projekt gebeten. Ein Leitfaden für „plastikfreie Veranstaltungen“ wurde erstellt und an alle Vereine und Organisationen übermittelt bzw. steht auf der Website zum Download bereit. schrems.gv.at/page.asp/-/150.htm

9.3 Kostenkalkulation bzw. Abschätzung der Kosten

Tabelle 24: Kosten von geplanten Maßnahmen.

Erfassung geplanter Aufgabe je Maßnahme	Beschreibung der einzelnen Aufgaben zur Zielerreichung und Zuweisung von Kosten
	• Geschätzte Dauer und Stundensatz pro Aufgabe oder • Pauschale Kosten pro Aufgabe • Sachkosten, z. B. Anschaffung von Informationsschildern, Erstellung von Drucksorten etc. • Kostenersparnis durch Maßnahmen (z. B. Reduktion der Entsorgungs-/Flurreinigungskosten)
Zusammenfassung aller geplanten Kosten je Maßnahme und Gegenüberstellung der Maßnahmen	Eine detaillierte Kostenabschätzung je Maßnahme erleichtert die Entscheidungsfindung für oder gegen eine geplante Maßnahme bzw. lässt Spielraum für Alternativen.

9.4 Unterstützende Unterlagen bei der Erstellung eines AVK

9.4.1 Vorlage – Text zur Information und Bekanntmachung in der Gemeindezeitung oder -website

Ein **Abfallvermeidungskonzept** für **MUSTERGEMEINDE!**

Am 6. April 2023 hat Österreich seinen Earth-Overshoot Day (dt. Erschöpfungstag) erreicht. Der Overshoot Day markiert jenen Tag, an dem der menschliche Rohstoffverbrauch der Bewohner:innen nicht mehr durch die Bildung neuer Ressourcen gedeckt werden kann. Sobald dieser Tag erreicht ist, leben wir auf Kosten zukünftiger Generationen. Um eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen zu sichern gilt es den Overshoot Day nach hinten zu verschieben.

Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die **Abfallvermeidung: Wer Abfall vermeidet, schont Ressourcen und schützt das Klima**. Abfallvermeidung bedeutet auch Gegenstände möglichst **lange zu nutzen** bzw. zu **reparieren** oder **weiterzugeben**.

Zur Erreichung einer gesamtheitlichen Abfallvermeidung ist das Mitwirken aller notwendig. Gemeinden kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie nicht nur ihren Bürger:innen und Unternehmen mittels Vorbildwirkung und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten Anreize zur Abfallvermeidung anregen, sondern auch als Abfallerzeuger ihr Handeln entsprechend anpassen können. Ebenfalls können durch die Vermeidung von Abfällen langfristig Kosten für die Entsorgung und für Aufräumarbeiten im öffentlichen Raum eingespart und durch das neue Konsumverhalten (z. B. durch mehr Reparaturen) die regionale Wirtschaft gefördert werden.

Weil REDEN alleine nicht reicht, hat sich unsere MUSTERGEMEINDE entschlossen, ein Abfallvermeidungskonzept zu erstellen – ein Aufruf an alle, ganz einfach gemeinsam aktiv zu werden. Das **Abfallvermeidungskonzept** legt u. a. fest, welche Abfallvermeidungsmaßnahmen in der Gemeinde umgesetzt werden sollen und in welchem Zeitraum sie umgesetzt werden.

ALLE Bürger:innen, Kindergärten, (Tages)betreuungseinrichtungen, Schulen sowie interessierte Betriebe und Vereine sollen bei der Erstellung des Konzeptes miteinbezogen werden. Wenn alle ihren Beitrag leisten, können wir eine große Veränderung bewirken!

Das Abfallvermeidungskonzept MUSTERGEMEINDE soll bis Tag.Monat.Jahr fertiggestellt sein und anschließend in die Umsetzung gehen.

9.4.2 Vorlage – Text für Ideenwettbewerb: Miteinbindung der Bürger:innen

Ein **Abfallvermeidungskonzept** für MUSTERGEMEINDE!

IDEENwettbewerb: Land.Gemeinde.Ideen

Am 6. April 2023 hat Österreich seinen Earth-Overshoot Day (dt. Erschöpfungstag) erreicht. Der Overshoot Day markiert jenen Tag, an dem der menschliche Rohstoffverbrauch der Bewohner:innen nicht mehr durch die Bildung neuer Ressourcen gedeckt werden kann. Sobald dieser Tag erreicht ist, leben wir auf Kosten zukünftiger Generationen. Um eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen zu sichern gilt es den Overshoot Day nach hinten zu verschieben.

Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die Abfallvermeidung: **Wer Abfall vermeidet, schont Ressourcen und schützt das Klima.** Abfallvermeidung umfasst jede Maßnahme, welche ergriffen wird, bevor ein Stoff, Produkt etc. zu Abfall wird, d. h. Gegenstände möglichst **lange zu nutzen** bzw. zu **reparieren** oder **weiterzugeben**.

Zur Erreichung einer gesamtheitlichen Abfallvermeidung ist das Mitwirken aller notwendig. Gemeinden kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie nicht nur ihren Bürger:innen und Unternehmen mittels Vorbildwirkung und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten Anreize zur Abfallvermeidung anregen, sondern auch als Abfallerzeuger ihr Handeln entsprechend anpassen können. Ebenfalls können durch die Vermeidung von Abfällen langfristig Kosten für die Entsorgung und für Aufräumarbeiten im öffentlichen Raum eingespart und die regionale Wirtschaft gefördert werden.

Weil REDEN alleine nicht reicht, hat sich unsere MUSTERGEMEINDE entschlossen, ein Abfallvermeidungskonzept zu erstellen – ein Aufruf an alle, ganz einfach gemeinsam aktiv zu werden. Das **Abfallvermeidungskonzept** legt u. a. fest, welche Abfallvermeidungsmaßnahmen in der Gemeinde umgesetzt werden sollen und in welchem Zeitraum sie umgesetzt werden.

ALLE Bürger:innen, Kindergärten, (Tages)betreuungseinrichtungen, Schulen sowie interessierten Betriebe und Vereine sollen bei der Erstellung des Konzeptes miteinbezogen werden. Wenn alle ihren Beitrag leisten, bewegen wir gemeinsam etwas!



Daher rufen wir zum **IDEENwettbewerb** auf – **schick uns Deine Vorschläge, was wir alles in der Gemeinde zur Abfallvermeidung tun können**. Gemeinsam machen wir MUSTERGEMEINDE zu einer nachhaltigen und umweltbewussten Gemeinde!

Wann: ab sofort **bis Tag.Monat.Jahr** können Ideen eingereicht werden

Wie: per E-Mail mit dem Betreff „Ideenwettbewerb Abfallvermeidung“ an musterverwaltung@mustergemeinde.at, Direktabgabe im Bürgerbüro oder per Postkasteneinwurf am Gemeindeamt

Beste Ideen – Preisverleihung: Für die besten Ideen werden MUSTER(gutscheine) vergeben!

– 1. Preis – xxx, 2. Preis – xxx, 3. Preis – xxx

Die Preise werden im Monat Jahr durch/bei Veranstaltung überreicht.

9.4.3 Grafiken

Die folgenden Grafiken können für die Bestandsaufnahme sowie zur Sensibilisierung der Bevölkerung genutzt werden. Die Umweltbundesamt GmbH verzichtet hierbei auf die Urheberbezeichnung für die folgenden Grafiken. Sie stehen ebenfalls als bearbeitbare png-Datei zum Download unter www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/abfall/abfallvermeidung/regionales-abfallvermeidungskonzept kostenfrei zur Verfügung.

Abbildung 7:
Grafik Abfallvermeidung.

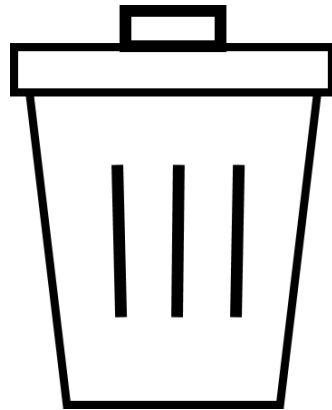


Abbildung 8:
Grafik Abfall durch
Einwegverpackungen.

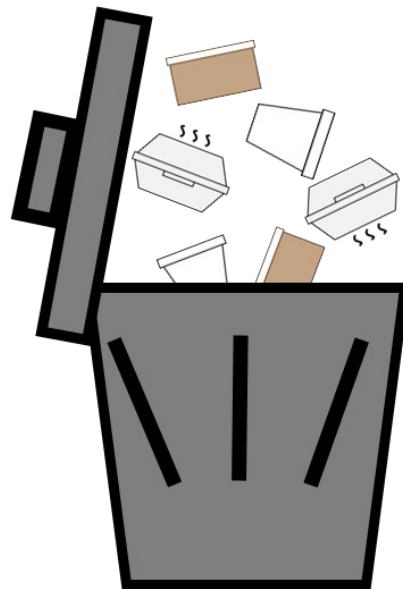


Abbildung 9:
Grafik Einweg/Mehrweg.

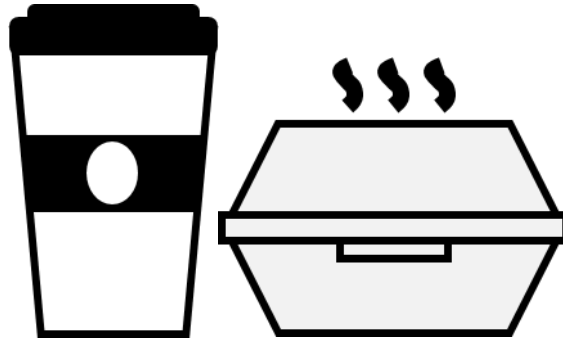


Abbildung 10:
Grafik Littering durch
Zigarettenfilter.

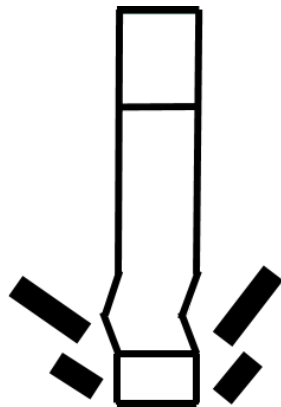
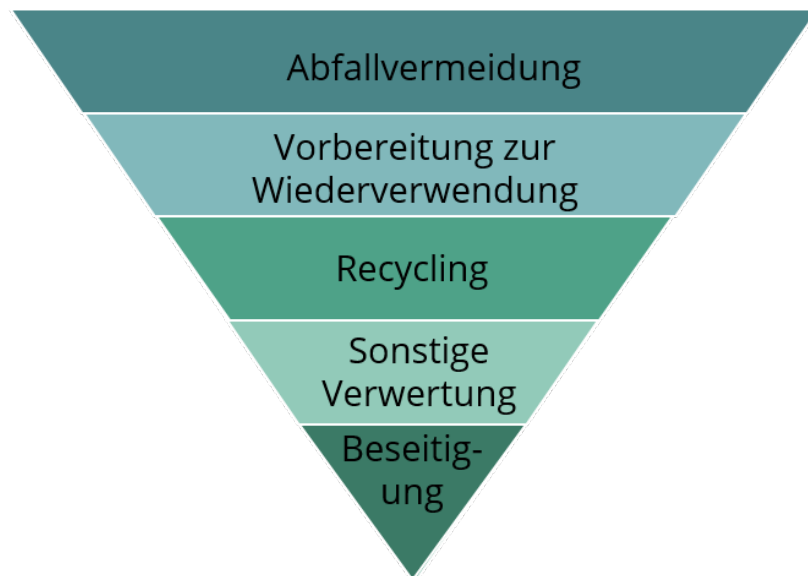


Abbildung 11:
Grafik Abfallhierarchie.



9.4.4 Vorlage – Fragebogen für die Bestandsaufnahme bei den unterschiedlichen Institutionen in der Gemeinde

Die Vorlage finden Sie als Word-Dokument zum kostenfreien Download unter www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/abfall/abfallvermeidung/regionales-abfallvermeidungskonzept.

9.5 Vorlage für die Erstellung eines Abfallvermeidungskonzeptes

Die Vorlagen finden Sie unter www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/abfall/abfallvermeidung/regionales-abfallvermeidungskonzept.

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at
www.umweltbundesamt.at

Abfallvermeidung ist die effektivste Form der Ressourcenschonung und eine wesentliche Maßnahme für den Klimaschutz. Sie umfasst Maßnahmen, die ergriffen werden, bevor ein Produkt zu Abfall wird.

Für eine wirksame Abfallvermeidung ist das Mitwirken aller notwendig. Gemeinden kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie Vorbildwirkung ausüben und durch Anreize zur Abfallvermeidung anregen. Als Abfallerzeuger sind sie imstande, ihr Handeln entsprechend anzupassen. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einen praxisorientierten Leitfaden zur Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts für Gemeinden erarbeitet. Der Leitfaden enthält eine praktische Handlungsanleitung, Maßnahmenvorschläge, vielfältige Umsetzungstipps und zahlreiche „Best Practice“ Beispiele.